

Liebe Leserinnen und Leser,

das Kreismonitoring des Kreises Viersen liegt Ihnen in der vierten Auflage vor. Wir haben für Sie Daten aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens fortgeschrieben und in diesem themenübergreifenden Grundlagenwerk zusammengestellt.

An der vertrauten und übersichtlichen Struktur haben wir festgehalten. Die Themenblöcke haben sich bereits nach so kurzer Zeit etabliert. Die Aussagekraft vieler Grafiken konnten wir sogar noch verbessern: Die Verlaufskurven enthalten erstmalig konkrete Werte für die einzelnen Jahre. So sind die Entwicklungen für Sie noch einfacher zu interpretieren.

Unser Kreismonitoring enthält auch dieses Mal den Bereich der Nachhaltig-

keit. Den Blickwinkel auf zukünftige Generationen hatten wir mit der vergangenen Ausgabe eingeführt – und werden ihn beibehalten. In den Kapiteln „Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Umwelt und Klimaschutz“ geben wir der Nachhaltigkeit ihren Raum. Ein direkter Bezug wird bei den Aussagen zur Elektromobilität oder dem Ausbau der Windenergie deutlich.

Einige Momentaufnahmen ohne regelmäßige Fortschreibung hatten wir 2018 ebenfalls neu eingeführt und greifen sie in diesem Jahr erneut auf. Die Grafiken – etwa zum Mobilitätsverhalten oder zur Breitbandversorgung – sind Grundlage aktueller Projekte: Die Informationen zum Mobilitätsverhalten sind ein Baustein des kreisweiten Radverkehrskonzeptes, die Dokumentation

der Breitbandversorgung fließt in den Netzausbau unterversorgter Gebiete ein. Dies sind zwei sehr gute Beispiele, wie die uns vorliegende Menge an Daten zu konkreten Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Viersen führen.

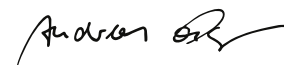
Zudem liegt uns für dieses Kreismonitoring zum ersten Mal seit 2015 eine aktualisierte Prognose von IT.NRW zur Bevölkerungsentwicklung vor. Die neuen Daten unterstreichen den demografischen Wandel. Bis zum Jahr 2040 erwarten die Experten, dass die Zahl der Über-80-Jährigen im Kreis Viersen um rund 50 Prozent und die der 65- bis 80-Jährigen um mehr als 35 Prozent ansteigen wird. Diese Zahlen machen deutlich, vor welchen Herausforderungen wir in den kom-

menden Jahren stehen werden.

In den letzten Jahren sind die Datenbanken der öffentlichen Institutionen transparenter geworden. Damit geht allerdings eine große Datenfülle einher. Das Kreismonitoring soll Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, einen ersten Überblick über die strukturellen Entwicklungen des Kreises Viersen liefern.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Landrat



Dr. Andreas Coenen



1 Warum gibt es ein Kreismonitoring?

Das vormals vom Kreis Viersen veröffentlichte Statistische Jahrbuch wurde 2016 durch ein Kreismonitoring ersetzt.

Die Bände des Statistischen Jahrbuchs enthielten eine umfangreiche, aber eher zusammenhanglose Sammlung oft statischer oder rein tabellarischer Datenbestände für den Kreis Viersen, die „für jeden etwas“ boten, aber zunächst durch den Leser ausgewertet werden mussten.

Für konkrete, auf besondere Fachgebiete, Zeitpunkte und Raumeinheiten bezogene Abfragen gibt es mittlerweile umfassende Datenbanken (z.B. Landesdatenbank IT.NRW). Ebenso werden sozioökonomische Analysen mit speziellen Fragestellungen von fachlichen Institutionen in Sonderberichten aufbereitet (Fachämter der Verwaltungen, Industrie- und Handelskammer, Bundesagentur für Arbeit, Gutachterausschüsse o.ä.).

Dagegen nimmt das Kreismonitoring Themen und Indikatoren in den Blick, die zur Einschätzung der strukturellen Lage des Kreises wichtig sind. Das Kreismonitoring ist vergleichbar mit dem „Monitor“ eines Arztes beim jährlichen Vorsorge-Check. Darauf werden alle Daten und Grundfunktionen des Untersuchten auf einen Blick präsentiert. Dies ermöglicht Rückschlüsse auf den Allgemeinzustand, auch Diagnosen und mögliche Therapien können hieraus abgeleitet werden.

2 Für wen ist das Kreismonitoring gedacht? Wofür kann man es nutzen?

Das Kreismonitoring ist kein statistischer Selbstzweck („Datenfriedhof“). Es richtet sich an Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit dem Ziel, einen analytischen Blick auf den Zustand des Kreises im Ganzen zu vermitteln. Somit ist es auch die Grundlage für eine strategische Steuerung in den unterschiedlichsten Bereichen der Kreisentwicklung. Darüber hinaus kann es als Frühwarnsystem und Fortschrittskontrolle funktionieren.

Um beim Ausgangsbild aus 1 zu bleiben: Das Kreismonitoring ist das Untersuchungsinstrument eines Hausarztes, der ggf. auch an den Spezialisten überweisen muss. Dieser kann dann mit seinem Fachwissen eine genauere Untersuchung vornehmen.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist eine möglichst anschauliche Aufbereitung wichtig, um politische Entscheidungen und das Verwaltungshandeln besser nachvollziehen zu können. So fällt es gegebenenfalls leichter, „unpopuläre“ oder innovative Maßnahmen zu verstehen und zu akzeptieren.

3 Welche Themen und Indikatoren werden betrachtet?

Die einzelnen Themen und Indikatoren müssen bestimmte Eigenschaften aufweisen, um für das Kreismonitoring relevant zu sein. Eine wichtige Leitfrage ist, ob man an ihnen den Erfolg (oder auch die Wirkungslosigkeit) von Maßnahmen mit Bezug zum demografischen und ökonomischen Strukturwandel ablesen kann. Deshalb beziehen sich viele Indikatoren auf Handlungsfelder, die auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind bzw. besonders starke Anpassungsbedarfe aufweisen (z.B. Bildung, Kinder-, Jugend- oder Seniorenbetreuung, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt).

Die Indikatoren müssen auf einer soliden Datenquelle mit entsprechender Fortschreibung beruhen (vgl. **5**). In der vergangenen Ausgabe wichen wir aber erstmals von der Maßgabe ab, keine Momentaufnahmen von Einzelberichten wiederzugeben. Zu den ausgewählten Themenbereichen Breitband und Modal Split wurden im vergangenen Jahr Erhebungen durchgeführt bzw. Gutachten erstellt, da diese stark im öffentlichen Fokus stehen und zukunftsweisend sind. Da diese Analysen weiterhin aktuell und gleichzeitig Grundlage aktueller Projekte sind (kreisweites Radverkehrskonzept, Breitbandausbau unterversorgter Gebiete), wurden sie im diesjährigen Monitoring erneut aufgegriffen und ausgewiesen.

Den Auftakt bildet das eher statische Kapitel Raumstruktur. Es soll ein Gefühl für den Charakter des Kreises Viersen vermitteln. Der demografische Wandel ist die Hauptursache für strukturelle Veränderungen im Kreis. Aus diesem Grund liegt auf dem Thema „Bevölkerung“ in Kapitel 2 ein großer Schwerpunkt. In den weiteren Kapiteln wird ein Bogen vom „Blickwinkel Mensch“ und seinen persönlichen Bedürfnissen (Arbeit, soziale Lage, Familie, Bildung, medizinische Versorgung) über die wirtschaftsstrukturelle Lage der Region bis hin zum gebauten Lebensumfeld gespannt. Mit den Kapiteln „Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Umwelt und Klimaschutz“ wollen wir der wachsenden Bedeutung dieser Themen auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit (siehe Punkt 4) weiterhin nachkommen.

Im Inhaltsverzeichnis geben Stichpunkte unter den Kapitelüberschriften einen Hinweis, welche Aspekte sich hinter einem Thema verbergen. Zu Beginn jeden Oberkapitels gibt es kurze „Spots“ der wichtigsten Trends im Überblick. Es wurde hauptsächlich eine Darstellung im grafischen Zeitreihenvergleich gewählt, um die komplexen Prozesse des demografischen Wandels und der Entwicklung des Kreises abzubilden (vgl. auch **6**). Ein Ausblick in die Zukunft wird durch die Bevölkerungs- und Haushaltsgrößenprognose gewagt. Wo Grafiken nicht für sich sprechen, erfolgt eine sachlich-objektive Kurzinterpretation. Die entsprechende Datenquelle wird jeweils direkt bei einer Auswertung benannt.

4 Stichwort Nachhaltigkeit – warum gibt es kein eigenes Kapitel zu diesem zukunftsweisenden Thema?

Die Kommunen müssen sich äußerst komplexen Herausforderungen unter sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen stellen. Dabei muss sich zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, sozialen Friedens und wirtschaftlicher Stabilität das Handeln zwangsläufig auf eine nachhaltige Entwicklung ausrichten, die durch möglichst generationengerechtes, ganzheitliches, global verantwortliches und gemeinsames Vorgehen geprägt sein sollte.

Dies bedeutet eine dauerhafte Entwicklung, mit der die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden können, ohne dabei die Möglichkeiten künftiger Generationen einzuschränken. Bedürfnisse und Zielsetzungen sind sowohl aus ökonomischer, ökologischer als auch sozialer Perspektive zu betrachten und zum Ausgleich zu bringen, wobei alle relevanten Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie Politik und Verwaltung einzubeziehen sind.

Insofern wirken Aspekte der Nachhaltigkeit in nahezu jedem Thema des Kreismonitorings. In der vergangenen Ausgabe wurden maßgebliche Themenbereiche erstmals aufgenommen. In diesem Jahr wurden die Kapitel „Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Umwelt und Klimaschutz“ entsprechend fortgesetzt, auch wenn einige Teilbereiche davon nicht unmittelbar kommunalem Einfluss unterliegen oder er sich um Momentaufnahmen ohne neue Zahlenwerte handelt (vgl. Punkt **3**).

5 Welche Datenquellen werden verwendet und wie aktuell sind die Daten? Gibt es mögliche Verzerrungen, die zu beachten sind?

Für das Kreismonitoring werden keine eigenen Erhebungen durchgeführt. Stattdessen werden überwiegend anerkannte amtliche Daten genutzt, insbesondere aus der Landesdatenbank NRW des Landesbetriebs für Information und Technik (IT.NRW). Darüber hinaus werden regelmäßige Veröffentlichungen einschlägiger Institutionen oder verwaltungsinterne Fachdokumentationen zu einzelnen Themen gesichtet und ausgewertet.

Ein wichtiger Aspekt sind die Ergebnisse des Zensus 2011. Die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung basierte bis zum Jahr 2010 auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987, danach auf den Ergebnissen des Zensus von 2011. Dies führt zu unvermeidlichen Verzerrungen im Gesamtbild, wenn längere Zeitreihen betrachtet werden. Teilweise wurden die Daten bei IT.NRW bereits rückwirkend angepasst. Auch Indikatoren mit einem indirekten Bezug zu Bevölkerungszahlen (etwa der Indikator „pro Einwohner“) sind davon betroffen. Hinzu kommen statistische Neugliederungen wie die Umstellung der Wirtschaftszweiggliederung (WZ) in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ab 2008 oder veränderte Erfassungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Beschäftigungsstatistik. Bei der Umsetzung wurde versucht, solche Brüche grundsätzlich zu vermeiden, wenn das Ergebnis dadurch maßgeblich verzerrt würde. Alternativ erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Für die vorliegende Ausgabe wurde der zum Stichtag 31.08.2019 jeweils aktuell verfügbare Datensatz als Ausgangspunkt herangezogen.

Zu beachten ist weiterhin, dass die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab Berichtsjahr 2016 aufgrund methodischer Änderungen bei IT.NRW in den Wanderungsstatistiken, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar ist.

6 Warum sind die Zeitreihen bzw. Jahresvergleiche nicht bei allen Indikatoren einheitlich?

Die dargestellten Zeitabschnitte oder Jahresvergleiche werden anhand der Aussagekraft, aber auch von der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten bestimmt. Hierzu werden alle Datensätze zunächst einer internen Vorab-Analyse unterzogen: Reagiert ein Indikator sehr sensibel auf seine Einflussfaktoren oder trägt er auf langfristige wirksame Prozesse? Gab es eine gleichförmige Entwicklung oder sind relevante kurzfristige Schwankungen erkennbar? Lässt dies realistische Rückschlüsse auf die Kreisentwicklung zu? Erst danach wird entschieden, welche Zeitvergleiche und Darstellungsformen die festgestellten Kernaussagen am sinnvollsten unterstützen.

Seltener wurde mit der Erstausgabe des Kreismonitoring eine neue Zeitreihe begonnen, so dass qualitative Aussagen über Entwicklungstendenzen erst in den nächsten Jahren möglich sein werden.

7 Auf welcher räumlichen Ebene bewegen sich die Auswertungen? Gibt es regionale Vergleiche mit anderen Kreisen oder Städten?

Die Entscheidung, welche Räume in welcher Detailschärfe betrachtet werden, ist zum einen themen- bzw. indikatorabhängig. Zum anderen richtet sie sich nach der Verfügbarkeit der Daten.

Für eine sachgerechte Analyse des Kreises ist in vielen Bereichen eine vergleichende Auswertung im Verhältnis zu anderen Kommunen oder Regionen erforderlich. Außerhalb des Kreises wurden in der Regel die Anrainerkreise Kleve, Wesel, Heinsberg und der Rhein-Kreis Neuss herangezogen. Hinzu kommen die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie an einigen Stellen auch die Landeshauptstadt Düsseldorf oder das Land NRW.

Weichen die Trends in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen nur geringfügig vom Kreistrend ab, wurde auf eine Einzeldarstellung verzichtet. Waren dagegen große Unterschiede oder lokale Besonderheiten auszumachen, sind diese gesondert abgebildet.

8 Ich vermisse konkrete Rückschlüsse bzw. Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Themen. Warum werden die hier nicht gegeben?

Das Kreismonitoring ist, wie unter **1** und **2** erläutert, ein kontinuierliches, übergreifendes Beobachtungsinstrument zur Grundlagenanalyse. Die Ableitung von Maßnahmen oder Anpassungsstrategien ist der Politik bzw. den Fachverwaltungen und Institutionen vorbehalten.

9 Wird das Kreismonitoring regelmäßig erscheinen? Wenn ja, wann? Wird es weiterentwickelt?

Das Monitoring wird jährlich fortgeschrieben.

Die Erstausgabe 2016 war der erste Schritt eines längeren Entwicklungsprozesses. Mit dem ersten Aufschlag wurden die Indikatoren und vorgenommenen Analysen in der Praxis erprobt – die konstruktiven und positiven Rückmeldungen haben gezeigt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. In Verbindung mit den Nutzerhinweisen werden auch künftig die Themen- oder Indikatorenauswahl sowie die Darstellungsform optimiert und erweitert.

10 Ich habe Fragen oder Anregungen zum Kreismonitoring. An wen kann ich mich wenden?

Für alle Fragen, Hinweise und Anregungen rund um das Kreismonitoring steht Ihnen Christoph Löw (Telefon: 02162 – 39 1027, christoph.loew@kreis-viersen.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.

11 Wo kann man die jährlichen Ausgaben des Kreismonitorings erhalten? Ist das Kreismonitoring online verfügbar?

Um die Umwelt und Ressourcen zu schonen, wird das Kreismonitoring digital zur Verfügung gestellt.

Es steht als PDF-Dokument zum Download unter www.kreis-viersen.de/monitoring bereit.

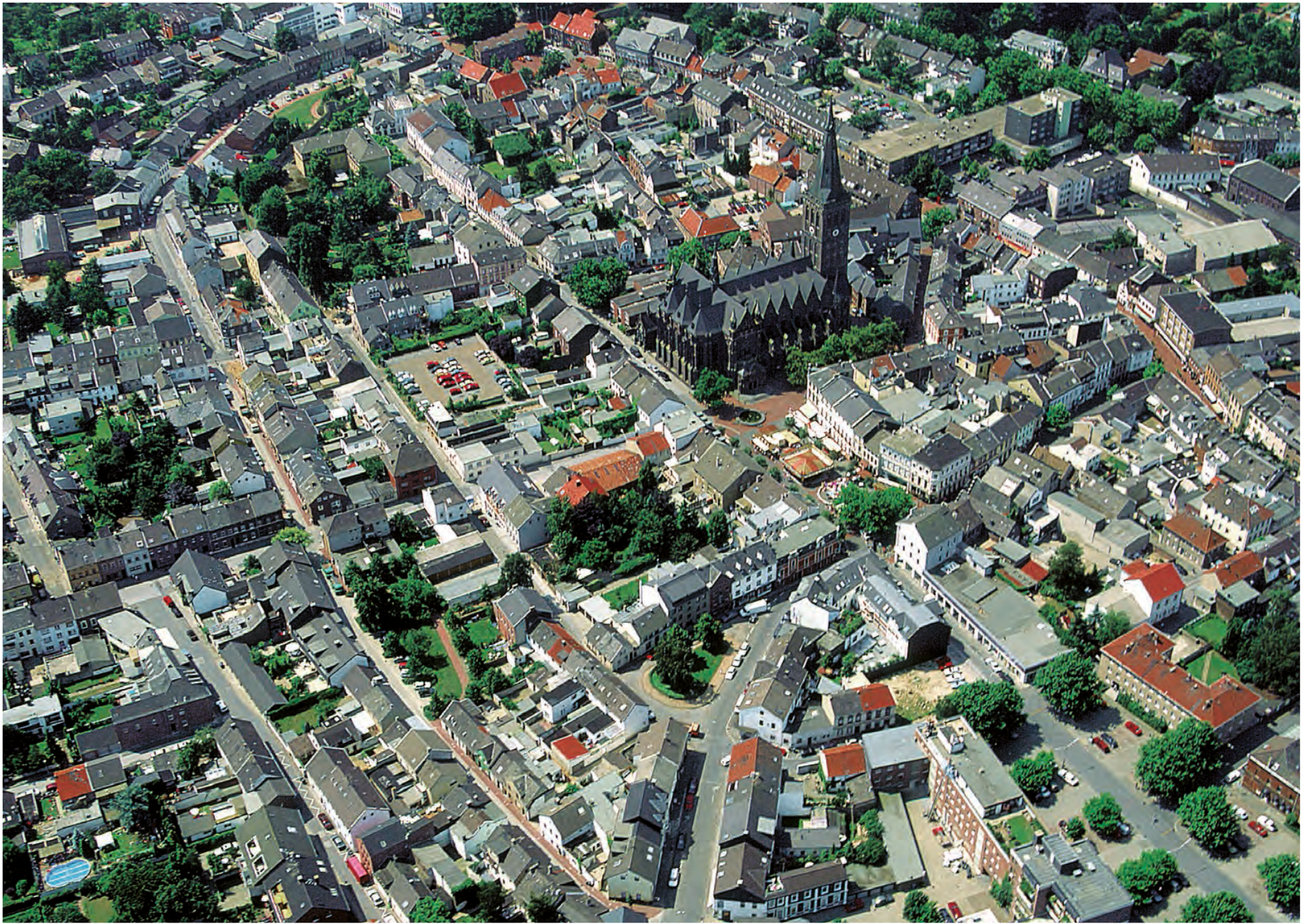
12 ...noch eine Anmerkung zu „geschlechtergerechten“ Ausdrucksformen:

Das Kreismonitoring soll einfach lesbar sein. „Gegenderte“ Begriffe bzw. Texte sind etwa durch Doppelnennungen oder Sonderzeichen nicht so schnell auf einen Blick zu erfassen und können den Lesefluss stören. Das Kreismonitoring versteht sich als neutrales, sachbezogenes Dokument. Mit den hier verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sollen sich ausdrücklich alle, die es in die Hand nehmen, geschlechterunabhängig angesprochen fühlen.

1	Raumstruktur	11	3	Beschäftigung und Arbeitsmarkt	49
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersichtskarte ▪ Flächennutzung 		3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	50
2	Bevölkerung	17		<ul style="list-style-type: none"> ▪ SVB nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsort ▪ Beschäftigungsquoten und -verhältnisse 	
2.1	Bevölkerungsentwicklung	18	3.2	Arbeitslosigkeit	52
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevölkerungsentwicklung ▪ Anteil der ausländischen Bevölkerung ▪ Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten ▪ Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus 		3.3	Soziale Grundsicherung	53
2.2	Altersstruktur	24		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsgemeinschaften ▪ Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften 	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altersstrukturen ▪ Indikatoren der demografischen Entwicklung 		4	Kinder, Jugend und Bildung	57
2.3	Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung	32	4.1	Kinderbetreuung	58
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden ▪ Wanderungssalden nach Altersklassen ▪ Wanderungssalden ausländischer Bevölkerung 			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder in Tageseinrichtungen ▪ Betreuungsquoten der Kinder in Tageseinrichtungen ▪ U3-Betreuungsplätze 	
2.4	Bevölkerungsprognose	44	4.2	Schulische Bildung	61
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevölkerungsprognose bis 2040 ▪ Prognose zur Veränderung der Altersklassen bis 2040 ▪ Bevölkerungspyramide nach Altersjahren 			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen ▪ Schulabgänger und deren Abschlüsse ▪ Schüler an berufsbildenden Schulen und deren Abschlüsse ▪ Unterrichtseinheiten und Teilnehmer an der Kreisvolkshochschule 	
2.5	Privathaushalte	47	4.3	Ausbildung	65
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der Haushaltsgrößen 			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungsstellen und Bewerber ▪ Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote 	
			4.4	Musische und historische Bildung	67
				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Schüler in der Kreismusikschule ▪ Besucher des Niederrheinischen Freilichtmuseums 	

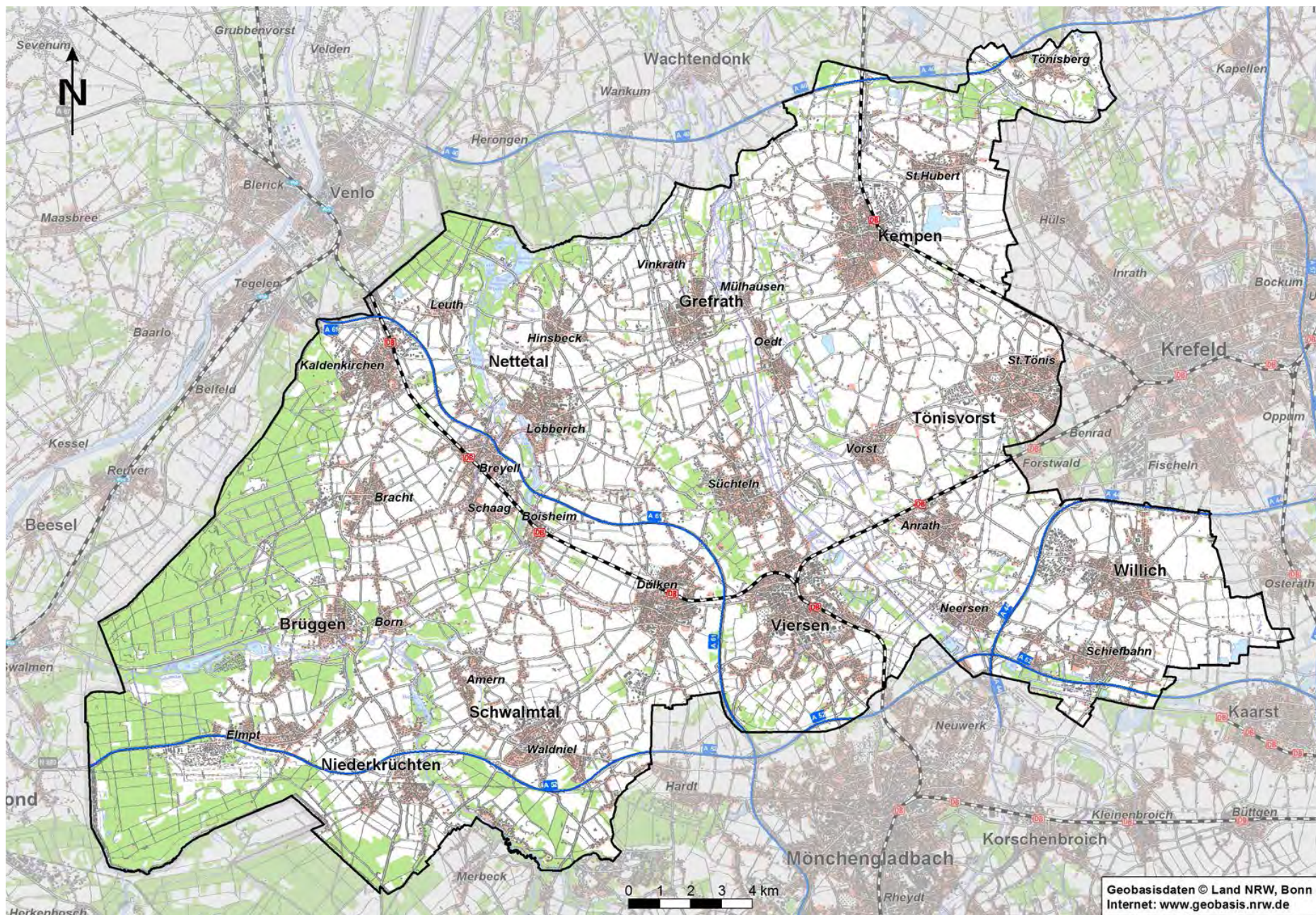
5	Medizinische Versorgung und Pflege	69
5.1	Ärztliche Versorgung	70
	■ Ärztedichte	
	■ Altersstruktur der Hausärzte	
5.2	Pflege	72
	■ Vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege	
	■ Ergänzende Pflegedienstleistungen	
6	Wirtschaft und Tourismus	75
6.1	Wirtschaftsstruktur	76
	■ Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen	
	■ Betriebsstruktur	
6.2	Wirtschaftskraft	78
	■ Absolute Bruttoinlandsprodukte	
	■ Bruttoinlandsprodukte je Erwerbstätigen	
	■ Steuereinnahmekraft	
	■ Hebesätze	
	■ Gewerbesteuer	
	■ Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	
6.3	Tourismus	86
	■ Betten, Gäste und Aufenthaltsdauer	
	■ Unterkünfte und Betten nach Betriebsart	
	■ Angebot und Nachfrage	
7	Mobilität und Infrastruktur	91
7.1	Modal Split	92
7.2	Pendlerverflechtung	94
	■ Pendlersaldo und Pendlerströme	
	■ Ein- und Auspendler	
	■ Pendler innerhalb der Kreisgrenzen	
7.3	Elektro- und Hybridfahrzeuge	97
7.4	Breitband	98

8	Bauen und Wohnen	101
8.1	Gebäude und Wohnungen	102
	■ Gebäudebestand in Bezug zur Einwohnerentwicklung	
	■ Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen	
	■ Wohnungen nach Anzahl der Räume	
	■ Wohnfläche pro Einwohner	
	■ Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung	
	■ Fertiggestellte Wohnungen und geförderter Mietwohnungsbau	
	■ Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser	
	■ Immobilienpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser	
8.2	Mieten	111
	■ Mietpreise für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	
	■ Mietpreise im regionalen Vergleich	
8.3	Grundstücke	113
	■ Bodenrichtwerte	
8.4	Landwirtschaftliche Flächen	114
	■ Bodenrichtwerte	
9	Umwelt und Klimaschutz	117
9.1	Abfallaufkommen	118
9.2	Jahresmitteltemperatur	120
9.3	Windenergieanlagen	121
9.4	Viehhaltung	122

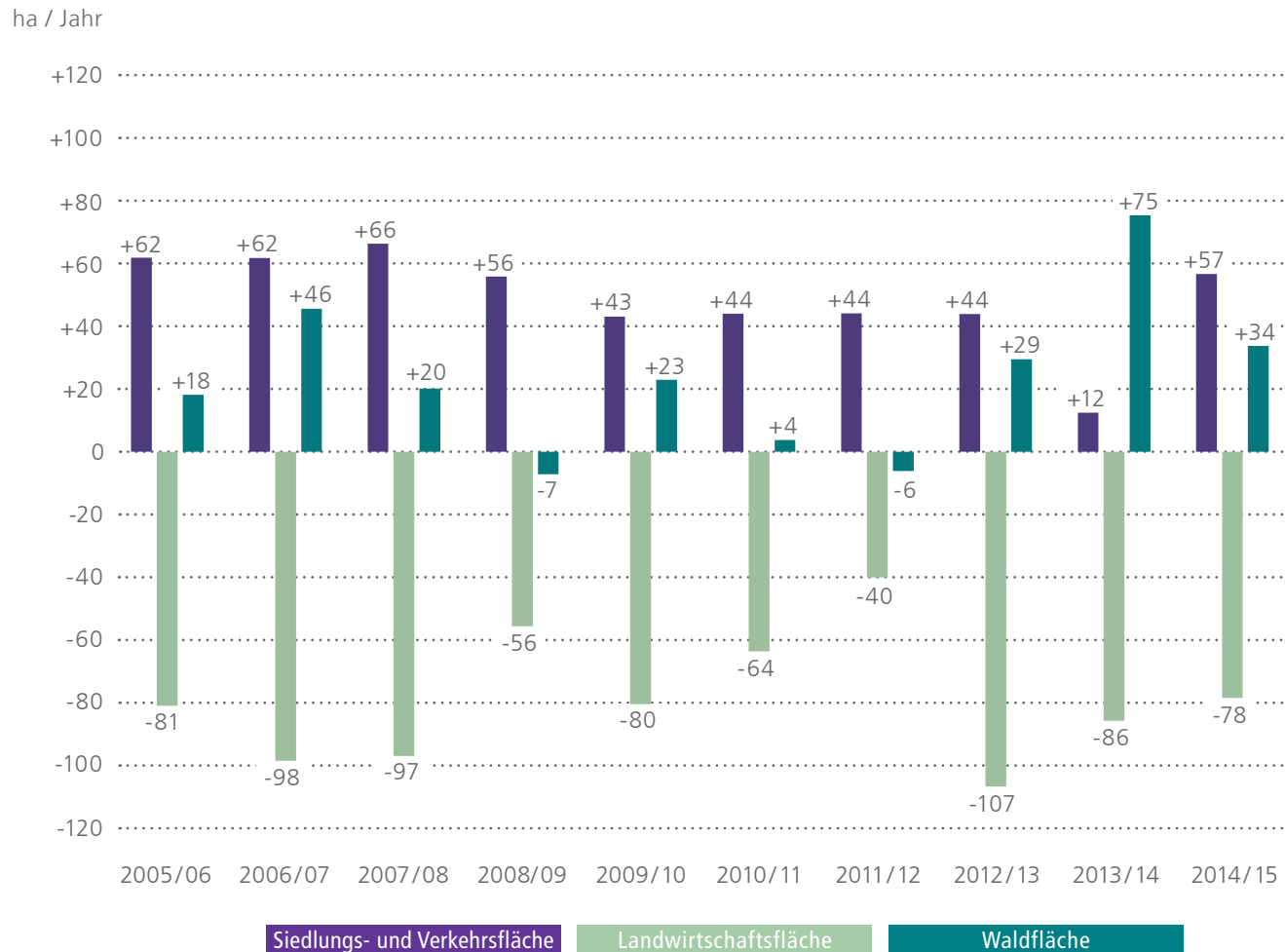


Raumstruktur

Ostkreis mit stärkerer Prägung durch den Ballungsraum | Fortlaufender Verlust landwirtschaftlicher Flächen | Höchster Anteil an Waldflächen im regionalen Kreisvergleich | Konstante Zunahme versiegelter Flächen | Hohe Flächenanteile von Natur- und Landschaftsschutzgebieten



Jährliche Veränderung der absoluten Bodenfläche im Kreis Viersen 2005 - 2015 (ALB)



Die hier zugrundeliegende **Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung** basiert auf der Auswertung der Katasterfläche des **Kataloges der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB)**, auf der die Erhebung der Landesdatenbank bis zum Jahr 2015 basierte.

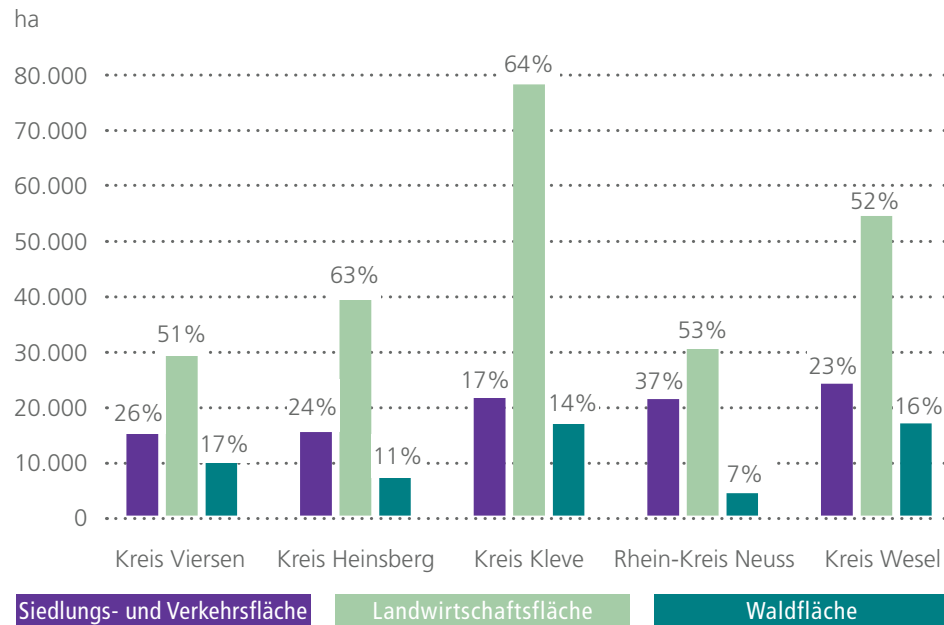
Seit 2016 basiert die Flächenerhebung hingegen auf der Auswertung des Nutzungsdatenkataloges des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS).

Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist die Vergleichbarkeit der Daten ab 2016 mit denen der Vorjahre erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde mit einer neuen Zeitreihe ab 2016 begonnen (vgl. Folgeseite).

Um dennoch einen längeren Entwicklungsverlauf aufzuzeigen, ist die letzte Dekade auf Basis der ALB-Erhebung (2005-2015) an dieser Stelle noch einmal ausgewiesen.

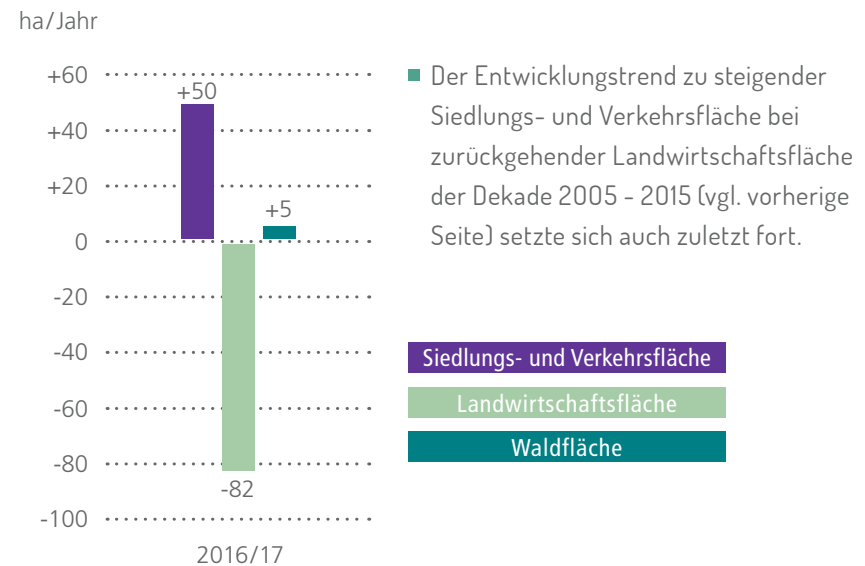
- Zwischen 2005 und 2015 reduzierten sich die landwirtschaftlichen Flächen im Kreis Viersen um 1.101 Fußballfelder (-786 ha).
- Gleichzeitig wurden Flächen im Ausmaß von 686 Fußballfeldern (+490 ha) neu durch Siedlungsausweitungen in Anspruch genommen.

Anteile an der absoluten Bodenfläche im Kreisvergleich 2017 (ALKIS)



- Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche liegt im Kreis Viersen bei 26 % und ist damit vergleichbar mit den Anteilen der Kreise Heinsberg und Wesel.
- Die Landwirtschaftsfläche macht knapp über die Hälfte der gesamten Bodenfläche des Kreisgebietes Viersen aus (51 %) und bewegt sich damit anteilig in der gleichen Größenordnung wie die Landwirtschaftsflächen des Kreises Wesel und des Rhein-Kreises Neuss.
- Verglichen mit seinen Anrainerkreisen weist der Kreis Viersen den höchsten Anteil an Waldfläche an der gesamten Bodenfläche auf (17 %). Insbesondere im Rhein-Kreis Neuss ist der Anteil der Waldfläche auffallend gering (7 %).

Jährliche Veränderung der absoluten Bodenfläche im Kreis Viersen seit 2016 (ALKIS)



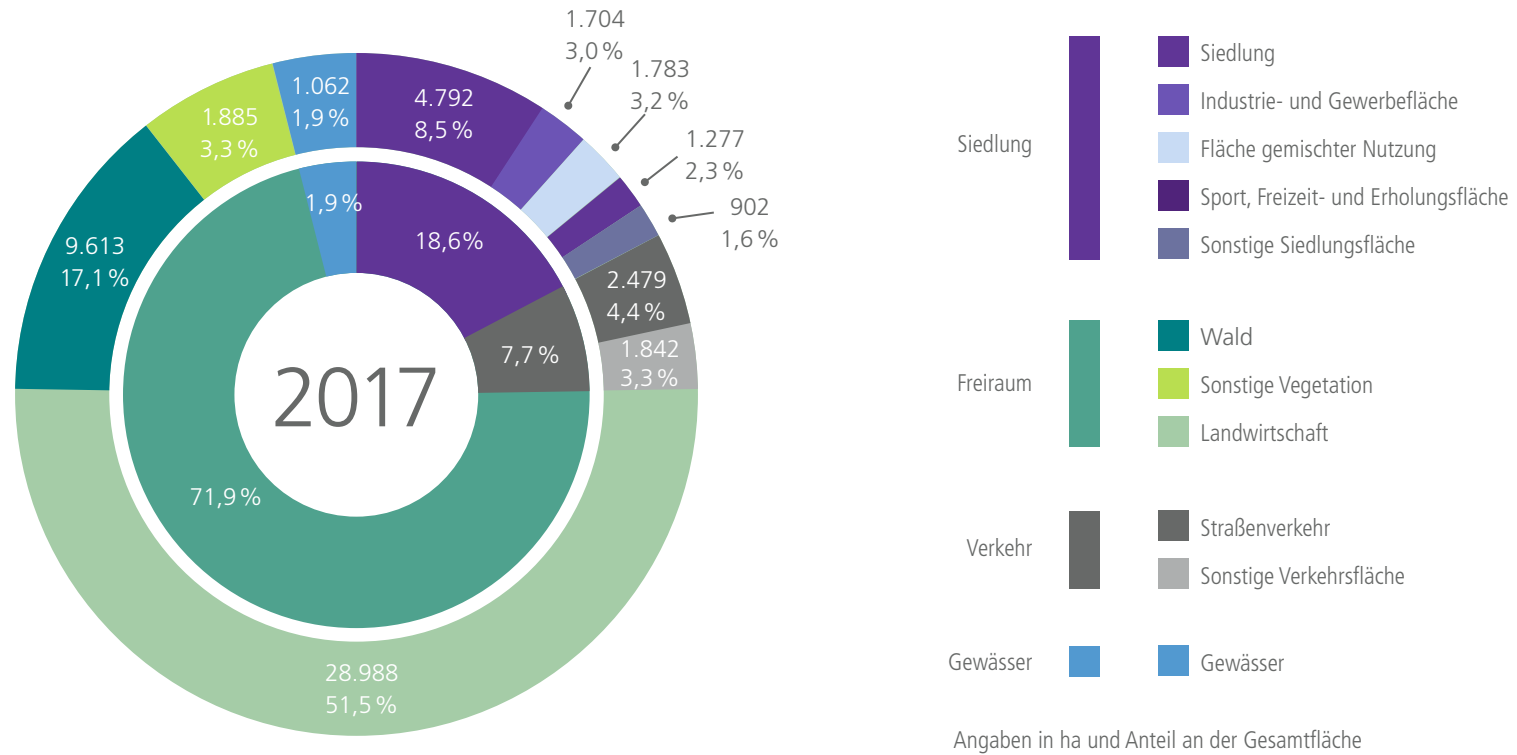
Die hier zugrundeliegende **Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung** basiert auf der Auswertung des **Nutzungsdatenkataloges des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS)**, auf der die Erhebung der Landesdatenbank seit dem Jahr 2016 basiert.

Bis 2015 basierte die Flächenerhebung hingegen auf der Auswertung der Katasterfläche des Kataloges der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB).

Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist die Vergleichbarkeit der Daten ab 2016 mit denen der Vorjahre erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde mit einer neuen Zeitreihe ab 2016 begonnen.

Um dennoch einen längeren Entwicklungsverlauf aufzuzeigen, ist die letzte Dekade auf Basis der ALB-Erhebung (2005-2015) ebenfalls noch einmal ausgewiesen (vgl. vorherige Seite).

Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung



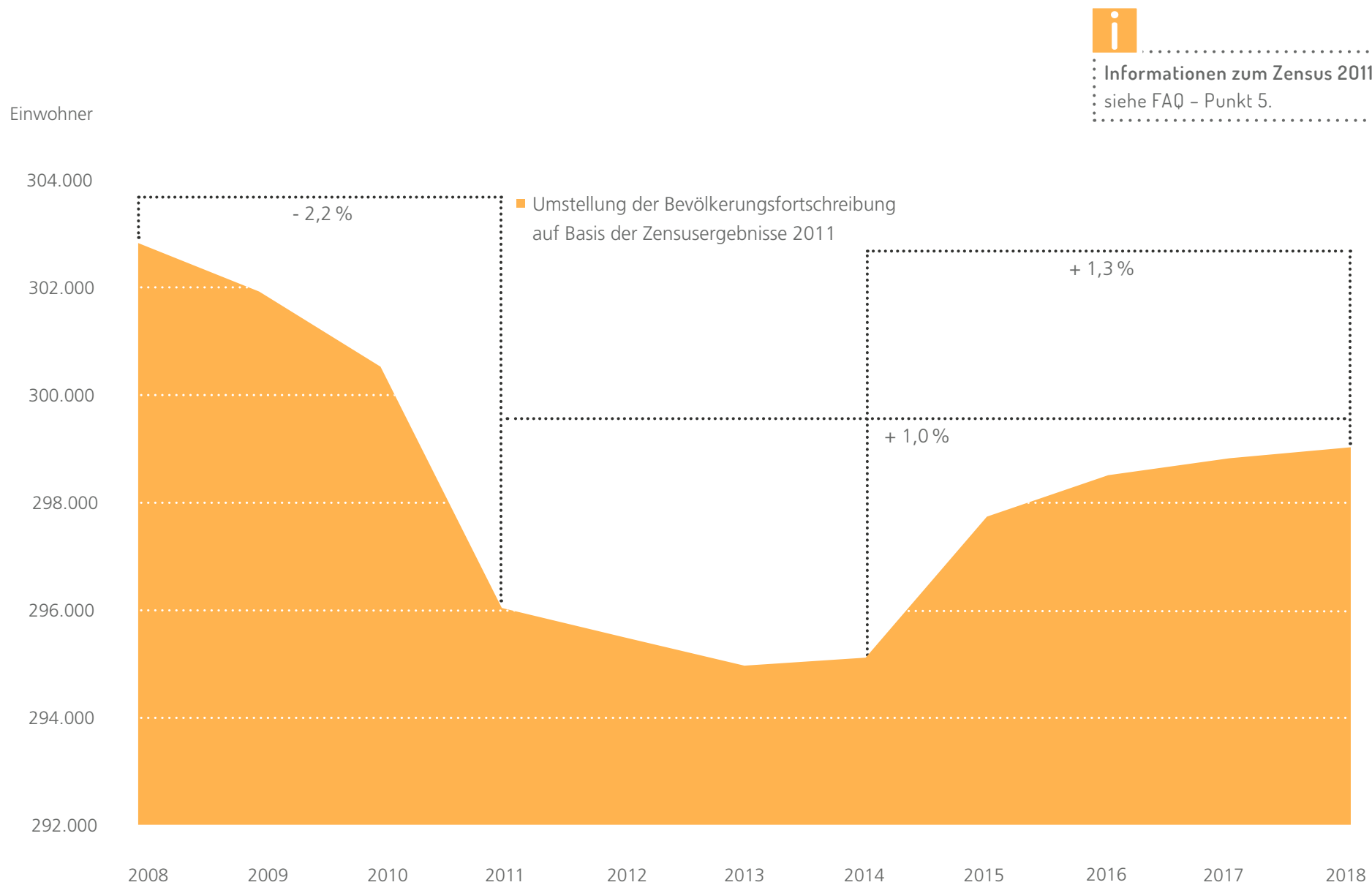
- Knapp 3/4 der Kreisfläche ist Vegetation bzw. Freiraum. Über 40 % der Gesamtfläche des Kreises (22.716 ha) ist als Naturschutz- (Fläche: 5.168 ha, Anteil: 9,17 %) oder Landschaftsschutzgebiet (Fläche: 17.548 ha, Anteil: 31,15 %) ausgewiesen.



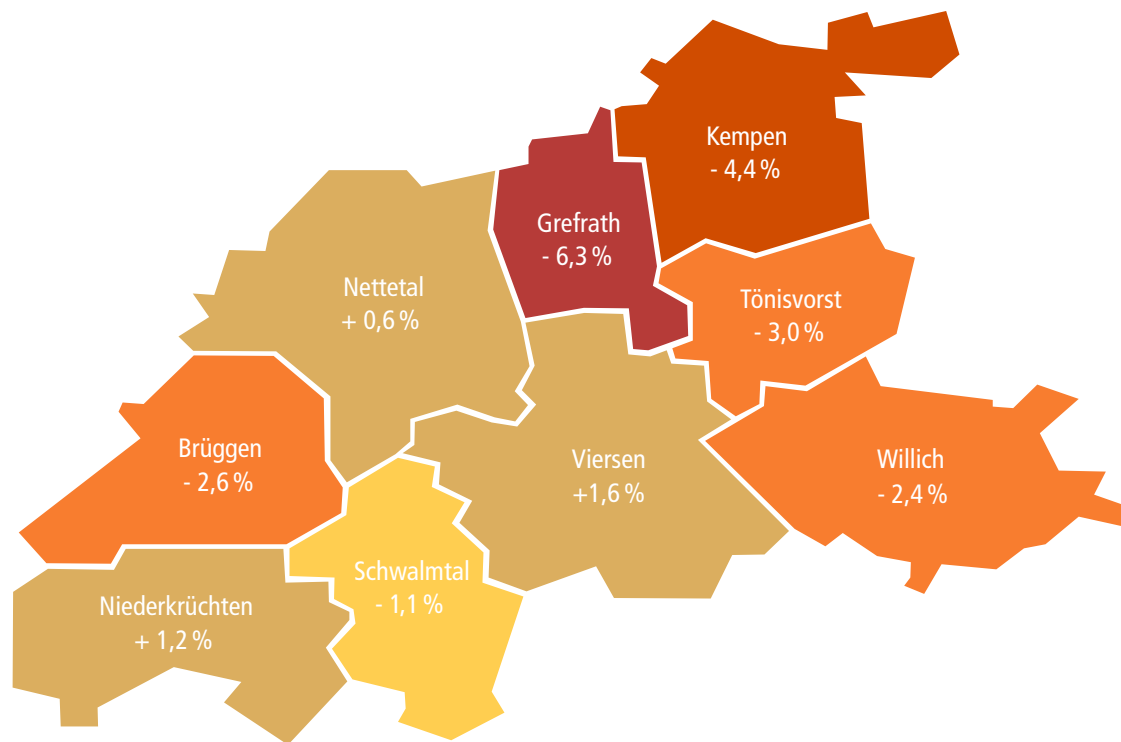
Bevölkerung

Bevölkerungsrückgang zwischen 2008 und 2013, jedoch seit 2014 kontinuierlich steigende Bevölkerungszahlen | Zunahme in der Altersgruppe der über 80-Jährigen um knapp 40 % | Abnahme der 6-bis 18-Jährigen sowie der 30- bis 50-Jährigen um über 20 % | Seit 2013 deutlicher Anstieg der Kinder unter 6 Jahren (+ 14,6 %) | Fortlaufende Wanderungsgewinne seit 2011 | Ausländeranteil bei rund 10 %, davon 75,8 % mit langfristigem Aufenthaltsrecht | Bevölkerungsprognose rechnet bis 2040 mit einem Rückgang um rund 9.000 Personen und einer starken Überalterung der Bevölkerung | Bis 2040 prognostizierter Anstieg der 1 bis 2-Personen-Haushalte

2.1 Bevölkerung | Bevölkerungsentwicklung im Kreis Viersen

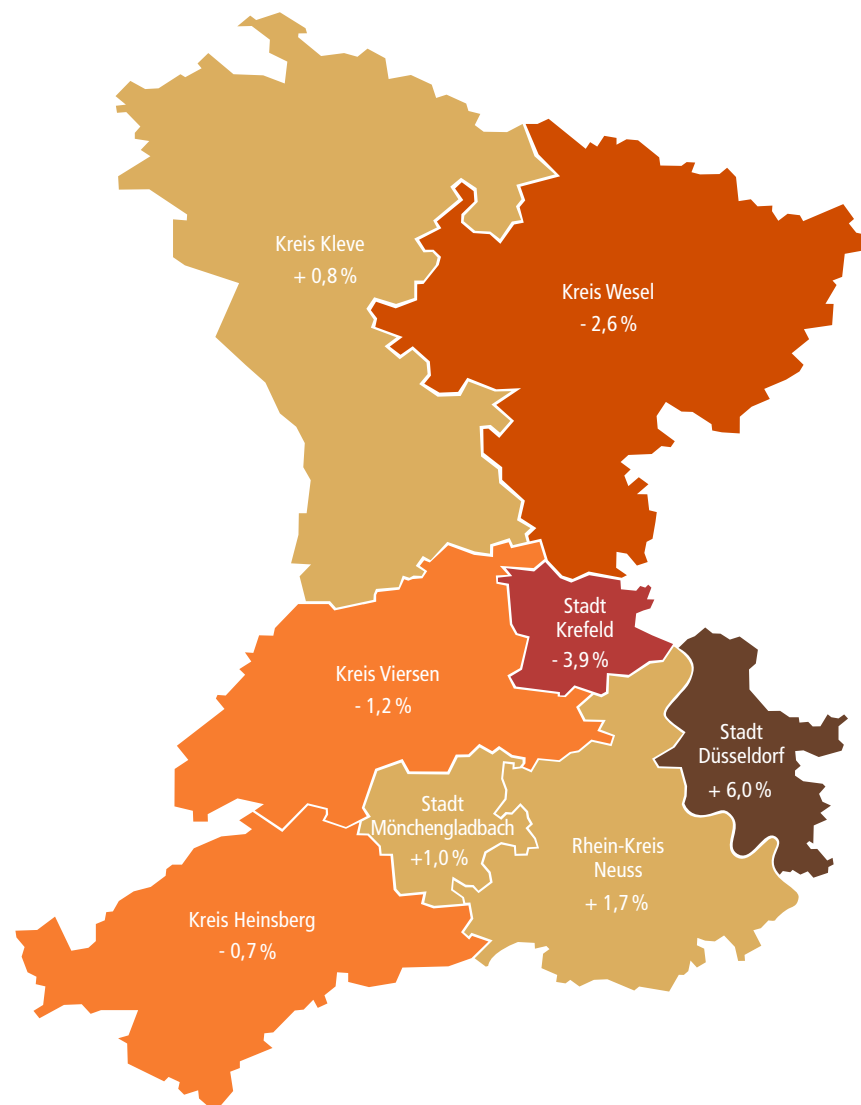


Bevölkerungsentwicklung 2008 - 2018



	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2008	16.121	15.800	36.187	42.250	15.370	19.198	30.207	75.700	51.856
	-413	-998	-1.590	+243	+180	-216	-901	+1.205	-1.264
2018	15.708	14.802	34.597	42.493	15.550	18.982	29.306	76.905	50.592

Bevölkerungsentwicklung 2008 - 2018



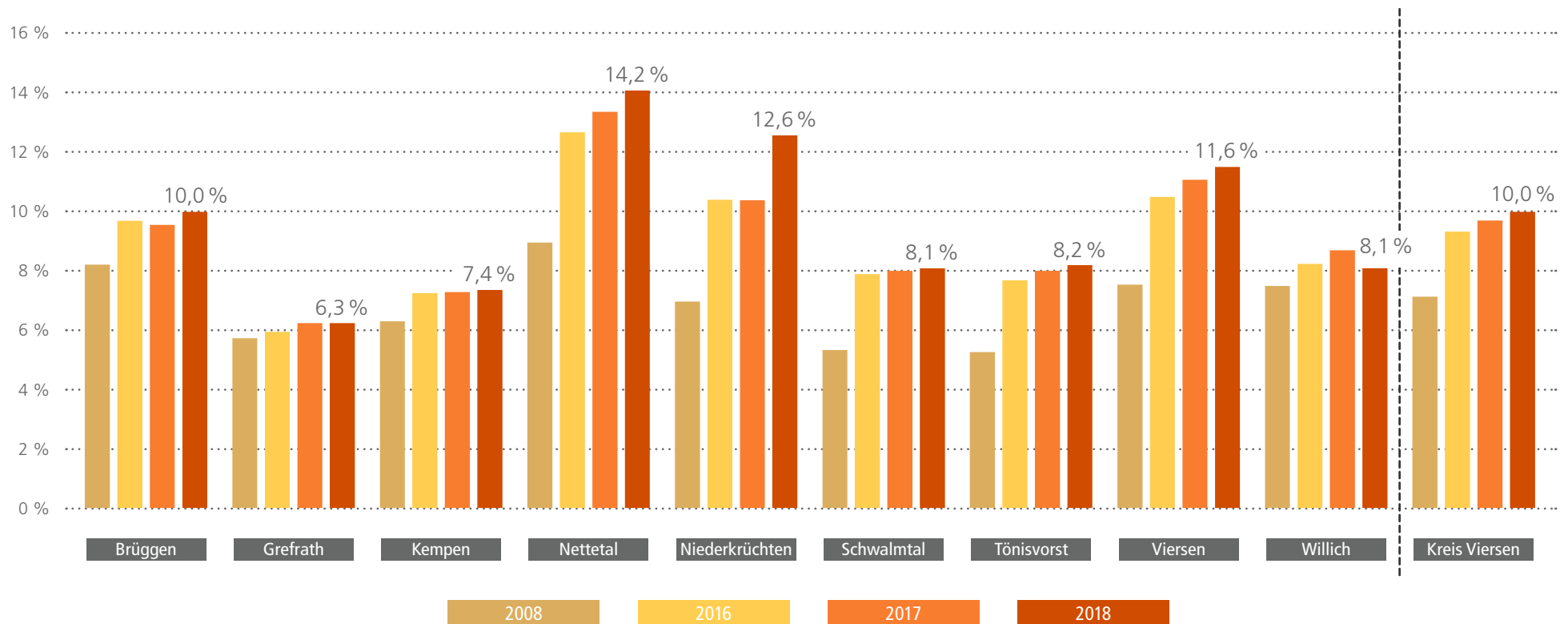
Bevölkerungsentwicklung 2008 - 2018

	Kreis Viersen	Kreis Heinsberg	Kreis Kleve	Rhein-Kreis Neuss
2008	302.689	256.004	308.448	443.608
	-3.754	-1.682	+2.526	+7.399
2018	298.935	254.322	310.974	451.007

	Kreis Wesel	Düsseldorf	Krefeld	Mönchengladbach
2008	472.175	584.217	236.333	258.848
	-12.366	+35.077	-9.313	+2.606
2018	459.809	619.294	227.020	261.454

Bevölkerungsentwicklung 2017 - 2018

	2017	2018	absolut	in %
Kreis Viersen	298.733	298.935	+202	+0,1%
Kreis Heinsberg	253.106	254.322	+1.216	+0,5%
Kreis Kleve	311.270	310.974	-296	-0,1%
Rhein-Kreis Neuss	449.408	451.007	+1.599	+0,4%
Kreis Wesel	460.666	459.809	-857	-0,2%
Düsseldorf	617.280	619.294	+2.014	+0,3%
Krefeld	226.699	227.020	+321	+0,1%
Mönchengladbach	262.188	261.454	-734	-0,3%

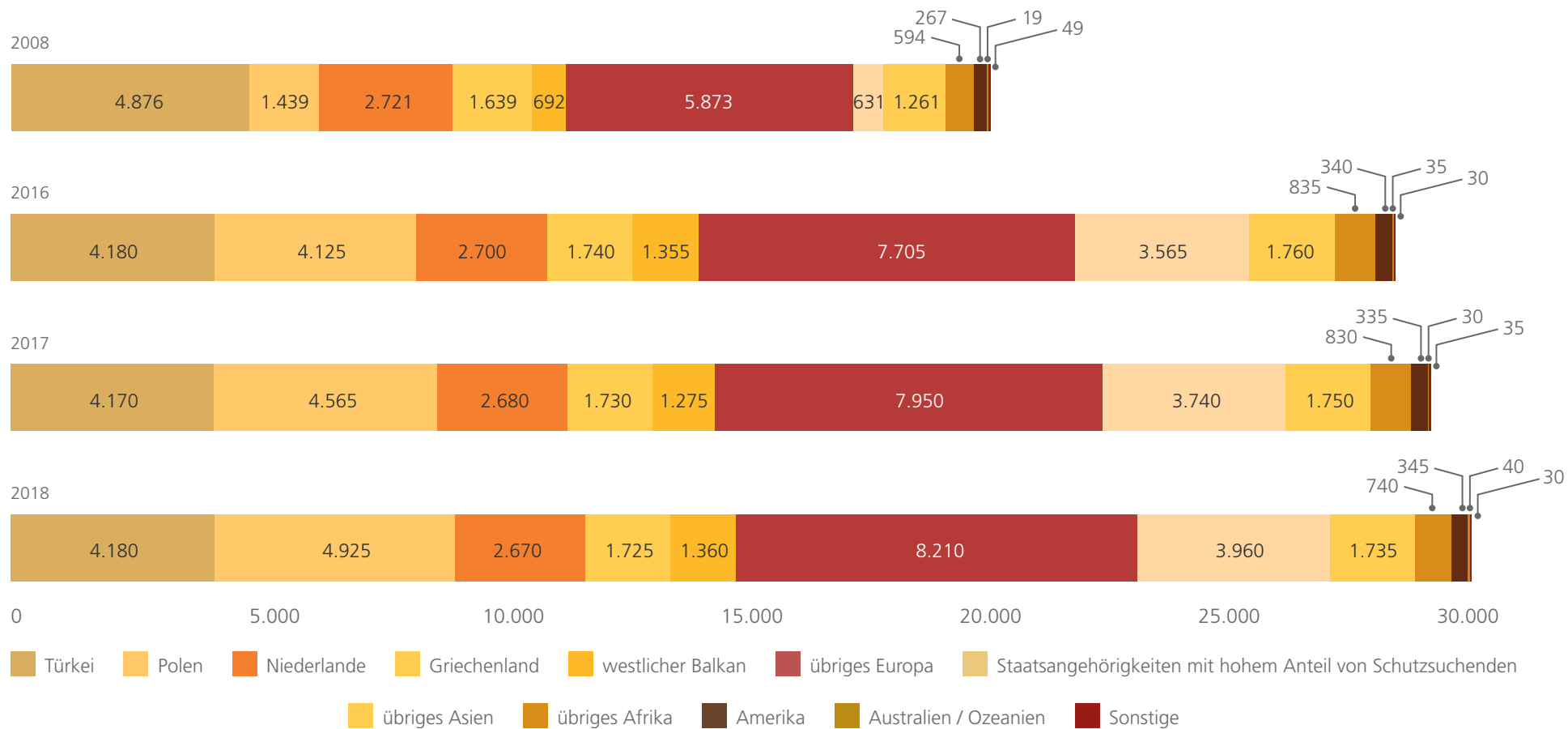


- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kreis Viersen beträgt 10,0 %.
- Im regionalen Kreisvergleich mit den Kreisen Heinsberg, Kleve, Wesel und dem Rhein-Kreis Neuss ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung nur im Kreis Wesel noch geringer (9,2 %).
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in NRW beträgt 13,3 % (2017: 12,8 %).



Ausländische Bevölkerung: Hierzu zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

2.1 Bevölkerung | Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten im Kreis Viersen

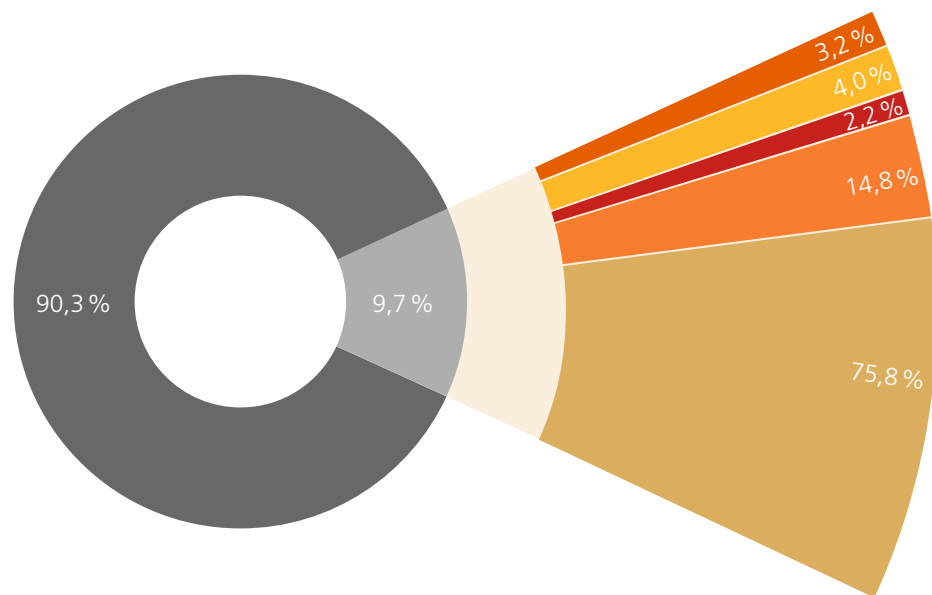


- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung stieg in den letzten 10 Jahren um rund 49 % (+ 9.884 Personen).
- Den größten Anteil der ausländischen Bevölkerung machen Menschen mit europäischen Staatsangehörigkeiten (inkl. der Türkei) aus (77,1 %), gefolgt von den Staatsangehörigkeiten mit hohem Anteil von Schutzsuchenden (13,2 %) sowie den übrigen asiatischen (5,8 %) und afrikanischen (2,5 %) Staatsangehörigkeiten.
- Die Zunahme der polnischen Staatsangehörigen ist auf die EU-Osterweiterung zurückzuführen.
- Die Anzahl der Schutzsuchenden hat seit 2013 (762 Personen) deutlich zugenommen und sich bis 2018 mehr als verfünffacht (+ 3.198 Personen).



Westlicher Balkan: Bosnien-Herzegowina, Serbien, Albanien, Montenegro, Kosovo, Mazedonien

Staatsangehörigkeiten mit hohem Anteil von Schutzsuchenden nach Erhebungsmethodik von IT.NRW: Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Eritrea, Somalia, Nigeria sowie ungeklärte Staatsangehörigkeiten



	2017
■ Sonstige / Ungeklärt	930
■ Asylsuchende / Aufenthaltsgestattung	1.160
■ Duldung	632
■ Befristete Aufenthaltserlaubnis	4.308
■ Langfristiges Aufenthaltsrecht	22.064

■ Die Anzahl der nichtdeutschen Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus ist im Jahr 2017 auf 29.094 Personen gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 3,3 % (2016: 28.153).



Aufenthaltsgestattung

Für die Dauer des Asylverfahrens wird der Asylsuchende einer Gemeinde oder Stadt zugewiesen. Von der zuständigen Ausländerbehörde erhält er für die Zeit des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Wird der Asylsuchende als Asylberechtigter anerkannt, erteilt die Ausländerbehörde eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Wird der Asylantrag abgelehnt, muss der Ausländer das Bundesgebiet verlassen. Reist er nicht freiwillig aus, muss er mit seiner Abschiebung rechnen.

Duldung

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Abschiebung auszusetzen. In diesen Fällen ist eine Duldung auszustellen. Die Abschiebung kann auch ausgesetzt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen die Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Die Duldung wird in der Regel für jeweils 3 - 6 Monate ausgestellt und verlängert. Die Ausreisepflicht bleibt in allen Fällen bestehen.

Aufenthaltserlaubnis

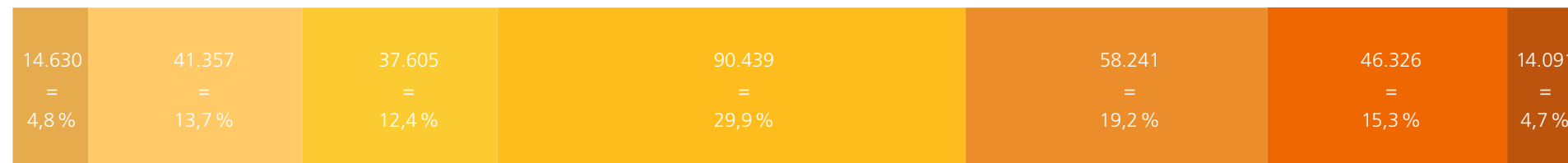
Die Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel und wird zu einem bestimmten Zweck erteilt, z.B. Erwerbstätig, Ausbildung, Familie oder aus humanitären Gründen (z.B. Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling).

Langfristiges Aufenthaltsrecht einschließlich Unionsbürger

Das langfristige Aufenthaltsrecht wird auch unbefristetes Aufenthaltsrecht genannt und wird in der Form der Niederlassungserlaubnis erteilt.

Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung im Kreis Viersen 2008 - 2018 in %

2008



2018



bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

- Den größten Rückgang an der Bevölkerung innerhalb der letzten 10 Jahre verzeichnet die Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen mit einem Minus von 22 % (-19.865 Personen), gefolgt von der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen mit -20,7 % (-8.575 Personen).
- Deutlich gestiegen sind die Bevölkerungsanteile der 50- bis unter 65-Jährigen (+ 31,3 % bzw. +18.238 Personen) sowie insbesondere die Gruppe der Menschen über 80 Jahre, welche um knapp 40 % (+ 5.622 Personen) gewachsen ist.
- Dem generellen Trend zur demografischen Überalterung steht ein leichter Anstieg der Altersgruppe der unter 6-Jährigen gegenüber, welcher seit 2013 anhält. So umfasst diese Altersgruppe aktuell 15.654 Kinder (2008: 14.630) und ist dementsprechend um 7 % gestiegen. Im Vergleich zu 2013 stieg der Anteil sogar um 14,6 % (von 13.657 auf 15.654 Kinder).

Brüggen

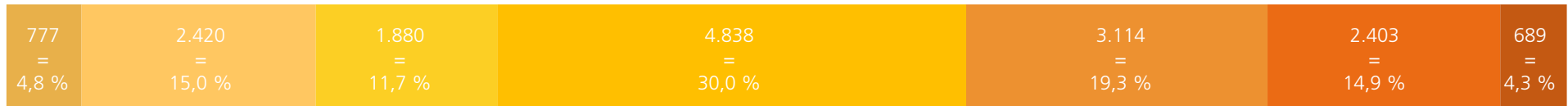
Grefrath

2008

2018

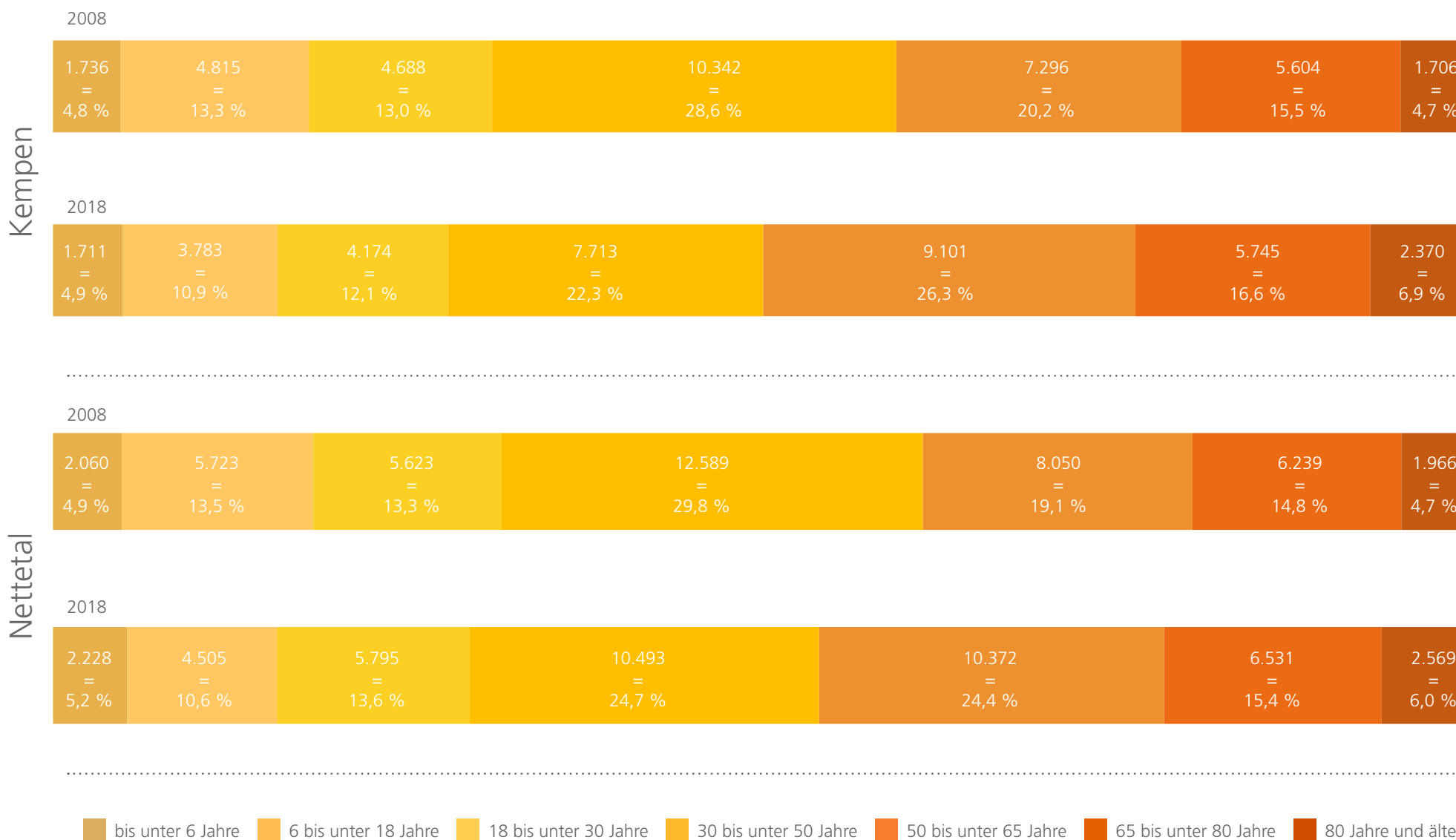
2008

2018

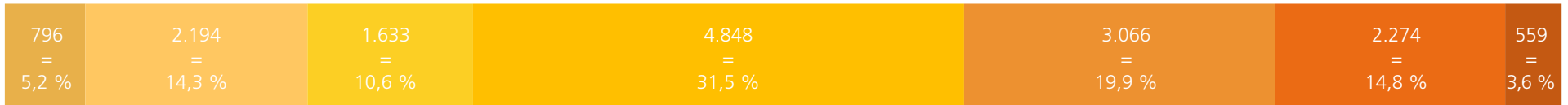


bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

2.2 Altersstruktur | Altersstruktur in Kempen und Nettetal



2008

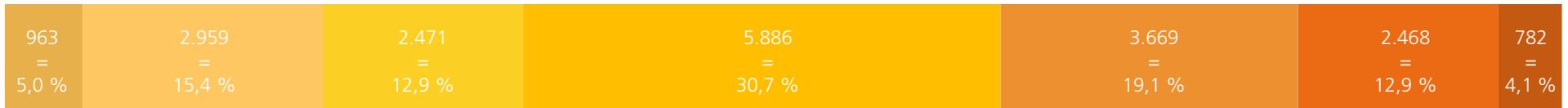


Niederkrüchten

2018



2008



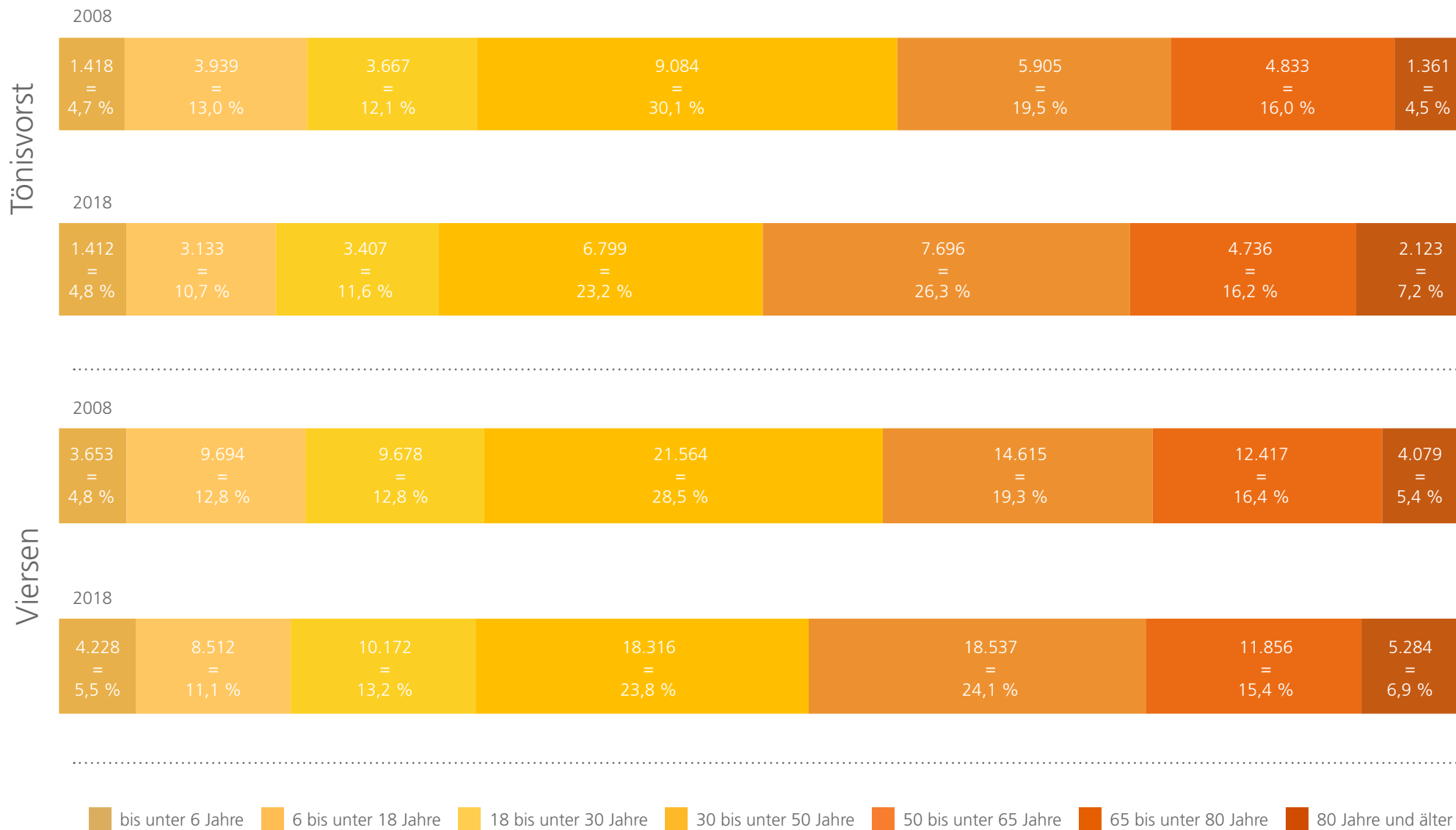
Schwalmatal

2018

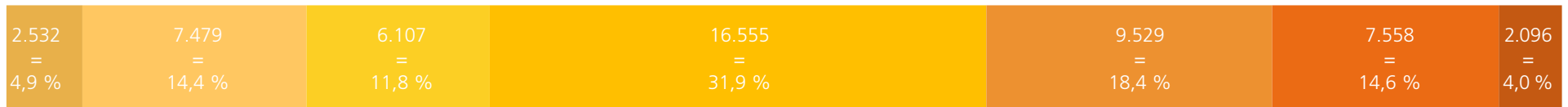


bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

2.2 Altersstruktur | Altersstruktur in Tönisvorst und Viersen



2008

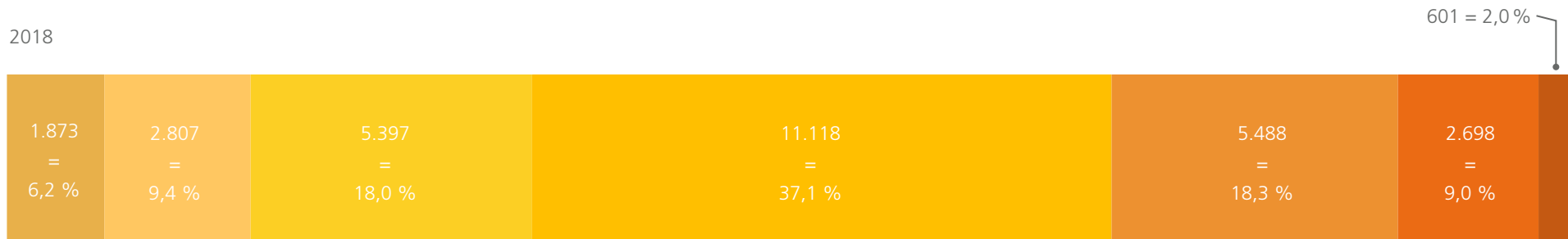
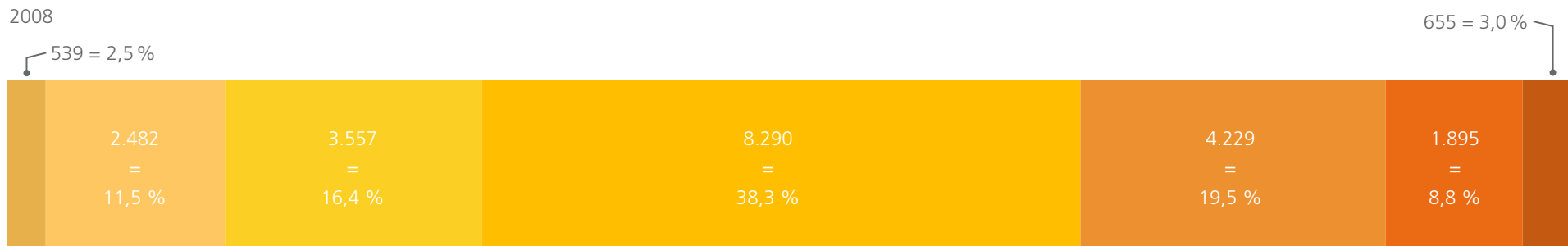


2018



bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

2.2 Altersstruktur | Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung im Kreis Viersen



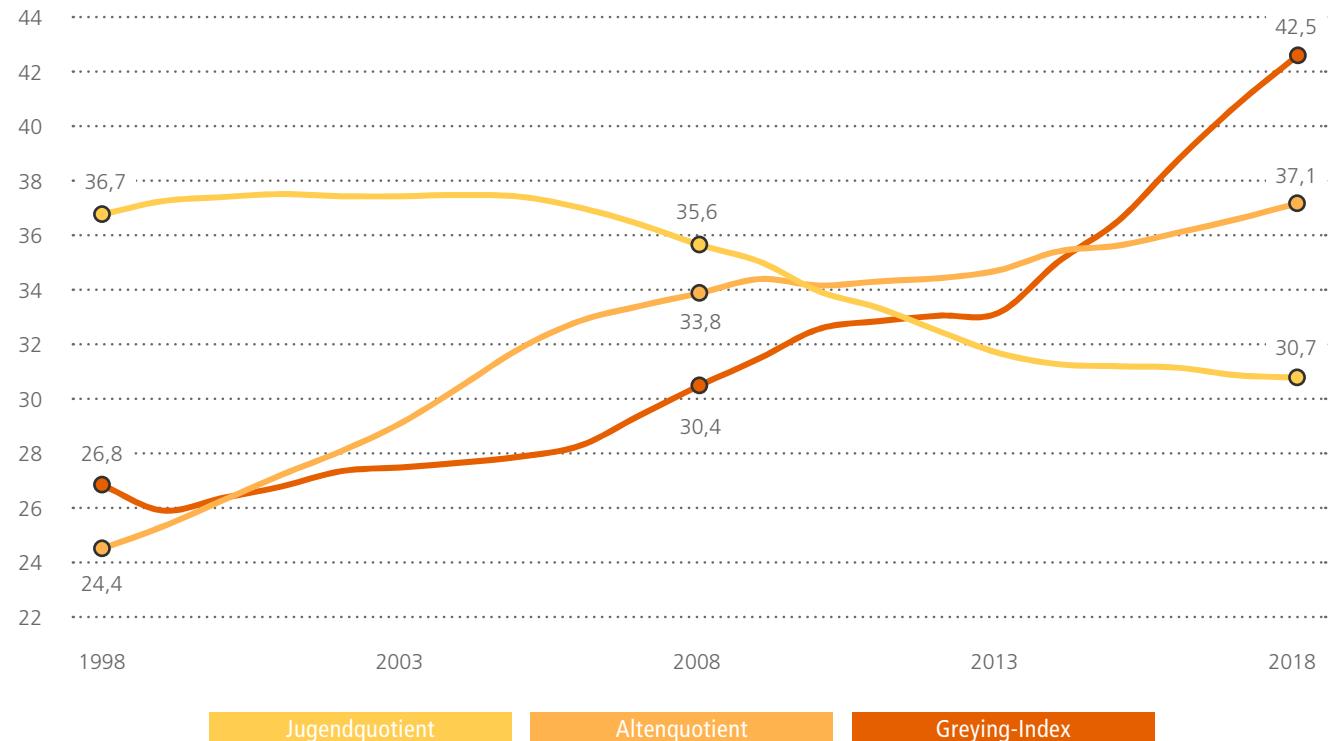
bis unter 6 Jahre
 6 bis unter 18 Jahre
 18 bis unter 30 Jahre
 30 bis unter 50 Jahre
 50 bis unter 65 Jahre
 65 bis unter 80 Jahre
 80 Jahre und älter

- Der Anteil der unter 18-Jährigen an der ausländischen Bevölkerung beträgt 15,6 % und ist niedriger als der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung (16,2 %).
- Die Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen hat innerhalb der ausländischen Bevölkerung einen Anteil von 18,0 % und ist stärker vertreten als in der Gesamtbevölkerung (12,5 %).
- Die Generation 65plus hat einen Anteil von 11,0 % an der ausländischen Bevölkerung und liegt damit deutlich unter dem Anteil dieser Altersgruppe an der gesamten Kreisbevölkerung (22,1 %).



Bei dieser Auswertung werden deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund nicht berücksichtigt.

- Im Jahr 2010 ist der Scheitelpunkt zwischen Jugend- und Altenquotient erreicht. Entsprechend dem weiteren Entwicklungsverlauf kommen immer mehr ältere Personen auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe, während immer weniger junge Personen der mittleren Bevölkerungsgruppe gegenüberstehen. Es liegt eine deutliche Verschiebung zu Ungunsten der jungen Bevölkerung vor.
- Mittlerweile stehen 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 37,1 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren gegenüber (2008: 33,8 / 1998: 24,4).
- Im Gegensatz hierzu stehen zuletzt 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren nur noch 30,7 unter 20-Jährige gegenüber (2008: 35,6 / 1998: 36,7).
- Gleichzeitig steigt der Greying-Index seit 2013 deutlich und 2018 stehen 100 „jungen Alten“ bereits 42,5 hochbetagte Personen von 80 und mehr Jahren gegenüber. Dies deutet auf einen stark steigenden Unterstützungs- und Pflegebedarf hin.



Der Jugendquotient und der Altenquotient geben an, welche „Belastungen“ die mittlere, also erwerbsfähige Altersgruppe für die jüngere bzw. ältere Bevölkerung trägt.

Jugendquotient:

Das Verhältnis der jungen Bevölkerung (unter 20 Jahre) zur mittleren, erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre). Der Jugendquotient zeigt an, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung für die jüngere, noch nicht im Erwerbsleben stehende Bevölkerung sorgen muss (z.B. für Erziehung und Ausbildung).

Ein Jugendquotient von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 30 Personen im Alter von unter 20 Jahren kommen.

Altenquotient:

Das Verhältnis der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) zur mittleren, erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre). Der Altenquotient zeigt an, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung für die ältere, nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung sorgen muss (z.B. für Renten- und Alterssicherungssysteme).

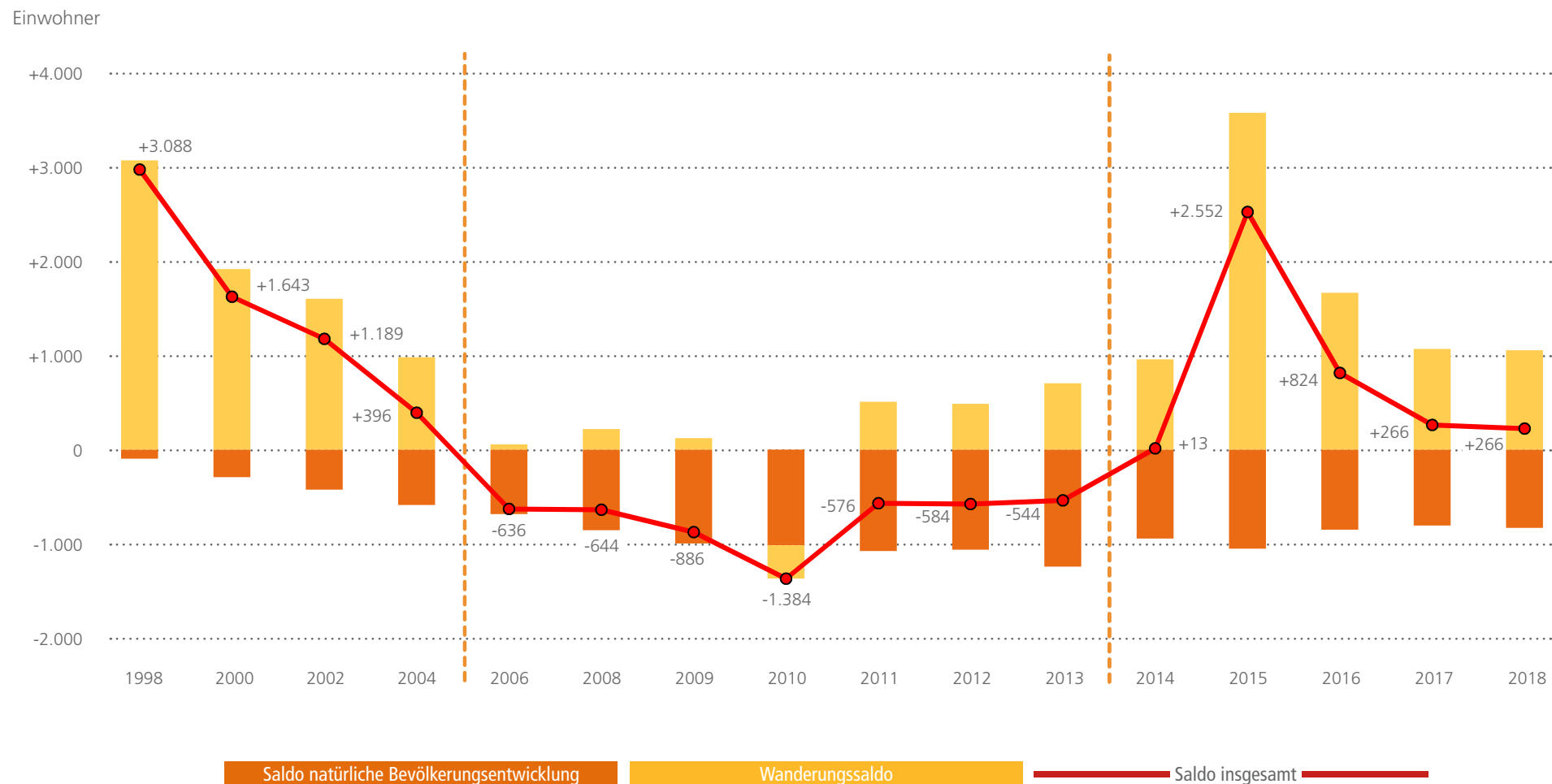
Ein Altenquotient von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 30 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren kommen.

Greying-Index:

Das Verhältnis der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) zur Bevölkerungsgruppe der „jungen Alten“ (65 bis unter 80 Jahre). Geringe Geburtenzahlen und eine steigende Lebenserwartung lassen eine zunehmende Vergreisung der Gesellschaft vermuten. Der Greying-Index misst zur Beobachtung dieser Annahme den Alterungsprozess der älteren Bevölkerung.

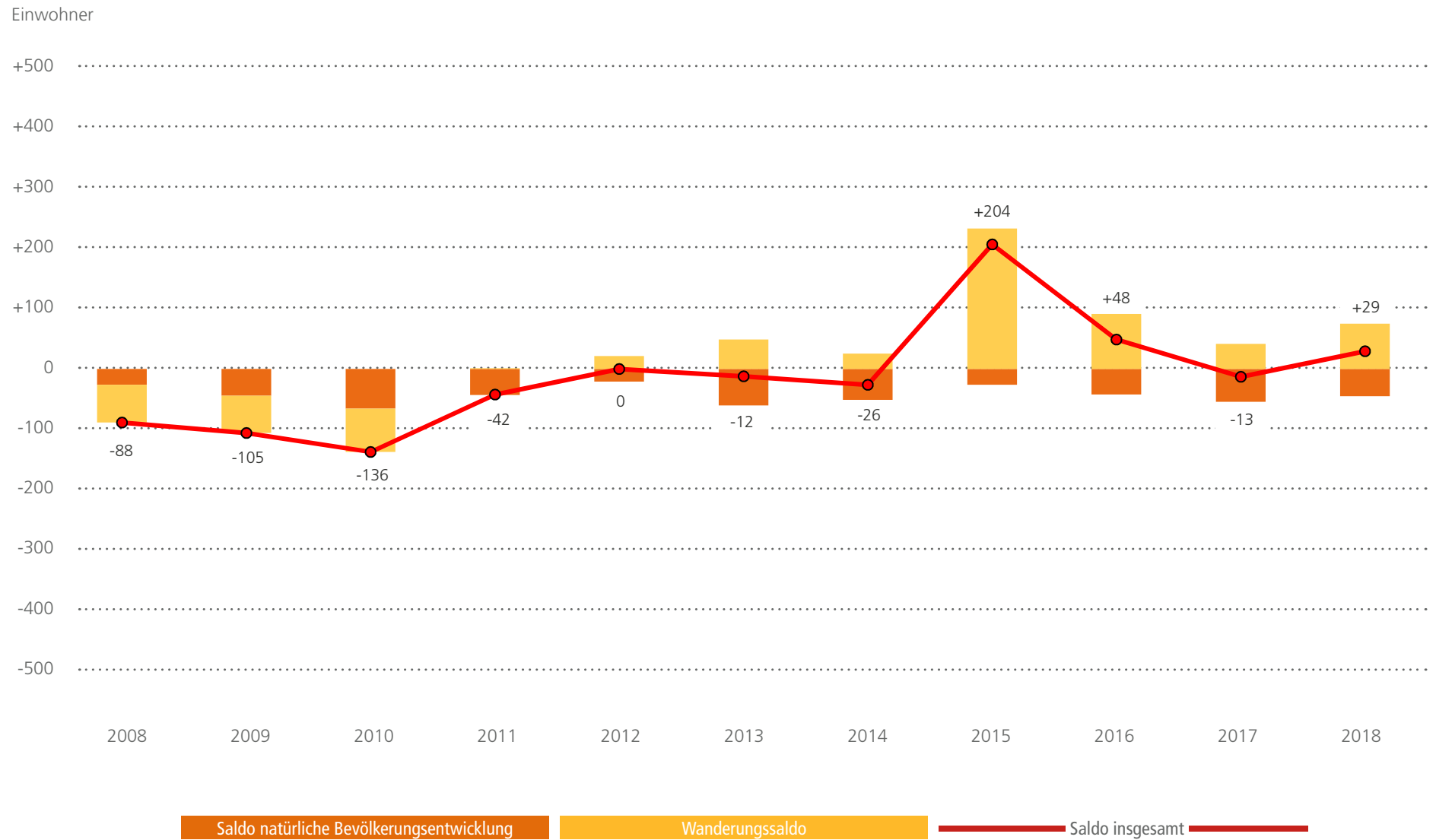
Ein Greying-Index von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 65 bis unter 80 Jahre 30 Personen im Alter von 80 und mehr Jahren kommen.

2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden im Kreis Viersen

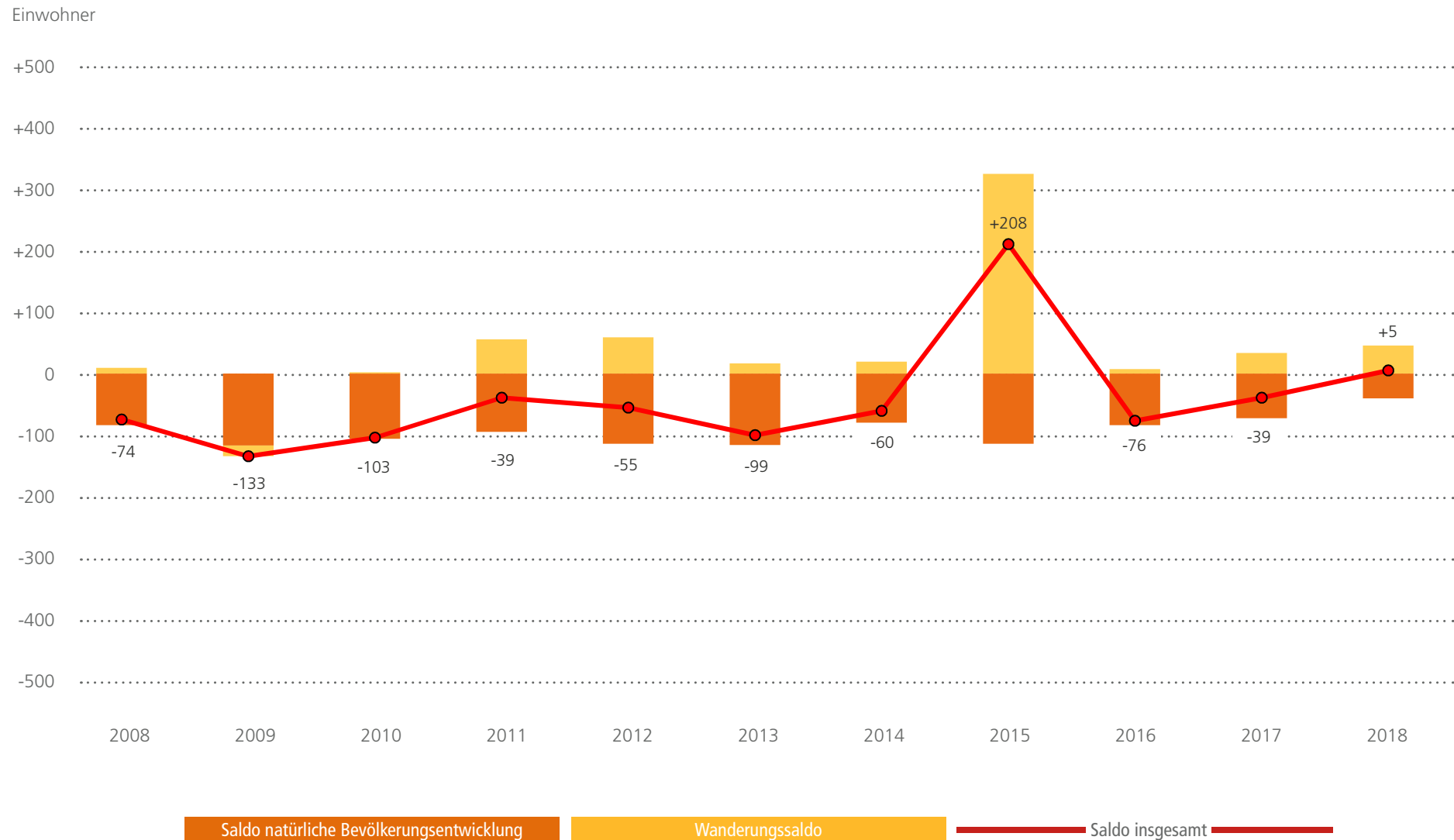


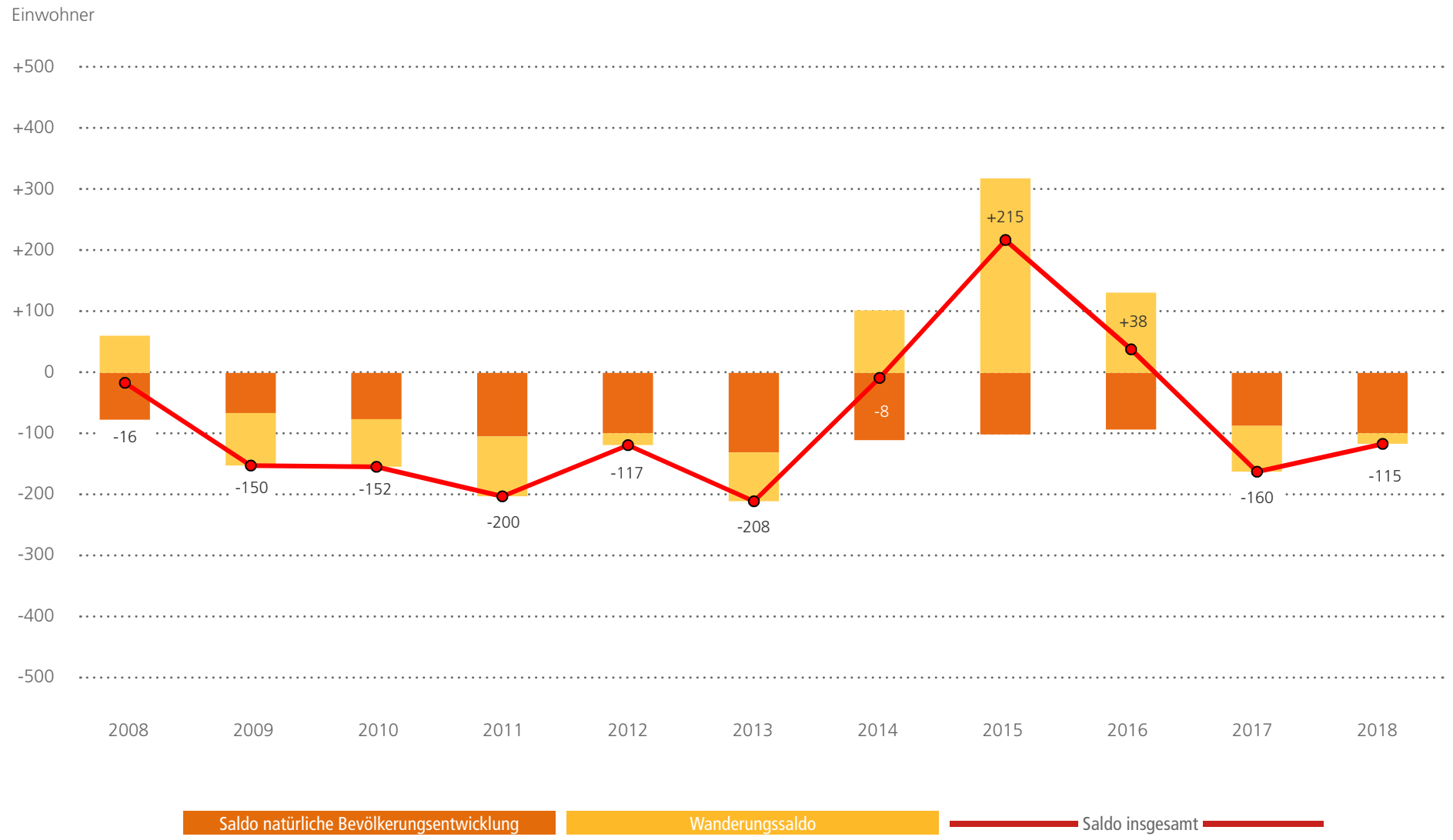
- **Natürliche Bevölkerungsentwicklung:** Geburten abzüglich Sterbefälle
- **Wanderungssalden:** Anzahl der Zuzugezogenen abzüglich Anzahl der Fortgezogenen
- **Saldo insgesamt:** Wanderungssalden abzüglich natürliche Bevölkerungsentwicklung

■ Seit 2014 kompensieren die Wanderungsgewinne die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung.



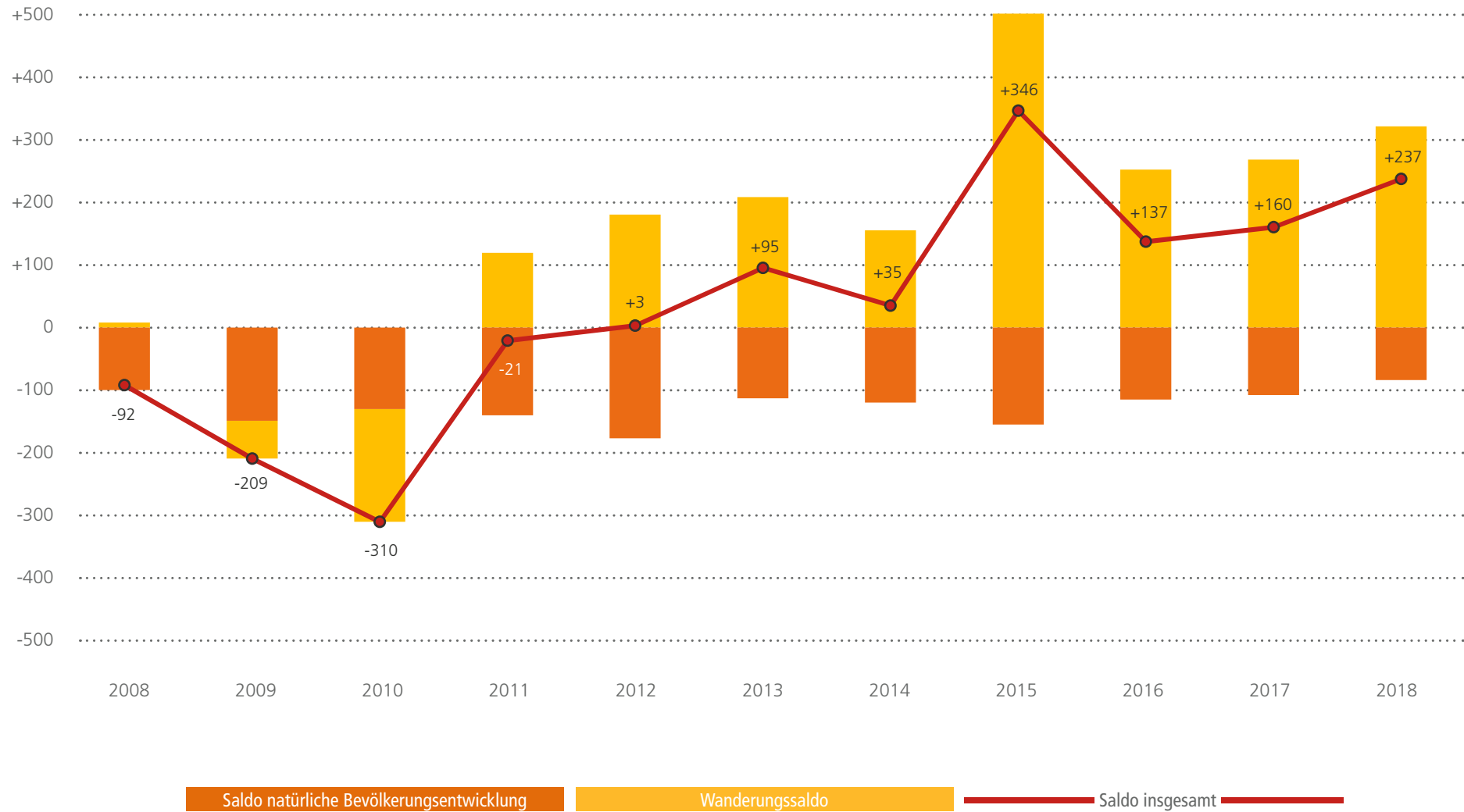
2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Grefrath

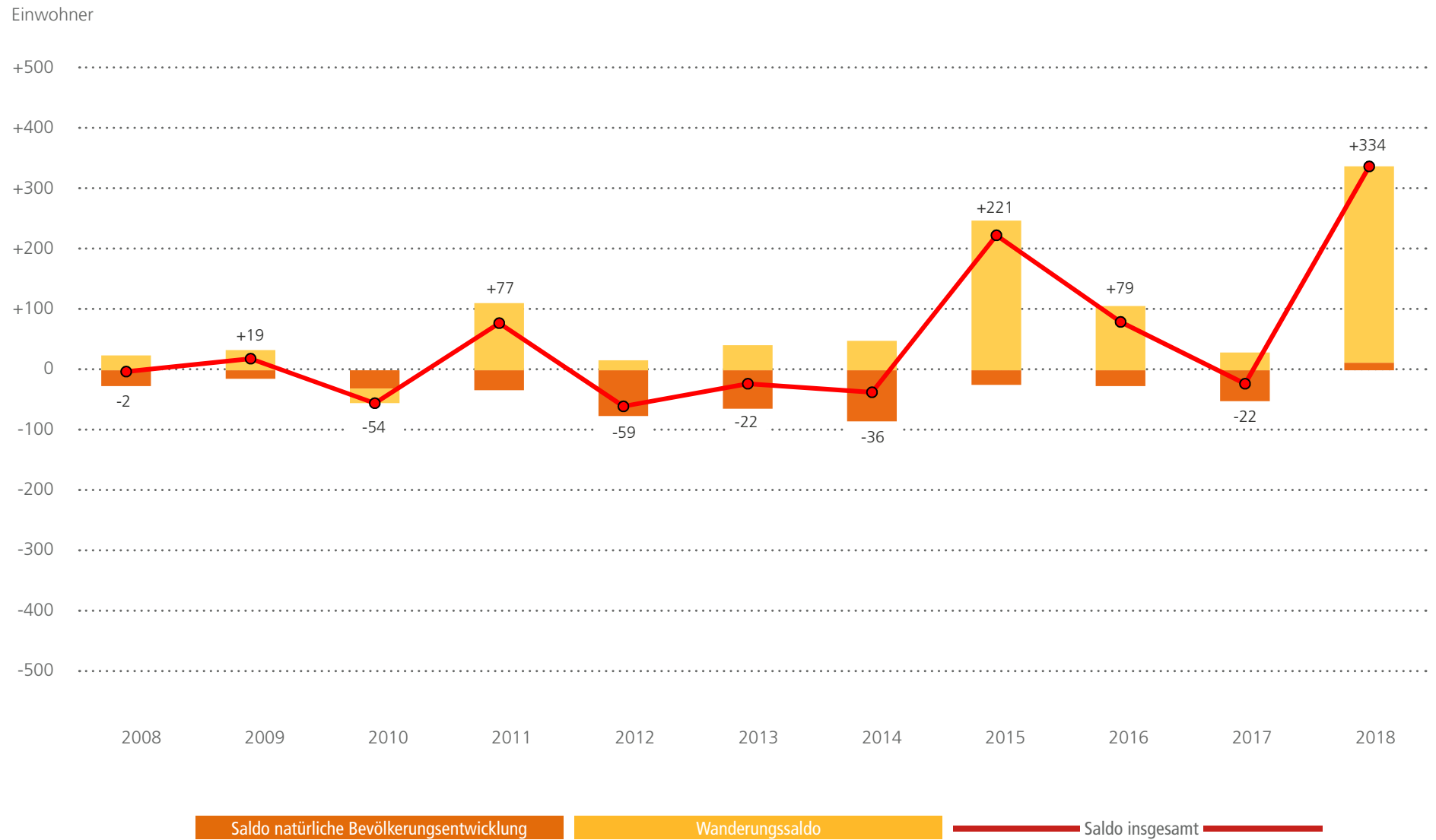




2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Nettetal

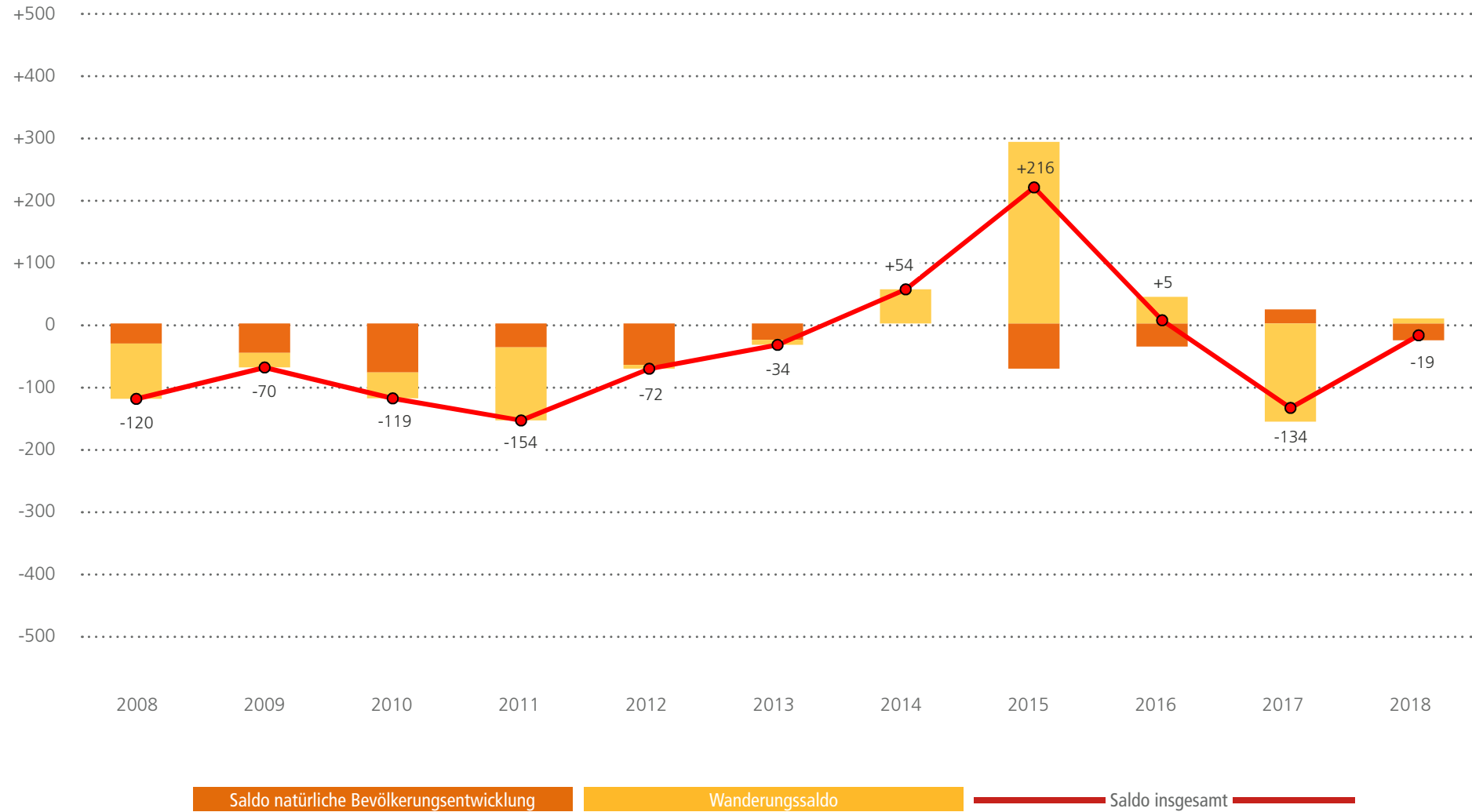
Einwohner

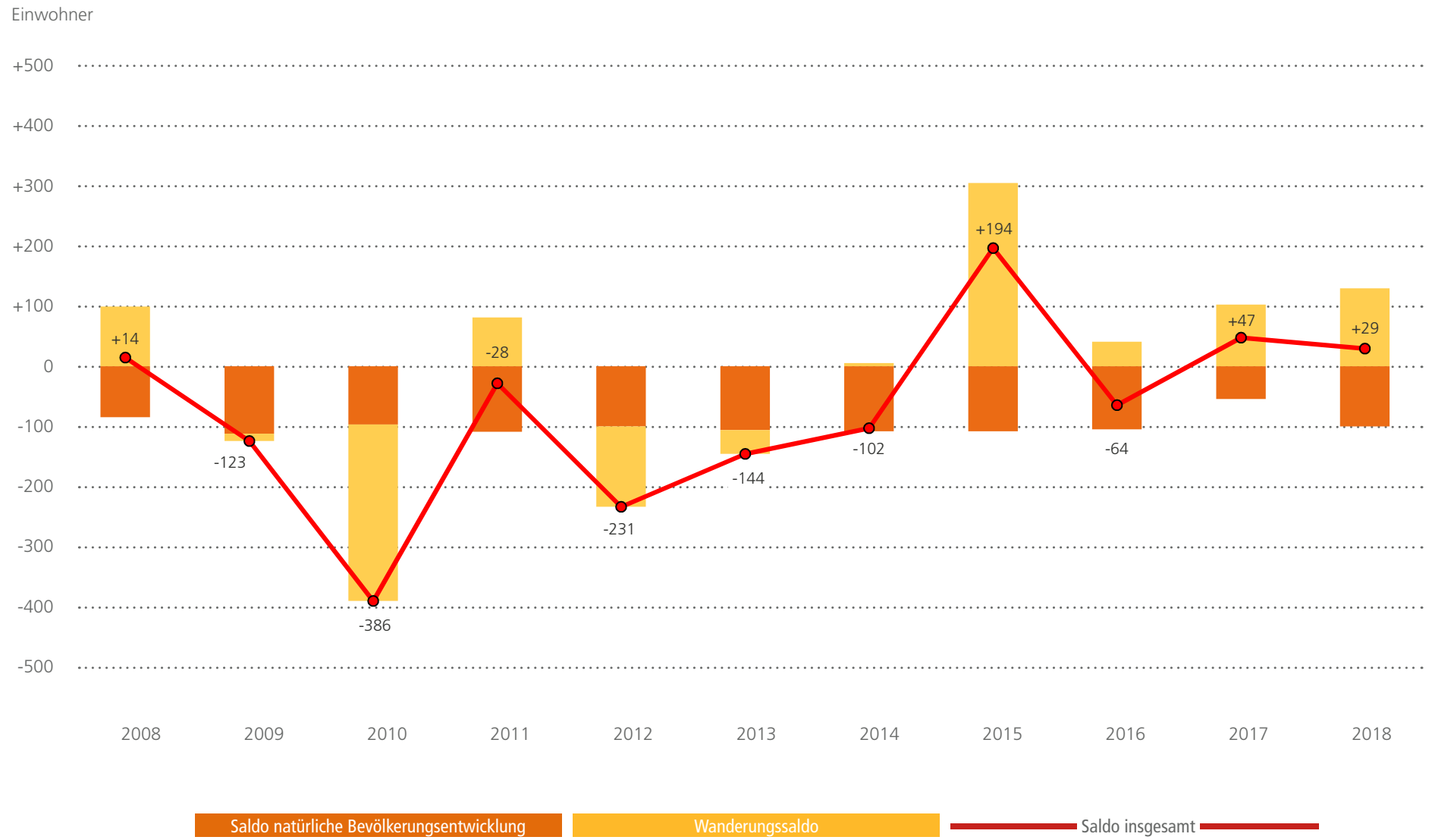




2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Schwalmtal

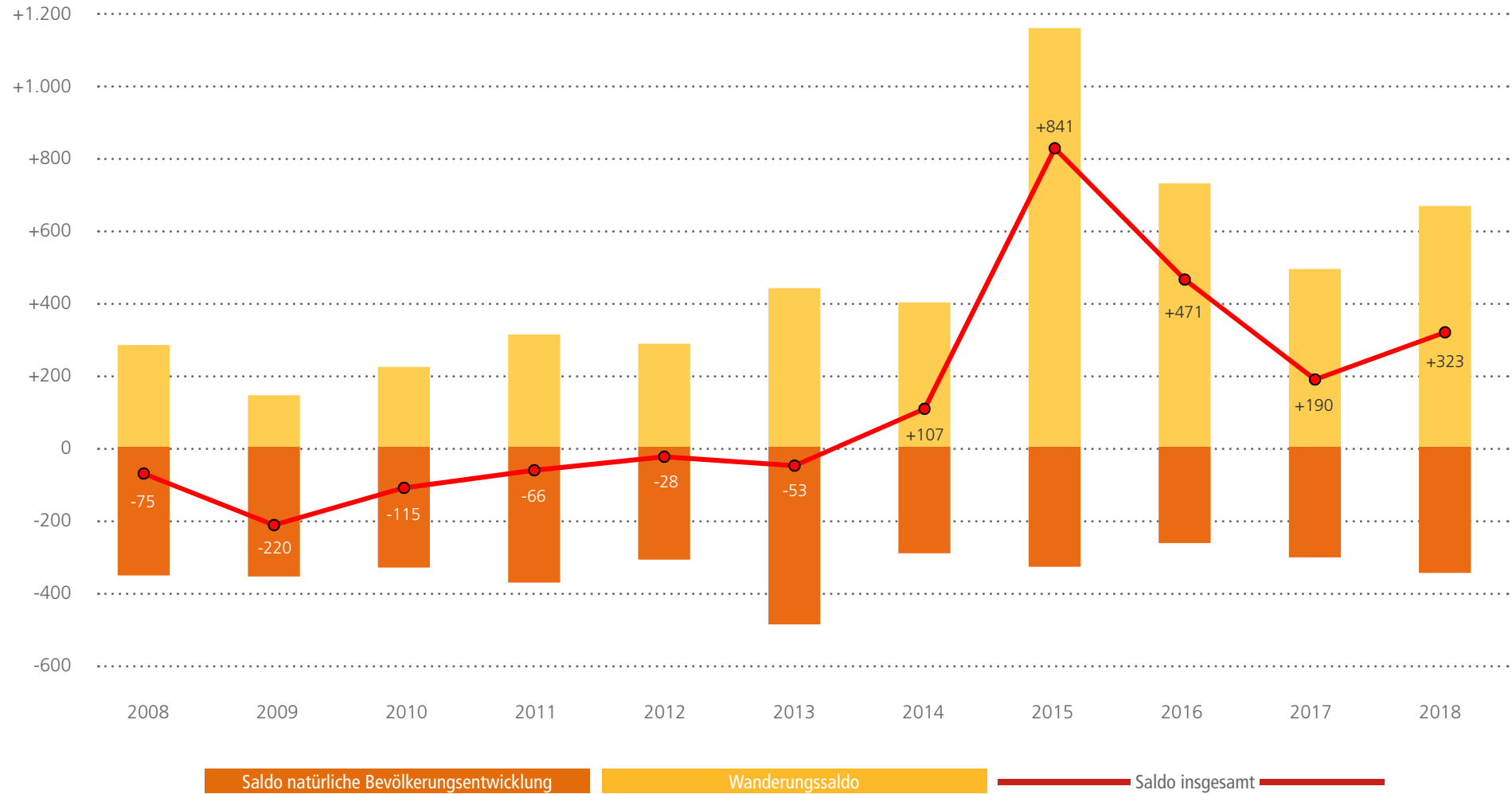
Einwohner

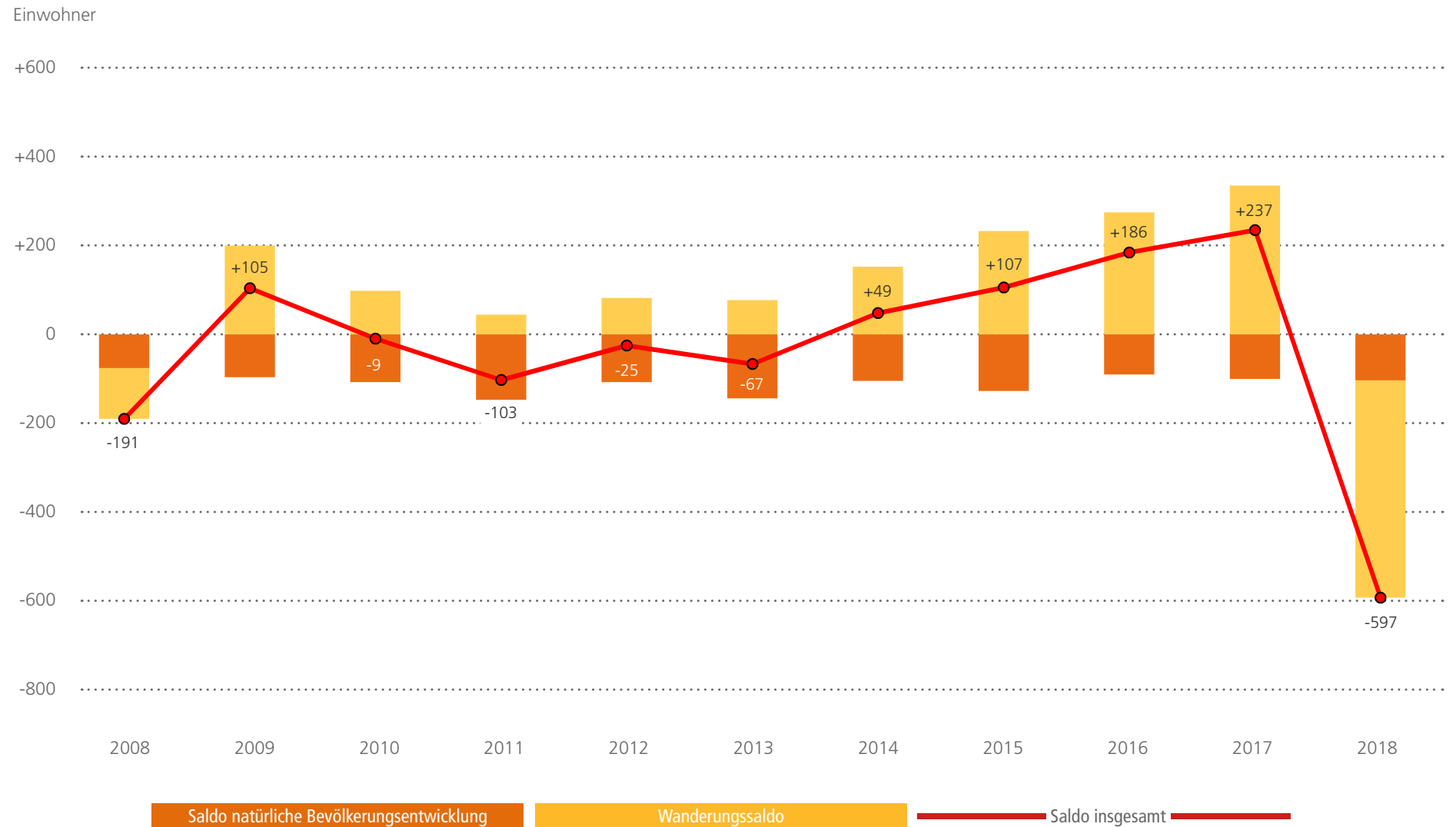




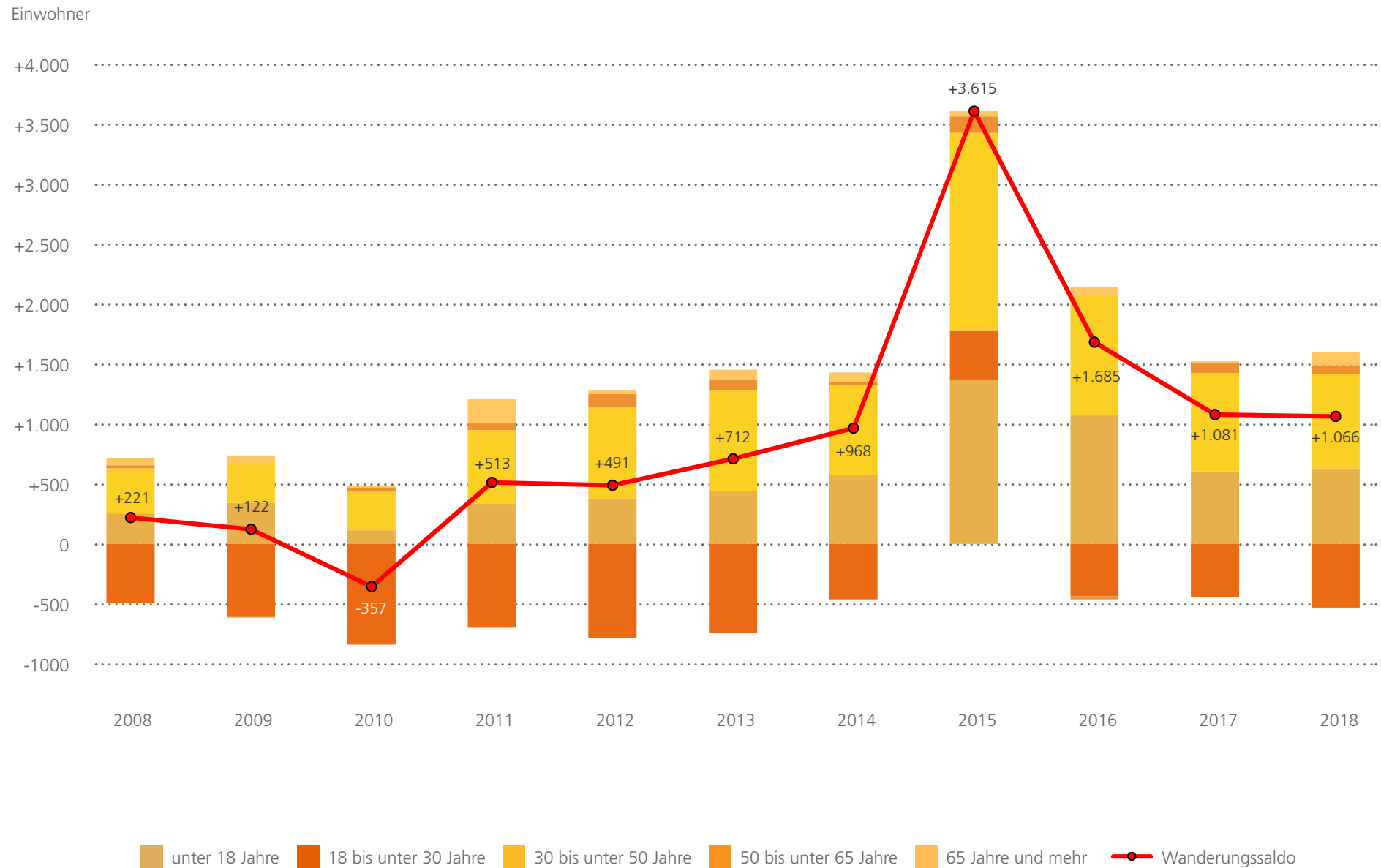
2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden in Viersen

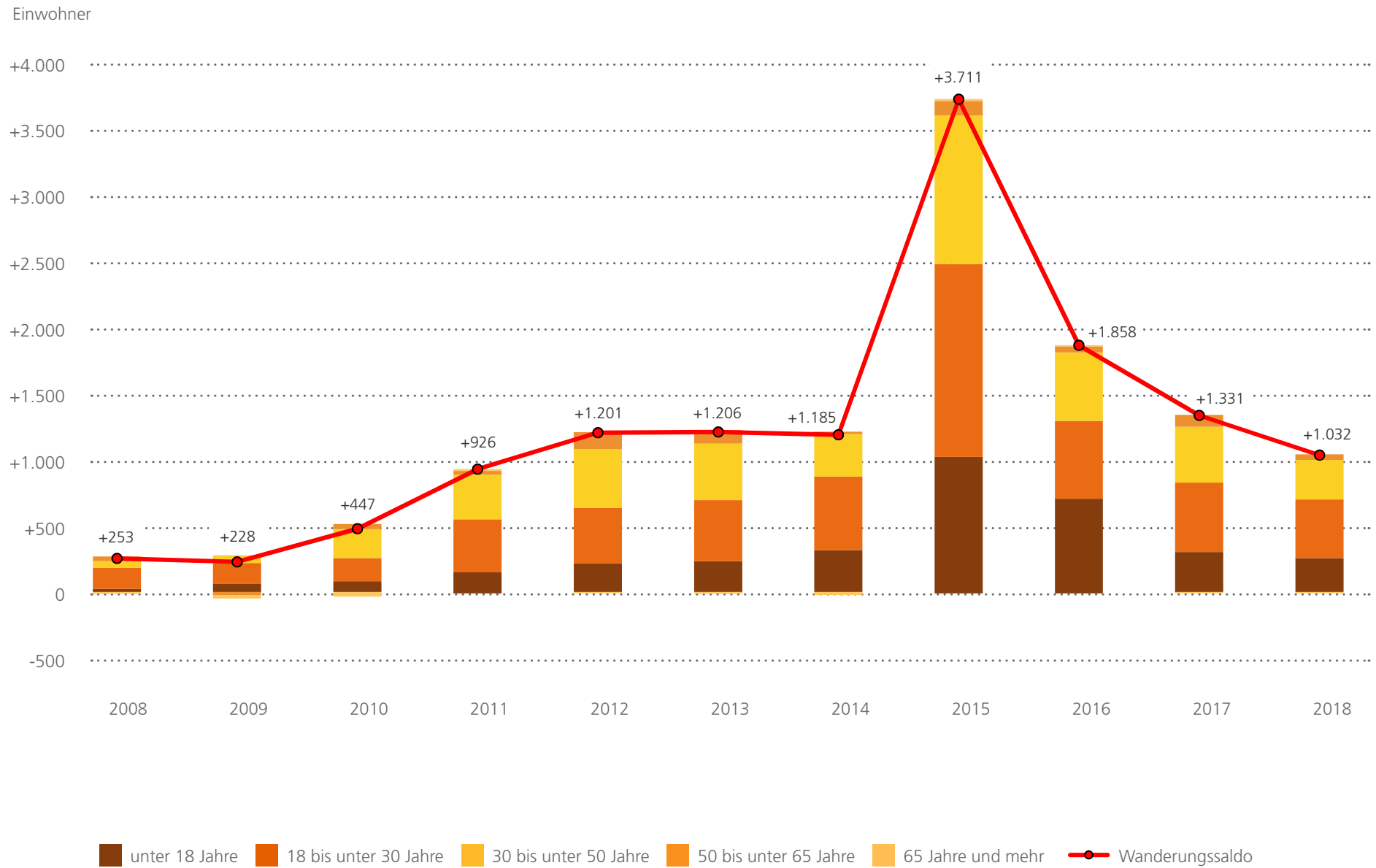
Einwohner



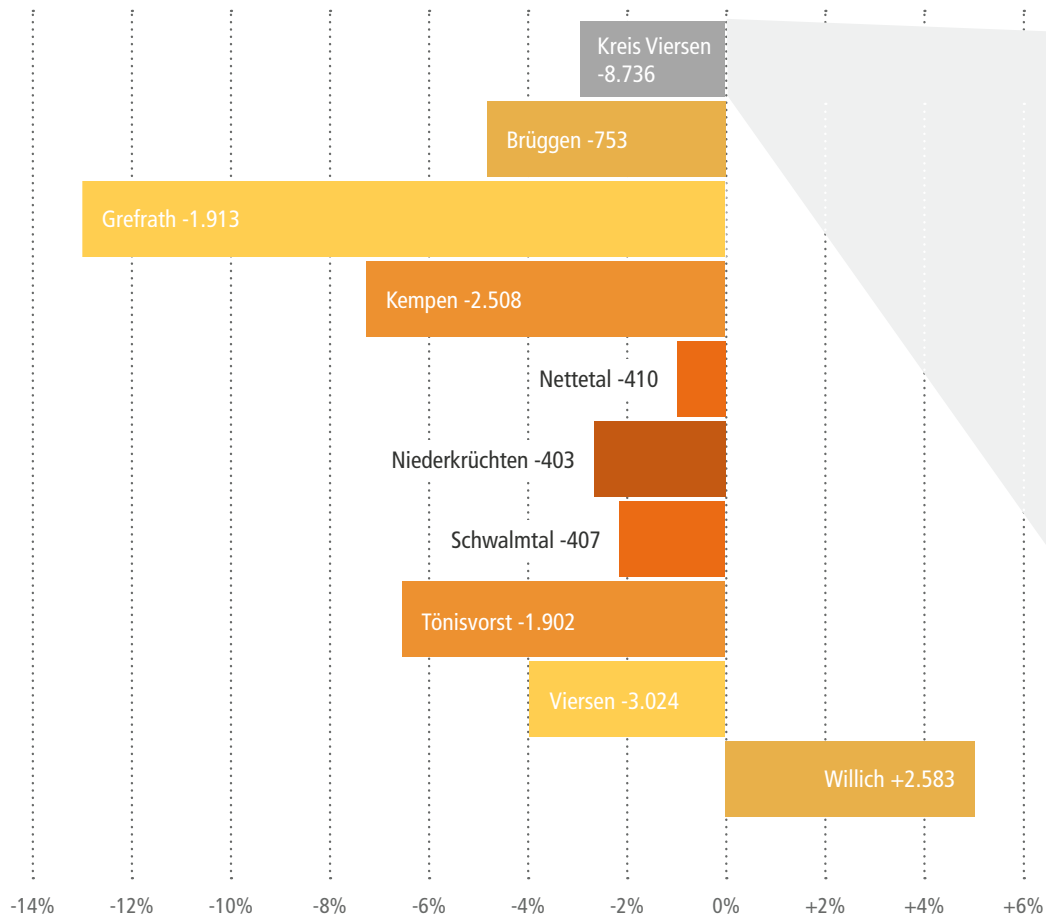


2.3 Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung | Wanderungssalden nach Altersklassen im Kreis Viersen

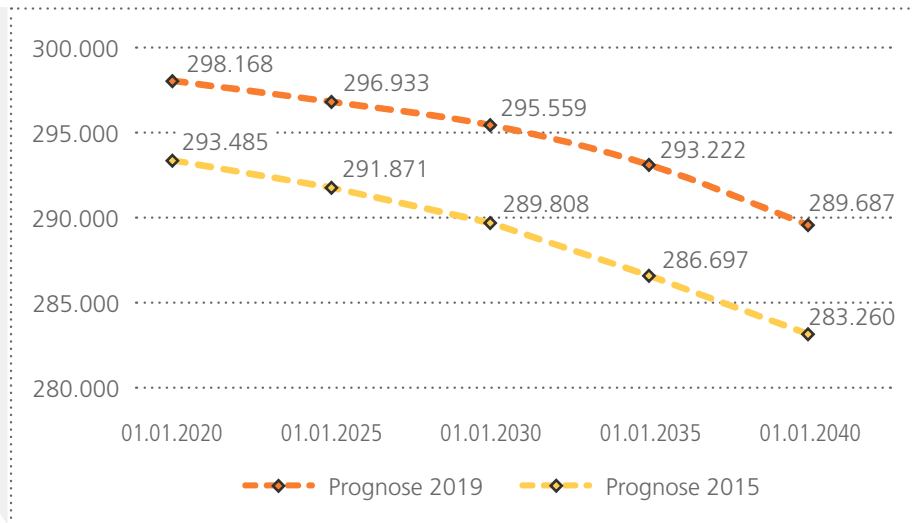




Bevölkerungsprognose (2019) für den Kreis Viersen 2019 - 2040



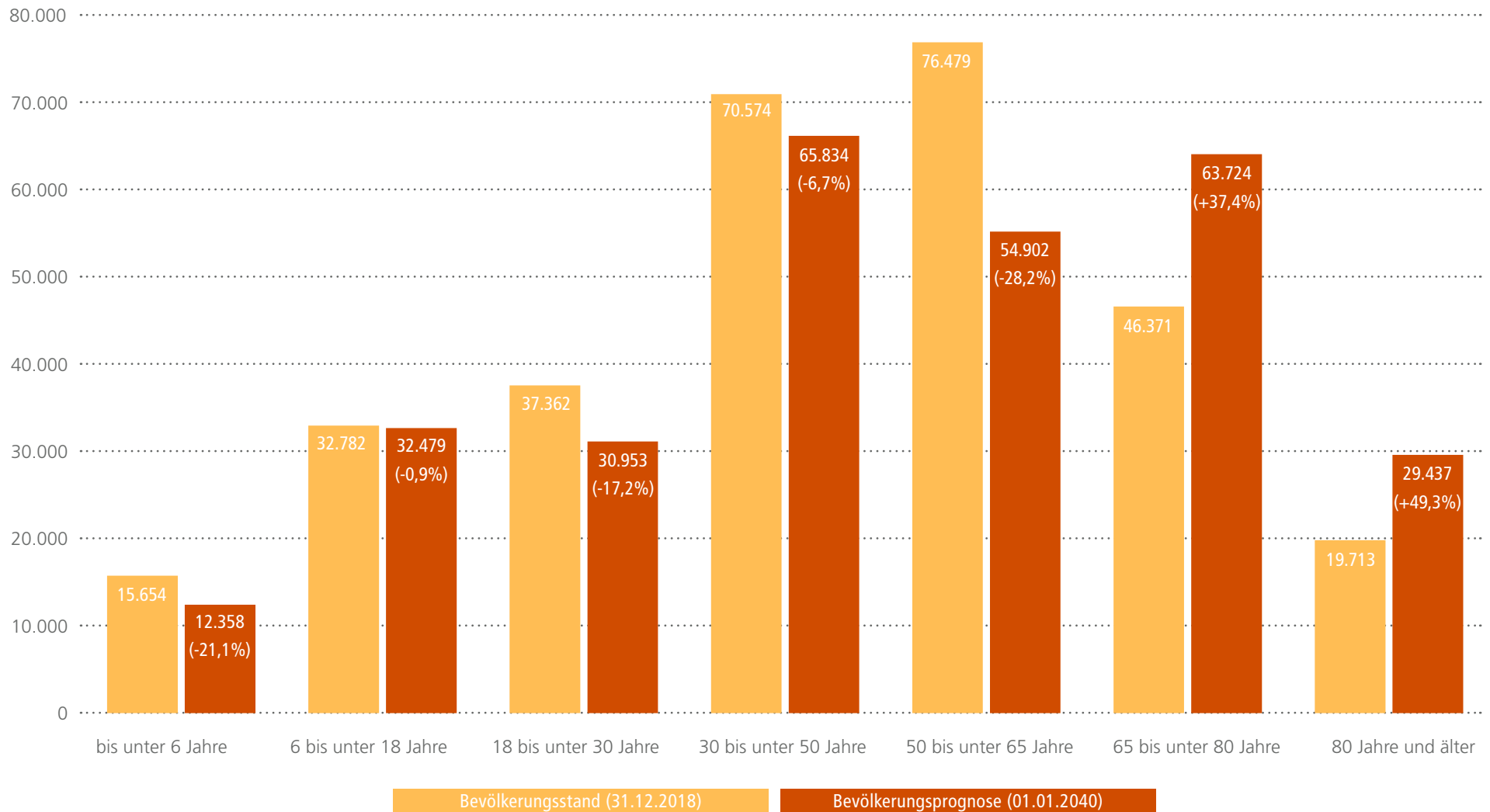
Vergleich der Bevölkerungsprognosen für den Kreis Viersen bis 2040

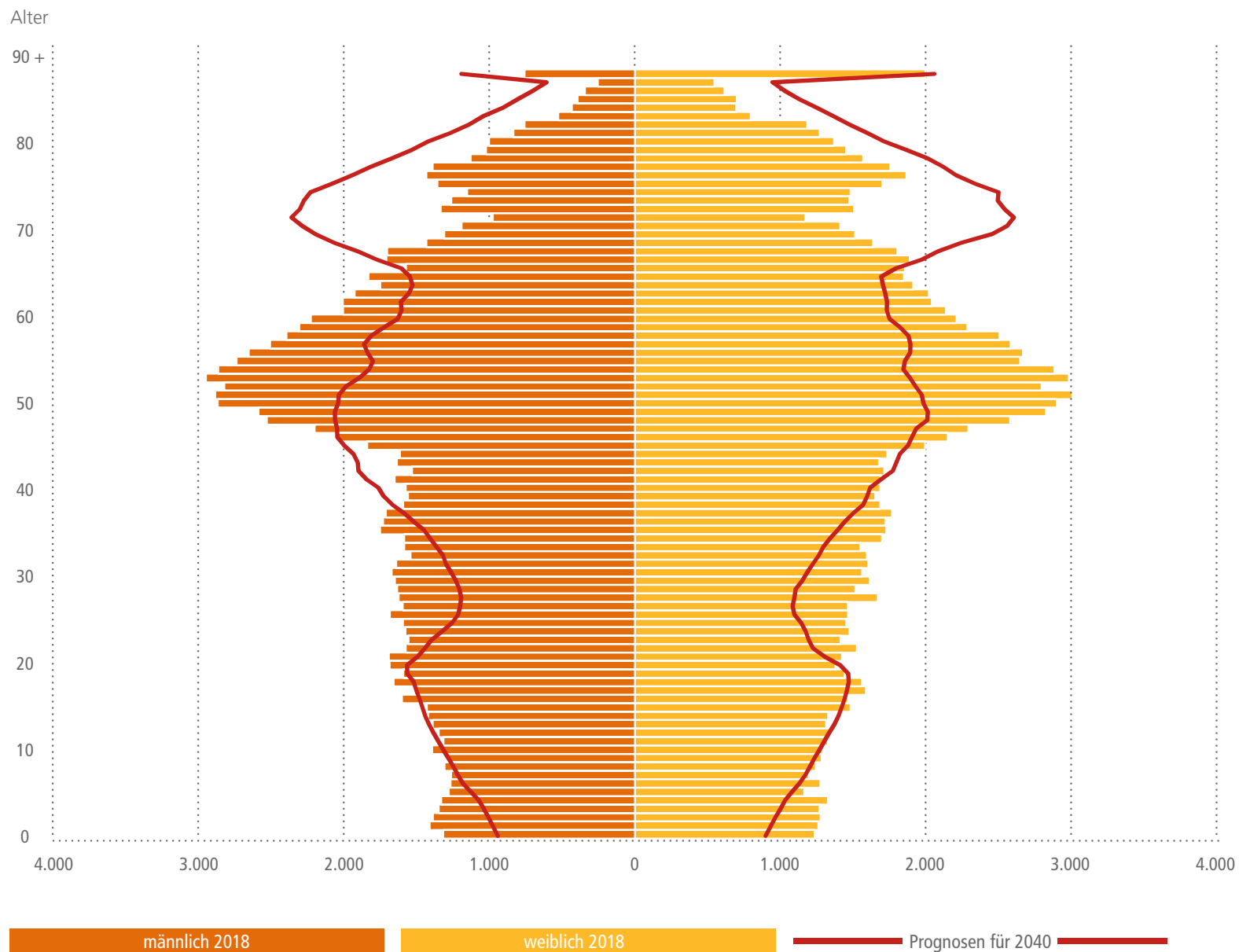


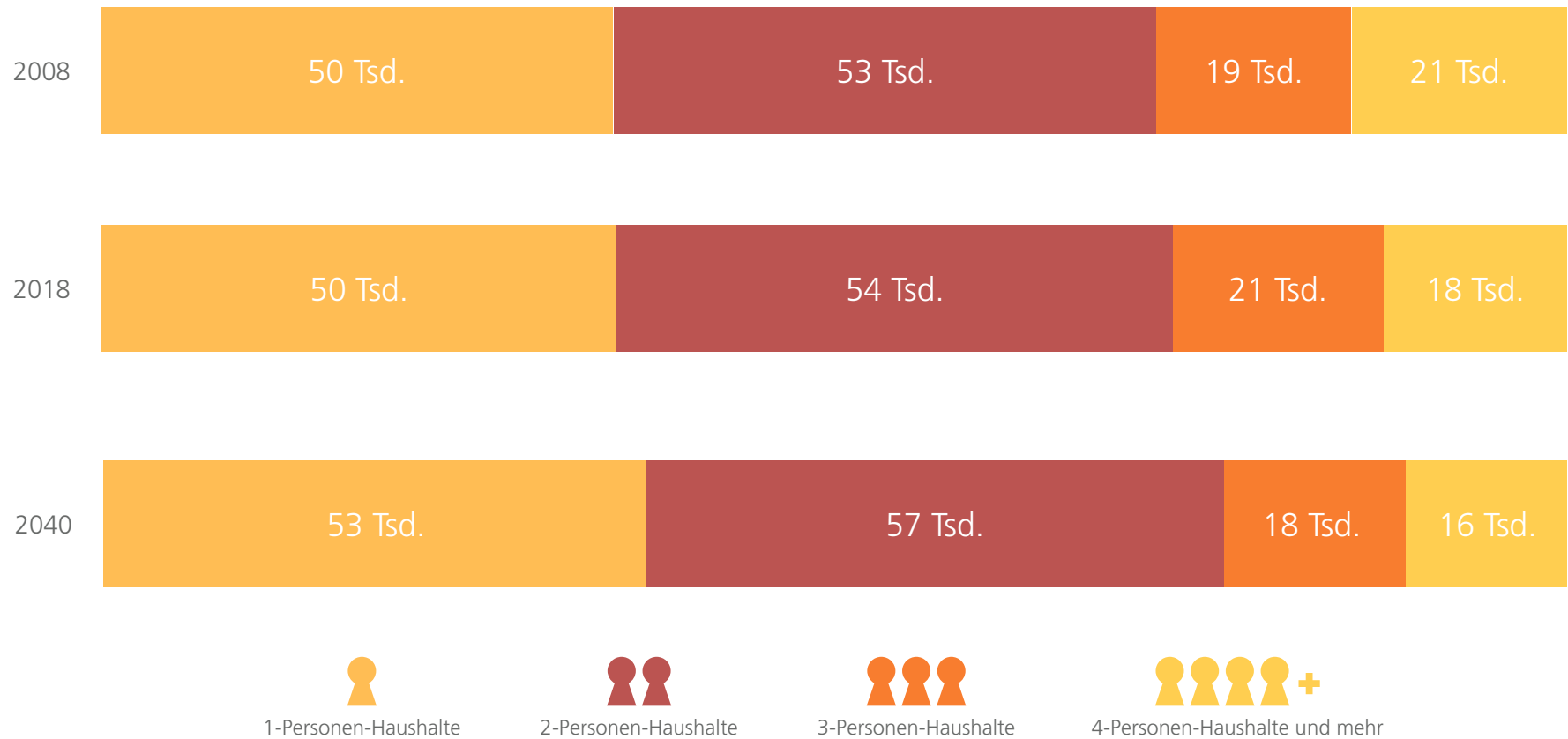
- In der aktuellen Prognose von 2019 schätzt das Modell von IT.NRW einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang bis 2040 um rund 3% auf unter 290.000 Einwohner.
- Dabei geht die jüngste Prognose von einem deutlich geringeren Bevölkerungsrückgang als die letztmalige Prognose von 2015 aus.
- Nichtsdestotrotz stehen diese Prognosewerte im Gegensatz zur tatsächlichen Entwicklung des Bevölkerungsstandes. So stieg dieser seit dem Zensus 2011 von knapp 296.000 auf zuletzt knapp 299.000 (31.12.2018).



Bevölkerungsprognose: Die Berechnung einer amtlichen Bevölkerungsprognose erhebt keinen Anspruch, die Zukunft vorherzusagen. Sie hilft aber zu verstehen, wie sich die Bevölkerungszahl und die -struktur unter bestimmten demografischen Voraussetzungen entwickeln würden. Der Verlauf maßgeblicher Einflussgrößen ist mit zunehmender Vorausberechnungsdauer immer schwerer vorhersehbar. Deshalb haben solche langfristigen Rechnungen Modellcharakter.







- Im Zeitraum von 2018 bis 2040 wird eine deutliche Zunahme von 1- und 2-Personen-Haushalten von 5,2 % bzw. von 4,1 % prognostiziert.
- Demgegenüber steht eine rückläufige Prognose der 3-Personen-Haushalte von -13,6 % sowie der Haushalte mit 4 und mehr Personen von -12,3 %.

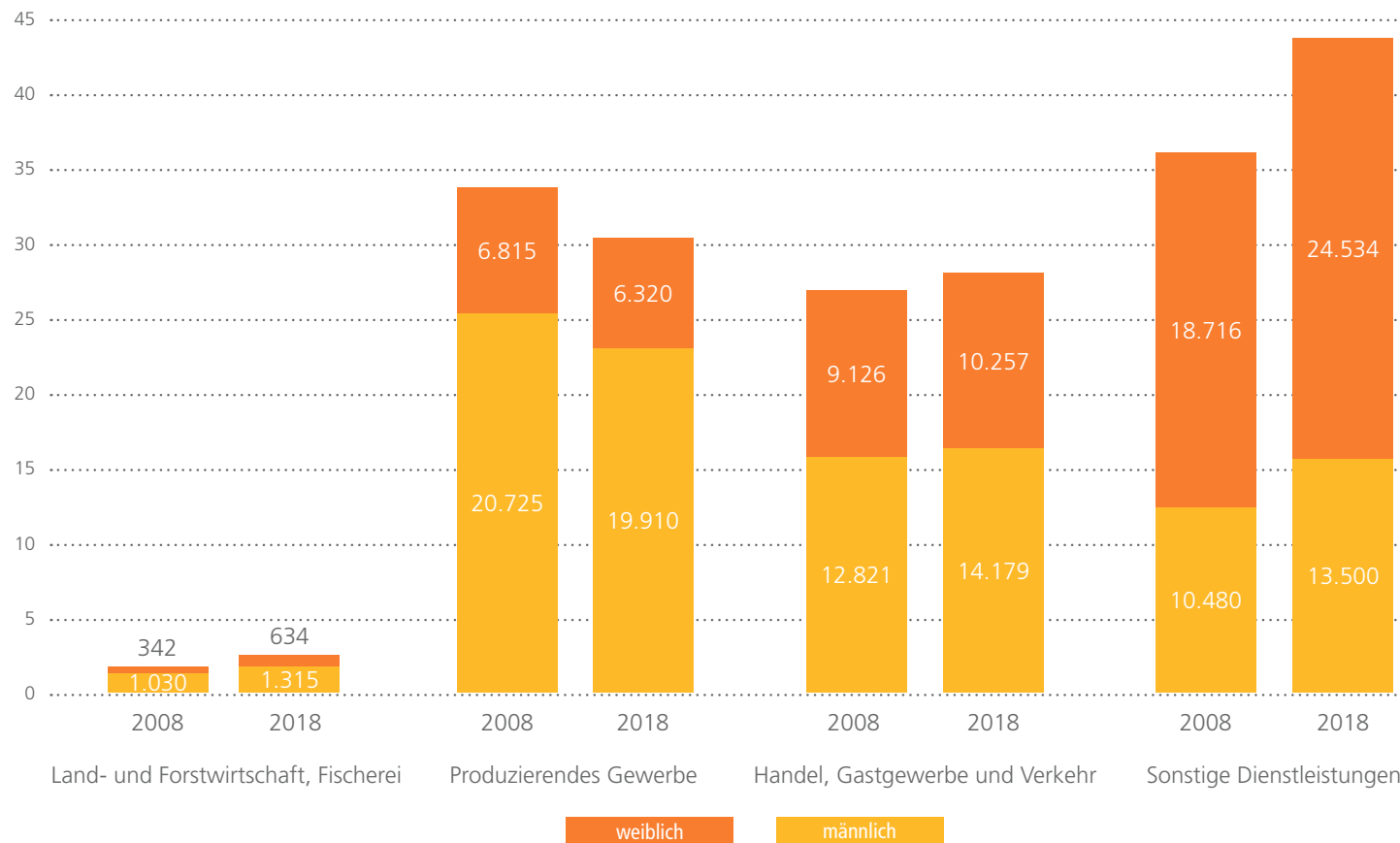


Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Insgesamt positive Entwicklung des Arbeitsmarktes
| Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
um über 13 % | Höhere Beschäftigungsquoten auch bei
Frauen | Steigende Teilzeitbeschäftigung bei Männern
| Sinkende Arbeitslosenquote | Konstanter Anstieg bei
den Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | SVB nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsort Viersen

Anteil an den SVB insgesamt zum 30.06 in %

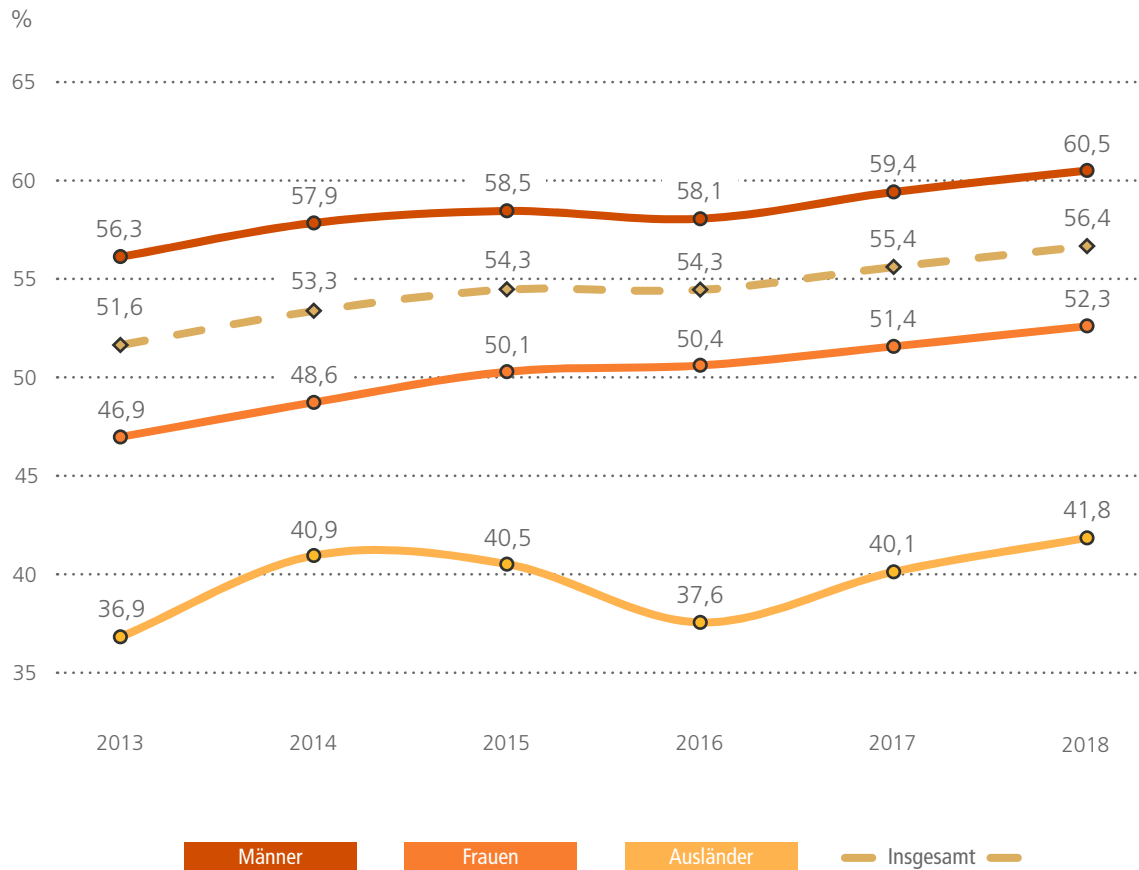


Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) sind alle Arbeitnehmer einschl. der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. In wenigen Fällen besteht auch für Selbstständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen **nicht** zu dieser Gruppe.

Revidierte Werte: Aufgrund von Fehlern in der Erhebung des Vorjahres bei der Bundesagentur für Arbeit erfolgte 2017 eine Revision der Beschäftigungsstatistik wodurch eine konsistente Datenbasis wieder hergestellt wurde.

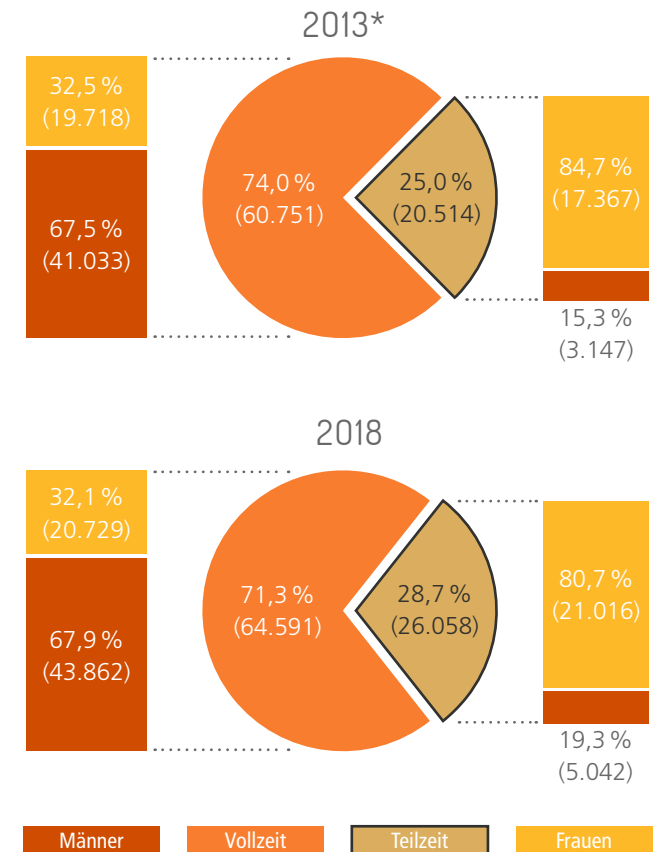
- Von 2008 bis 2018 stieg die Gesamtzahl der SVB von 80.081 auf 90.649. Dies entspricht einer Zunahme von 13,2 %, wobei der Anteil an Frauen besonders stark gestiegen ist (+ 19,3 %).
- Der Anteil der SVB stieg dabei im landwirtschaftlichen Sektor (+ 42,1 %), dem Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr (+ 11,3 %) sowie im Dienstleistungssektor (+ 30,3 %).
- Lediglich im produzierenden Gewerbe nahm der Anteil der SVB um 4,8 % ab.

Beschäftigungsquoten



Die **Beschäftigungsquote** gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15- bis unter 65-Jährigen am Wohnort zum 30.06. an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung zum 31.12. des Vorjahres an.

Art des Beschäftigungsverhältnisses

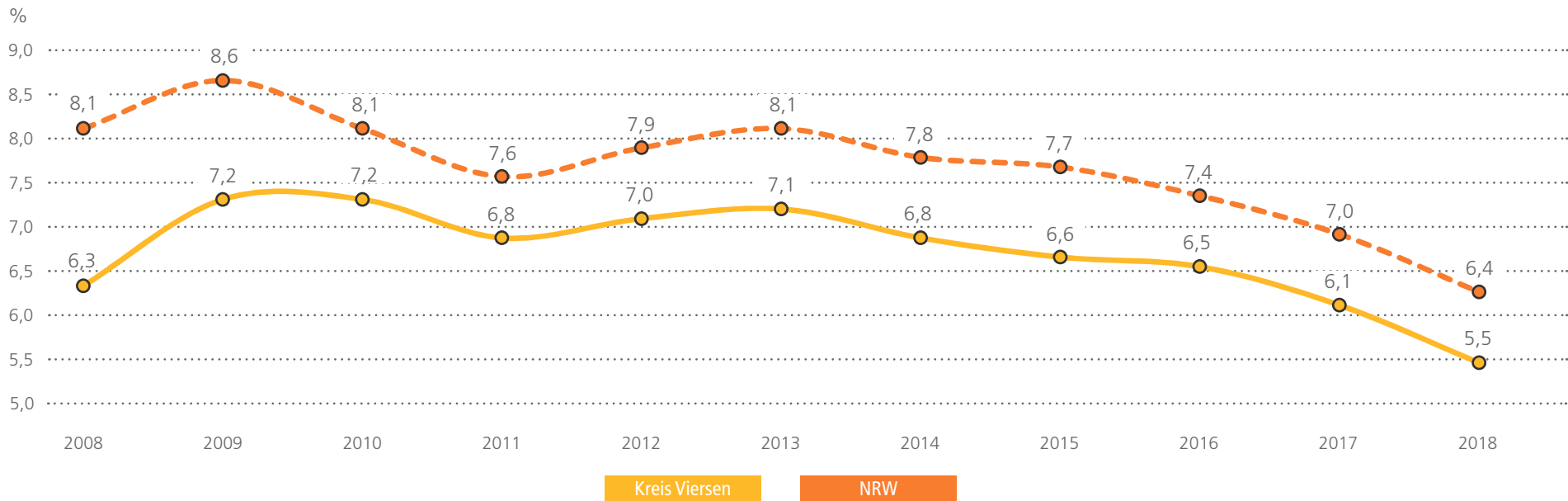


* 833 Beschäftigungsverhältnisse (= 1 %) ohne Zuordnung zu Teil- oder Vollzeit

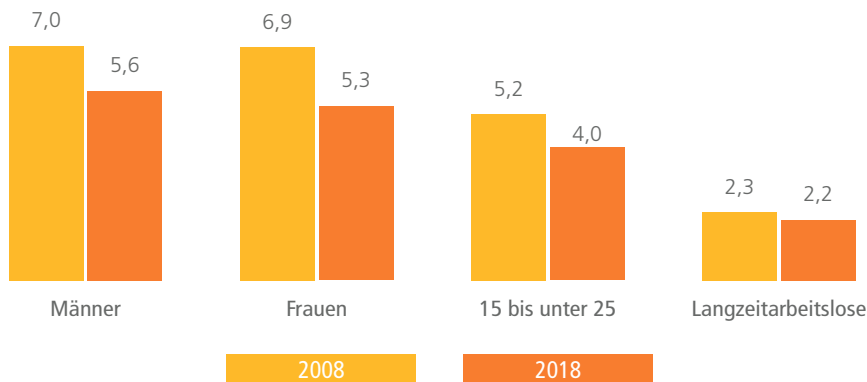


Ein Beschäftigter gilt hier bereits dann als **Teilzeitbeschäftigter**, wenn seine Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit.

3.2 Arbeitslosigkeit | Arbeitslosenquoten im Kreis Viersen



Arbeitslosenquoten in % bezogen auf...



Die **Arbeitslosenquote** beschreibt den Anteil der Arbeitslosen in Prozent an **allen** zivilen Erwerbspersonen. Hierzu zählen die abhängig zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) zuzüglich Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

Als **Langzeitarbeitslose** gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

- Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag im Jahr 2008 bei 2,3 % (3.493 Personen) und stieg bis auf 2,9 % (4.485 Personen) im Jahr 2013. Bis zum Jahr 2018 sank der Anteil erneut auf 2,2 % (3.523 Personen).



Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

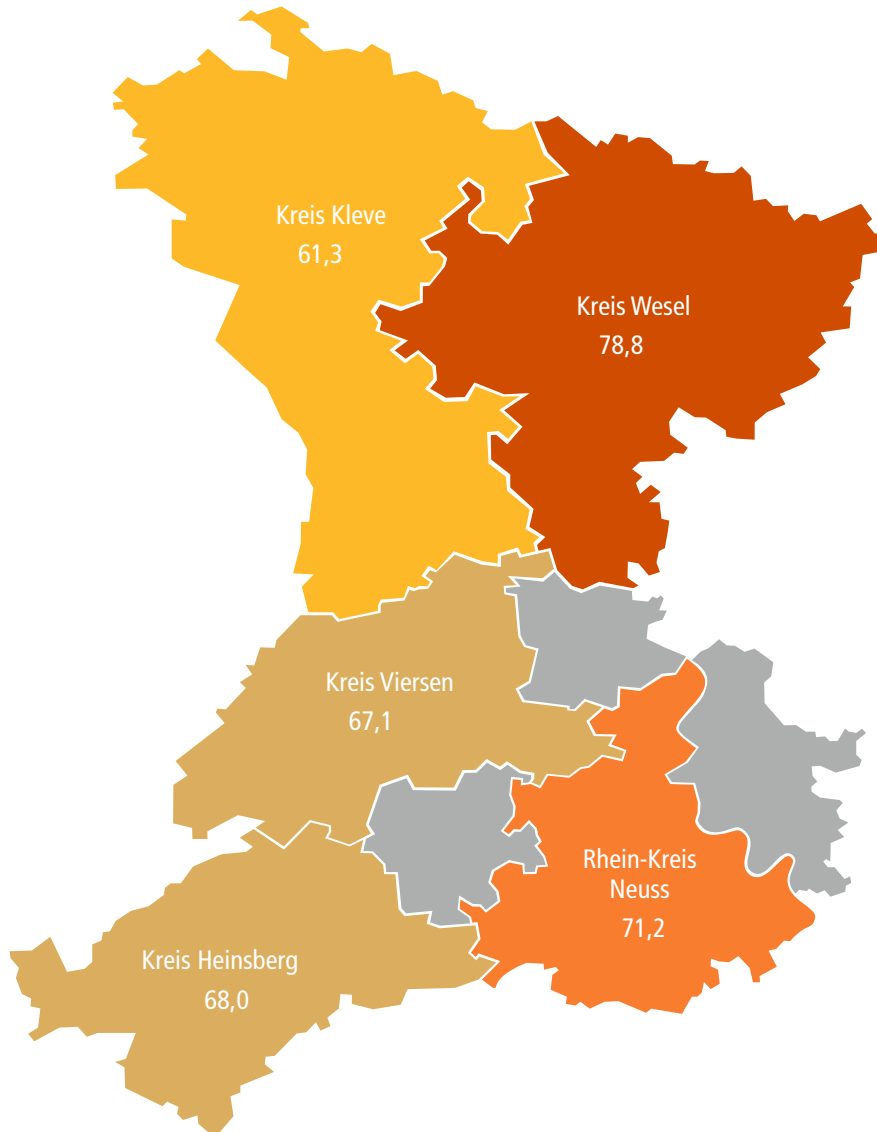
Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

Des Weiteren zählen dazu:

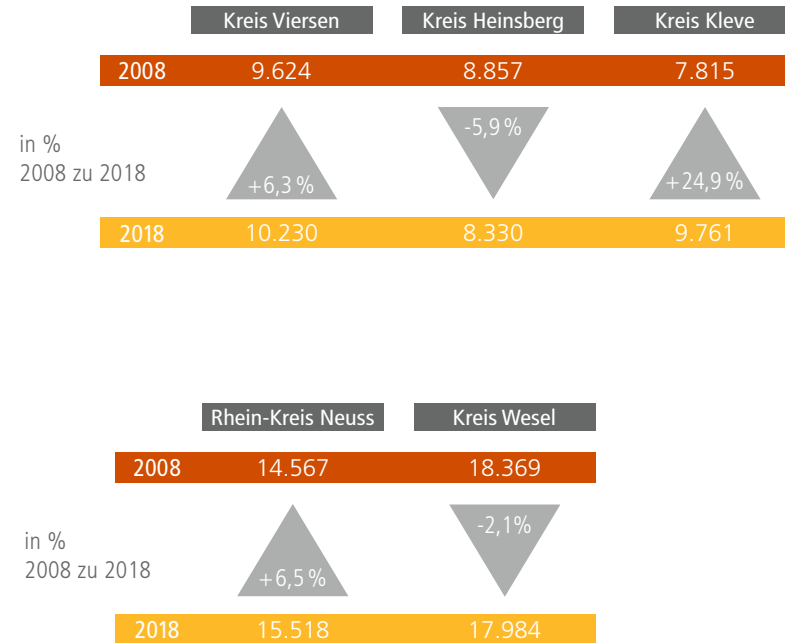
- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

Personen in Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Einwohner (2018)

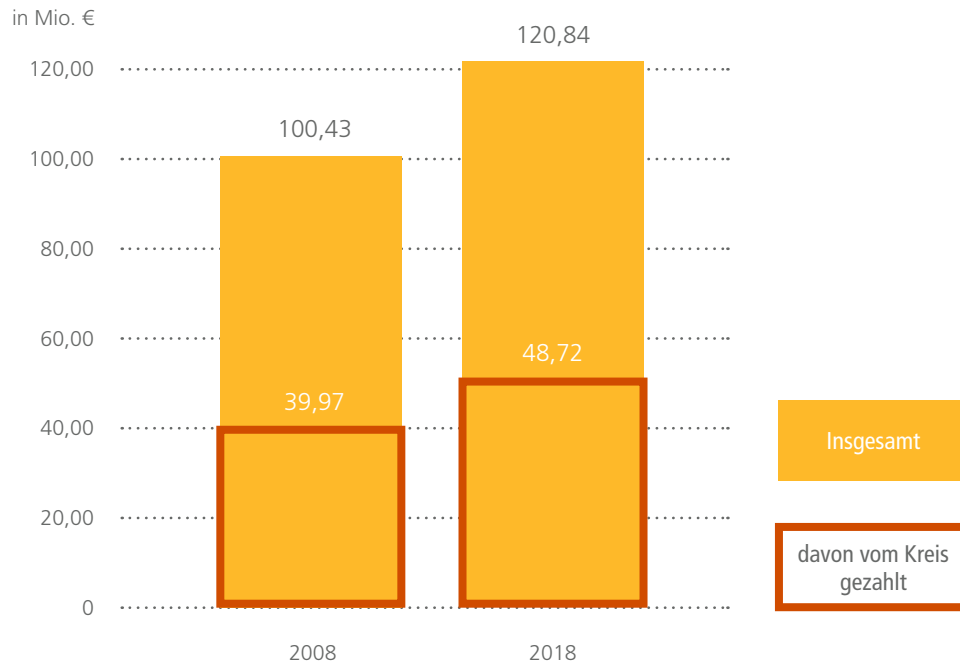


Anzahl Bedarfsgemeinschaften



Das bisherige Zahl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II wurde im April 2016 grundlegend angepasst. Der Abbildung liegen die neuen, rückwirkend angepassten Revisionsdaten zugrunde.

Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen



- i** Der Kreis Viersen trägt die Kosten für:
- die Leistungen für Unterkunft und Heizung,
 - die Kinderbetreuungsleistungen,
 - die Schuldner- und Suchtberatung,
 - die psychosoziale Betreuung,
 - die Übernahme von besonderem, einmaligen Bedarf (z.B. die Erstausrüstung für Bekleidung und Wohnung) und
 - die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

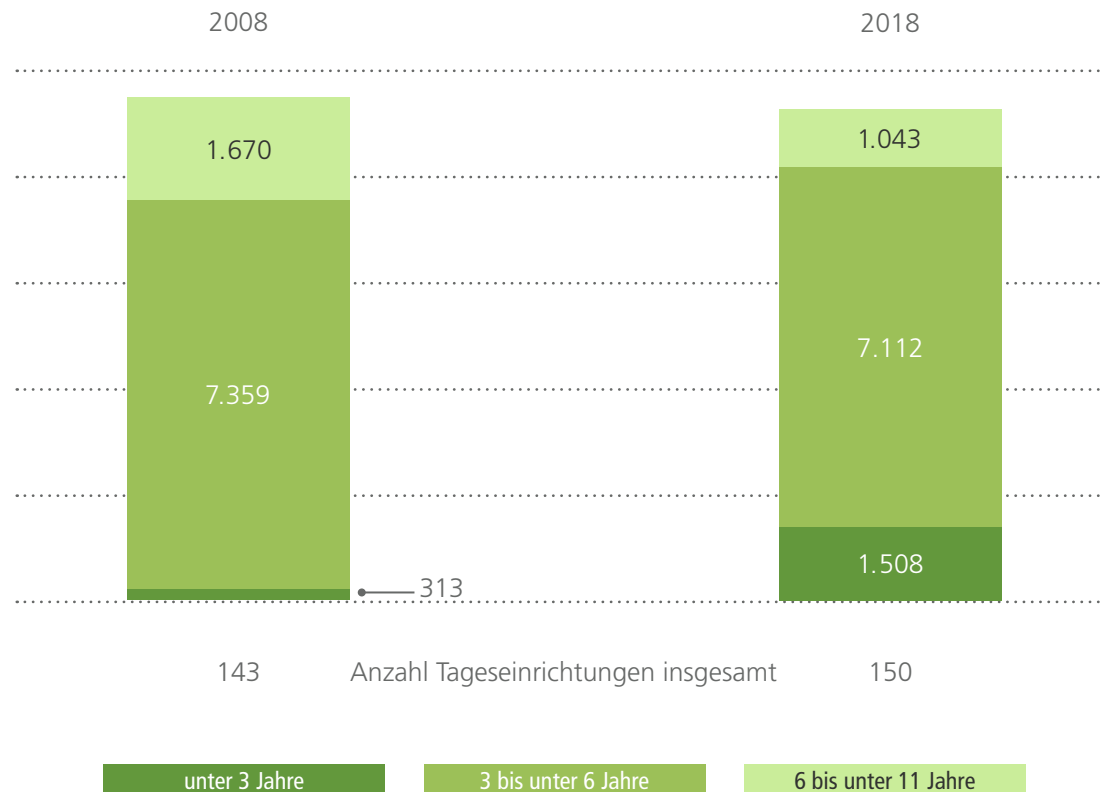
Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im regionalen Vergleich in Mio. Euro

	2008		2018		Veränderung in %	
	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt
Kreis Viersen	100,43	39,97	120,84	48,72	+ 20,3 %	+ 21,9 %
Kreis Heinsberg	92,50	34,70	95,30	37,86	+ 3,0 %	+ 9,1 %
Kreis Kleve	73,62	27,13	107,59	42,38	+ 46,1 %	+ 56,2 %
Rhein-Kreis Neuss	154,65	65,30	189,88	79,45	+ 22,8 %	+ 21,7 %
Kreis Wesel	190,42	74,92	209,73	83,25	+ 10,1 %	+ 11,1 %



Kinder, Jugend und Bildung

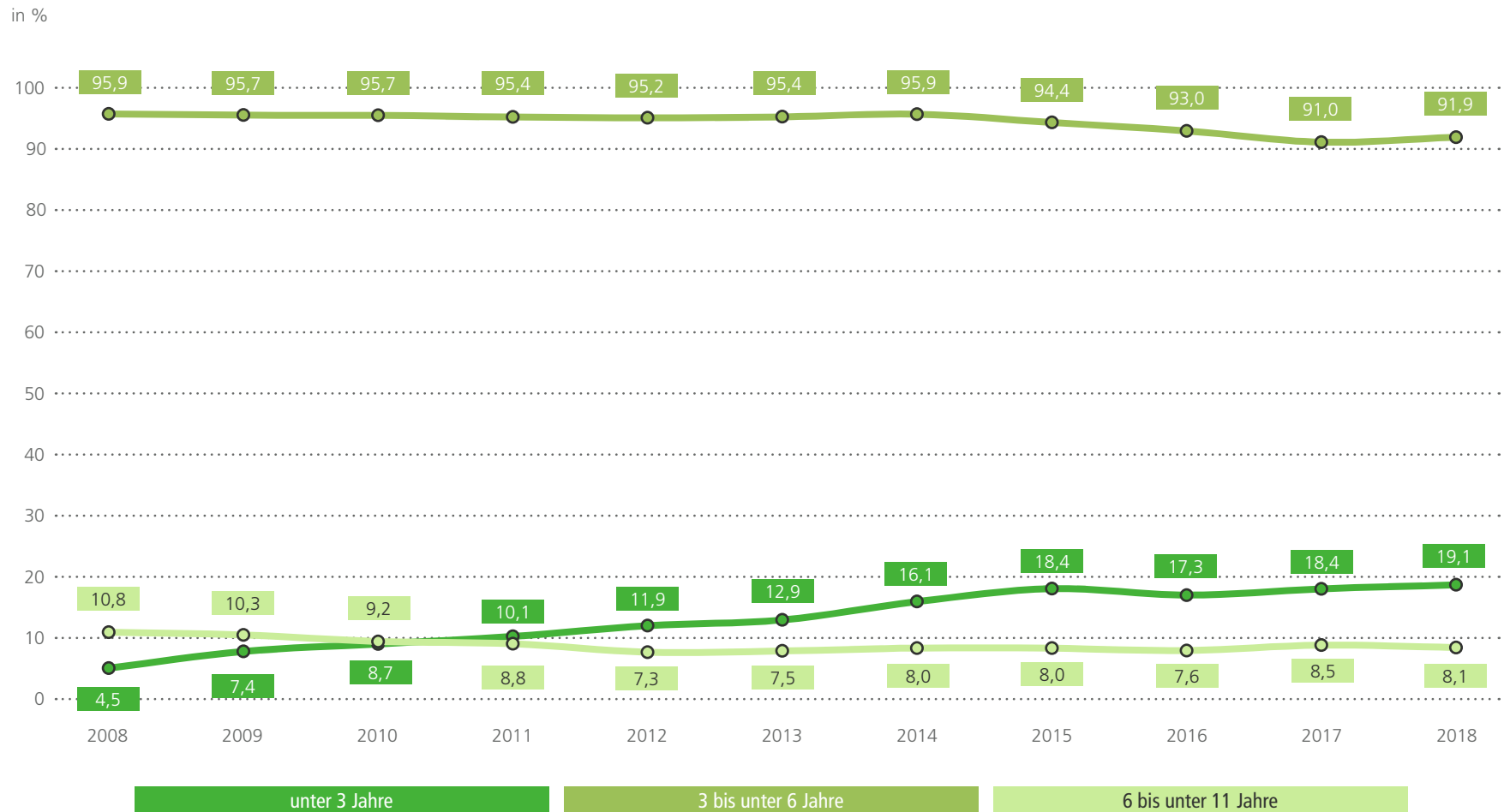
Im Bereich der unter 3-jährigen beträgt die Betreuungsquote der Kinder in Tageseinrichtungen annähernd 100 %
| Der zu erwartende Betreuungsbedarf der unter 3-Jährigen wird im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu mehr als 100% abgedeckt | Rückgang der Grundschüler um fast 20 % | Steigende Anzahl von Gesamtschülern (+ 60 %) | Qualifikation der Schulabgänger steigt | Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss rückläufig | Seit 2013 sinkende Ausbildungsquote



Die Statistik gibt Auskunft über die betreuten **Kinder in Tageseinrichtungen**, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden. Sie verfügen über haupt-/nebenberufliches Personal. Es liegt eine Betriebserlaubnis nach § 45 KJHG/SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vor.

Die Kinderbetreuung durch Tagesmütter wird nicht erfasst.

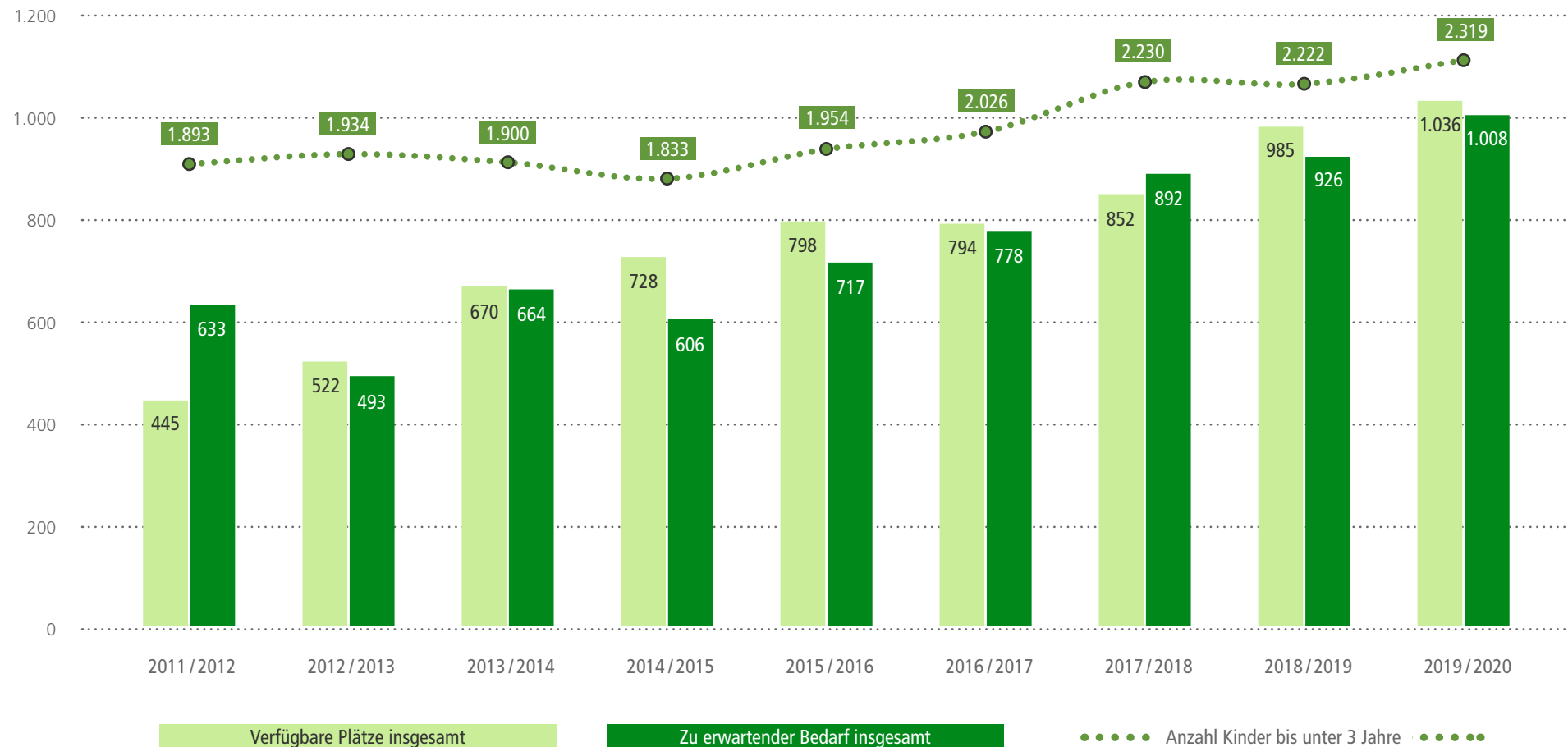
- Die Zahl der unter 3-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen ist in den vergangenen 10 Jahren um rund 380 % gestiegen.
- Die Um- bzw. Einstellung der Landesförderung für die Betreuung der 6- bis 10-Jährigen in Hortgruppen zugunsten des Ausbaus der Offenen Ganztagschule (OGS) hat zu einer abnehmenden Nutzung der Kindertagesstätten in dieser Altersgruppe geführt (- 37,5 %).
- Auch die Betreuung der 11- bis unter 14-Jährigen wird zunehmend über den Ganztagsbetrieb der Schule abgedeckt.



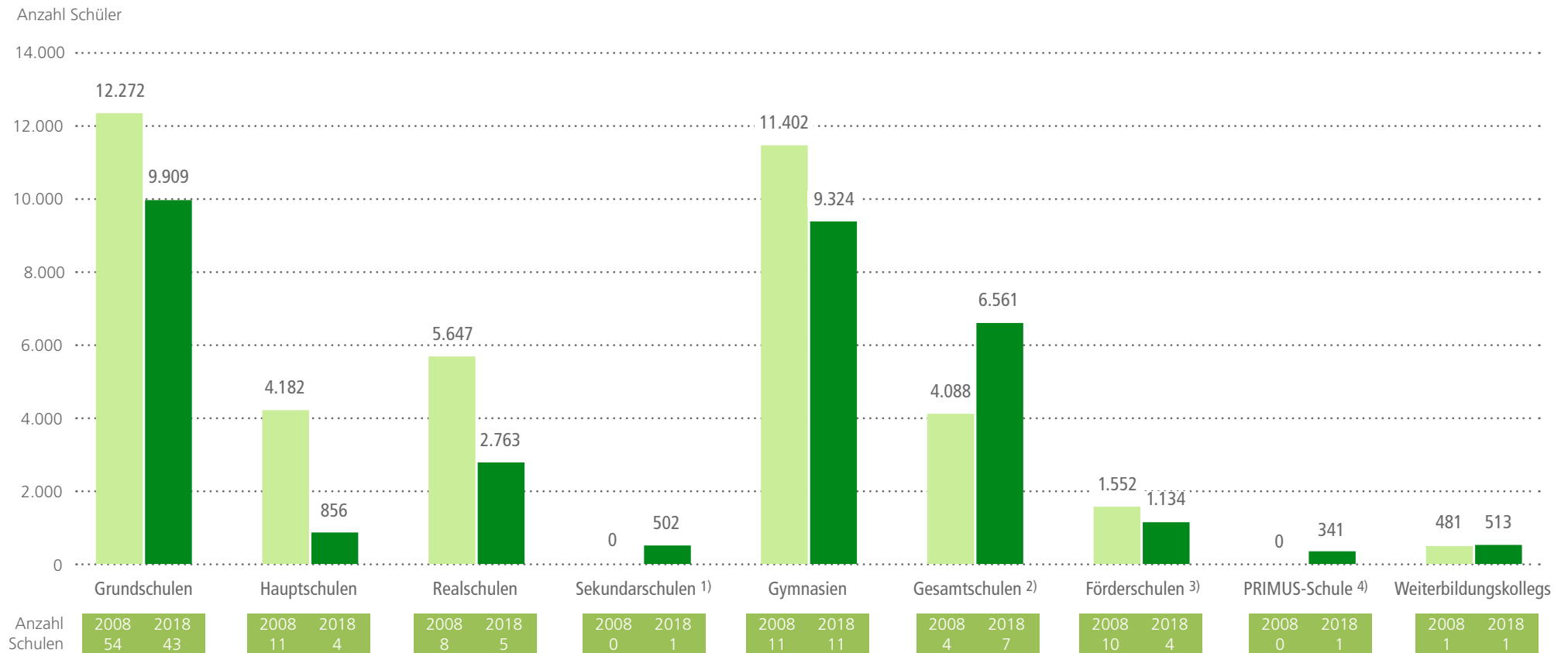
i Die **Betreuungsquote (BQ)** zeigt den Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe.

4.1 Kinderbetreuung | U3-Betreuungsplätze sowie die Anzahl der unter 3-Jährigen (Kreisjugendamt)

Anzahl Plätze



Die Zuständigkeit des **Kreisjugendamtes** umfasst die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie die Stadt Tönisvorst. Daten der kreisangehörigen Städte Kempen, Nettetal, Viersen und Willich liegen nicht vor, da diese ihr Platzangebot selbst verwalten.

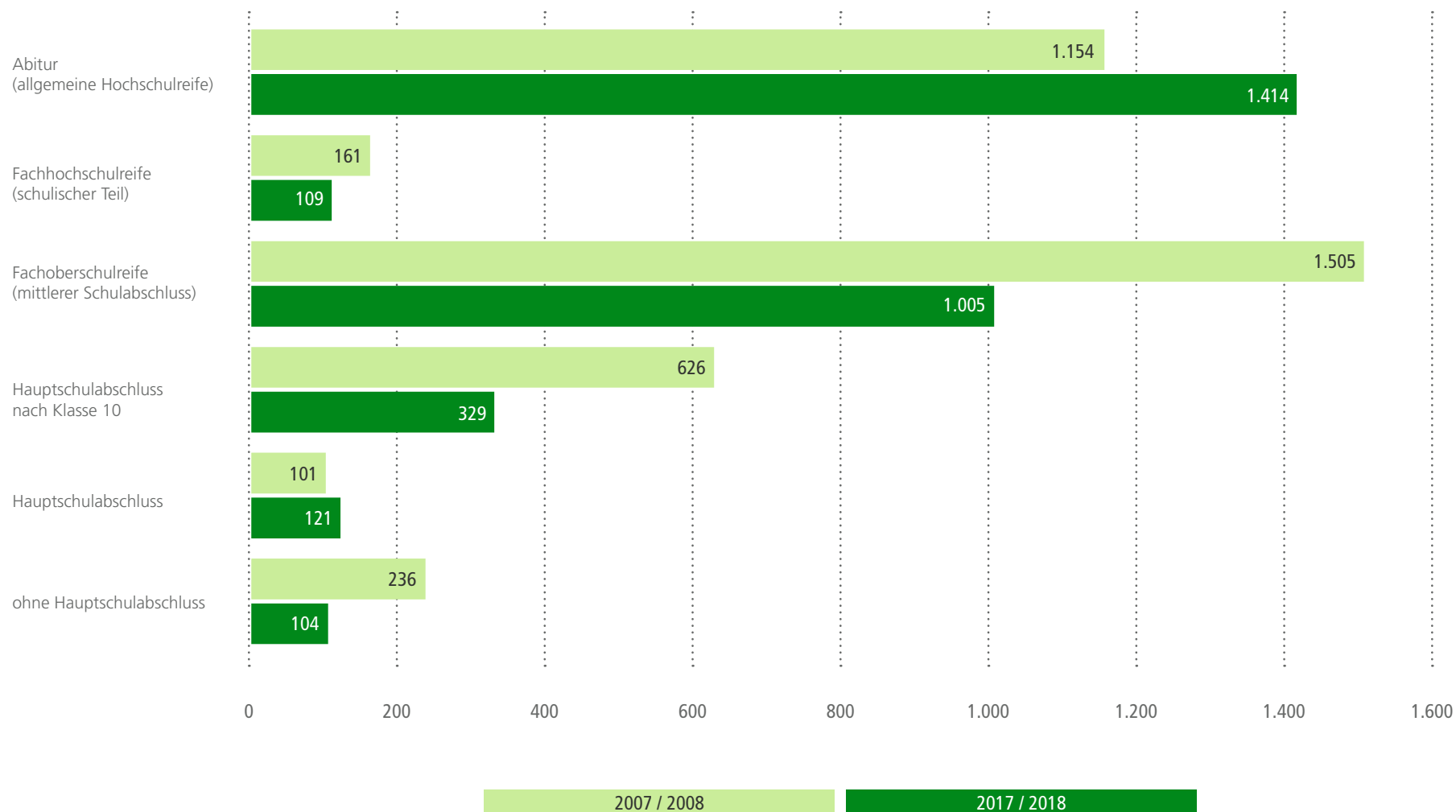


- Der demographische Wandel zeigt sich deutlich anhand der Schülerzahlen. So sind diese in den vergangenen 10 Jahren um rund 20% gesunken, was der Entwicklung an den Grundschulen (- 19,3 %) und den Gymnasien (-18,2 %) entspricht.
- Der Rückgang der Schülerzahlen an den Haupt- (- 79,5 %) und Realschulen (-51,1 %) fällt hingegen wesentlich stärker aus.
- Im Gegenzug gewinnen die Gesamtschulen an Attraktivität und weisen einen deutlichen Zuwachs der Schülerzahlen auf (+ 60,5 %).
- Die Anzahl der Förderschulen nimmt bedingt durch die Inklusion ab.

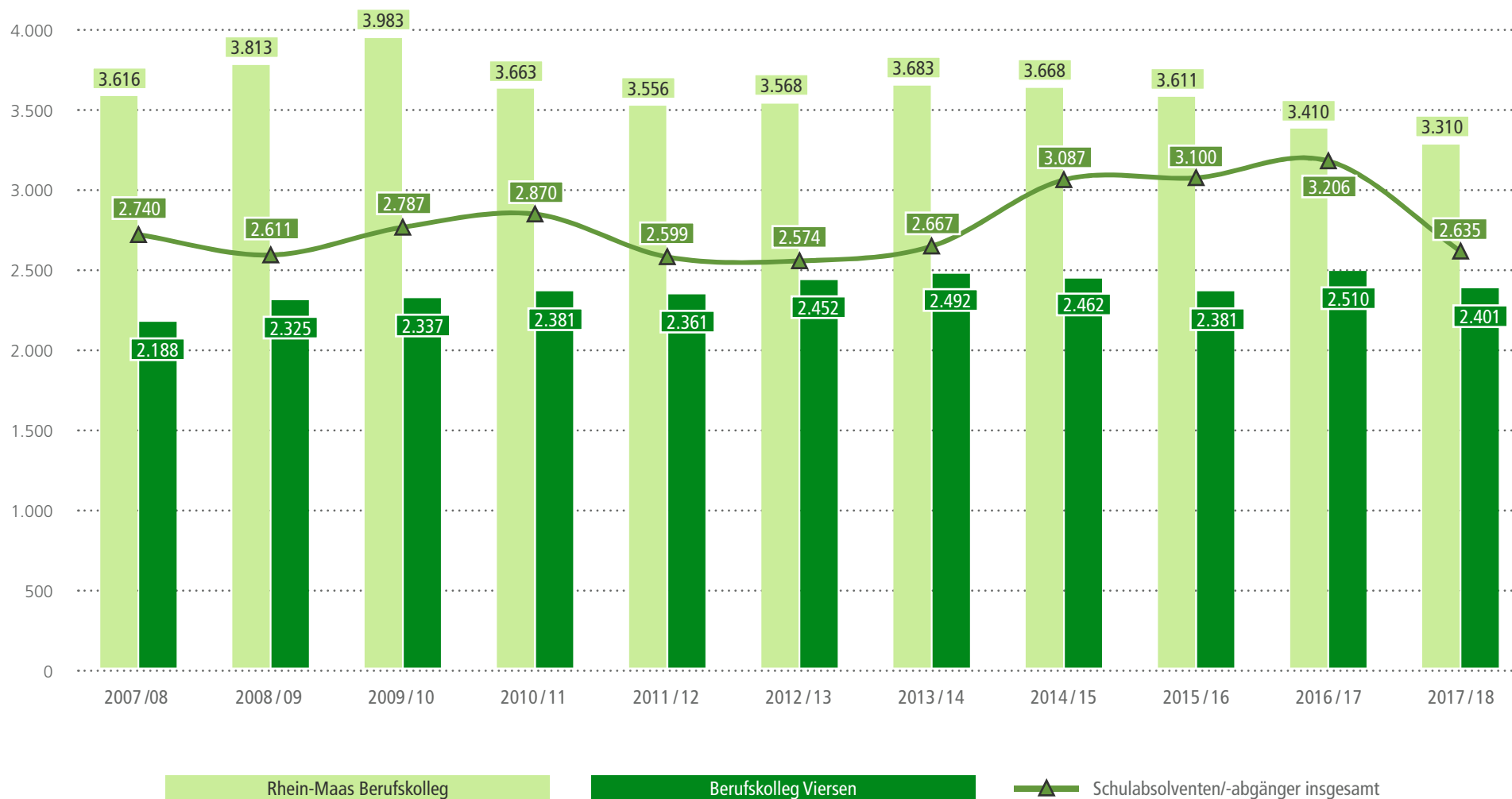


- 1) **Sekundarschule:** Sie ist eine Schule der Sekundarstufe I, mindestens dreizügig und als Ganztagschule angelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereitet. Seit 2013 im Kreis Viersen.
- 2) ohne freie Waldorfschulen.
- 3) Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es aufgrund neuer gesetzlicher Inklusionsvorgaben zwei Förderschulzentren mit mehreren Standorten. Zuvor gab es acht Förderschulen, die aufgelöst und einer neuen Ordnung zugeführt wurden.
- 4) **PRIMUS-Schule:** Gemeinsames Lernen von Klasse 1 bis 10; seit 2014 im Kreis Viersen.

4.2 Schulische Bildung | Schulabgänger und deren Abschlüsse im Kreis Viersen



- Der Anteil der Schulabgänger mit Abitur ist in den vergangenen 10 Jahren um rund 16 % gestiegen (2008: 30,3 %, 2018: 45,9 %).
- Bei den Schülern ohne Hauptschulabschluss ist ein Rückgang um 56 % in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen.

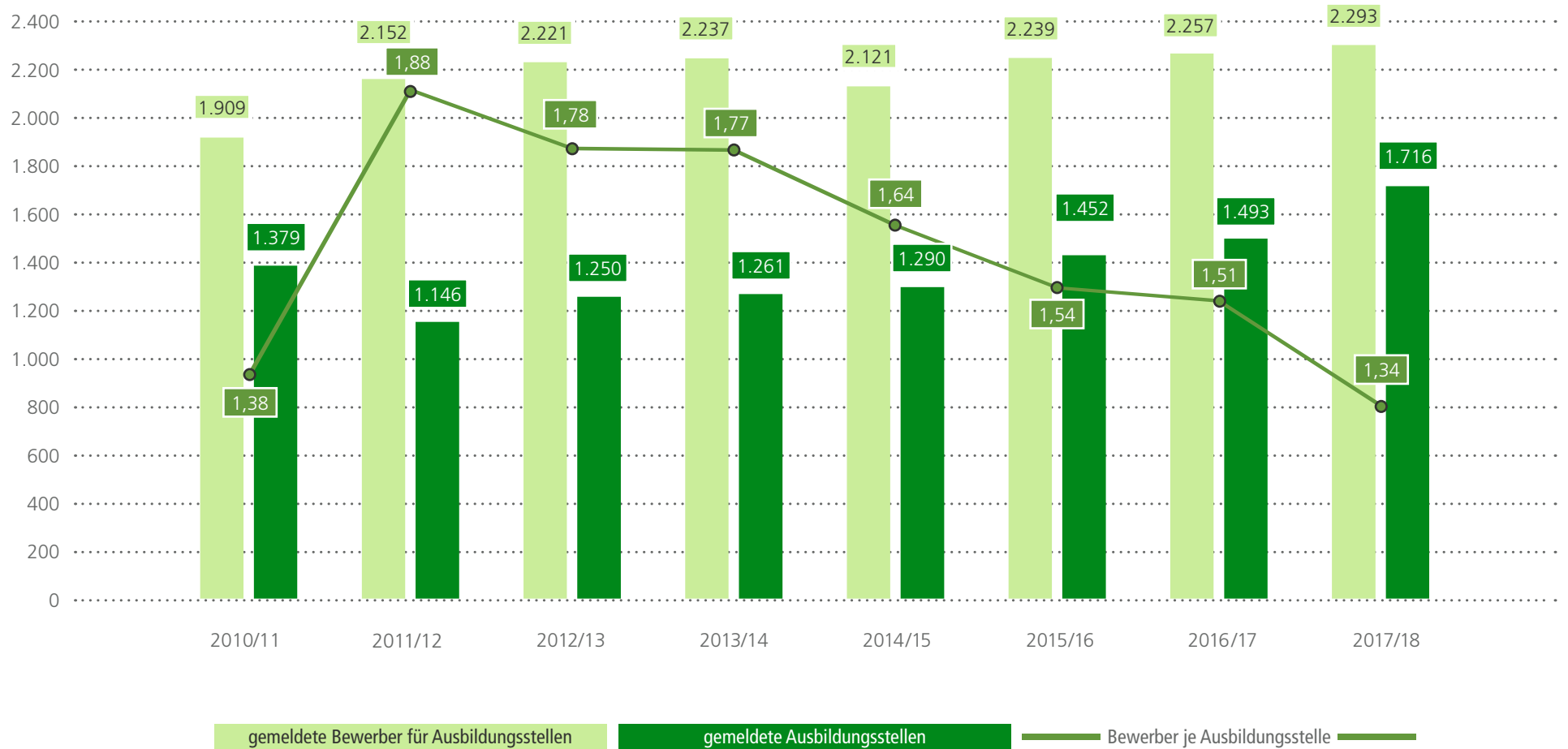


Standorte in Kempen, Nettetal-Lobberich und Willich

4.2 Schulische Bildung | Unterrichtseinheiten und Teilnehmer an der Kreisvolkshochschule

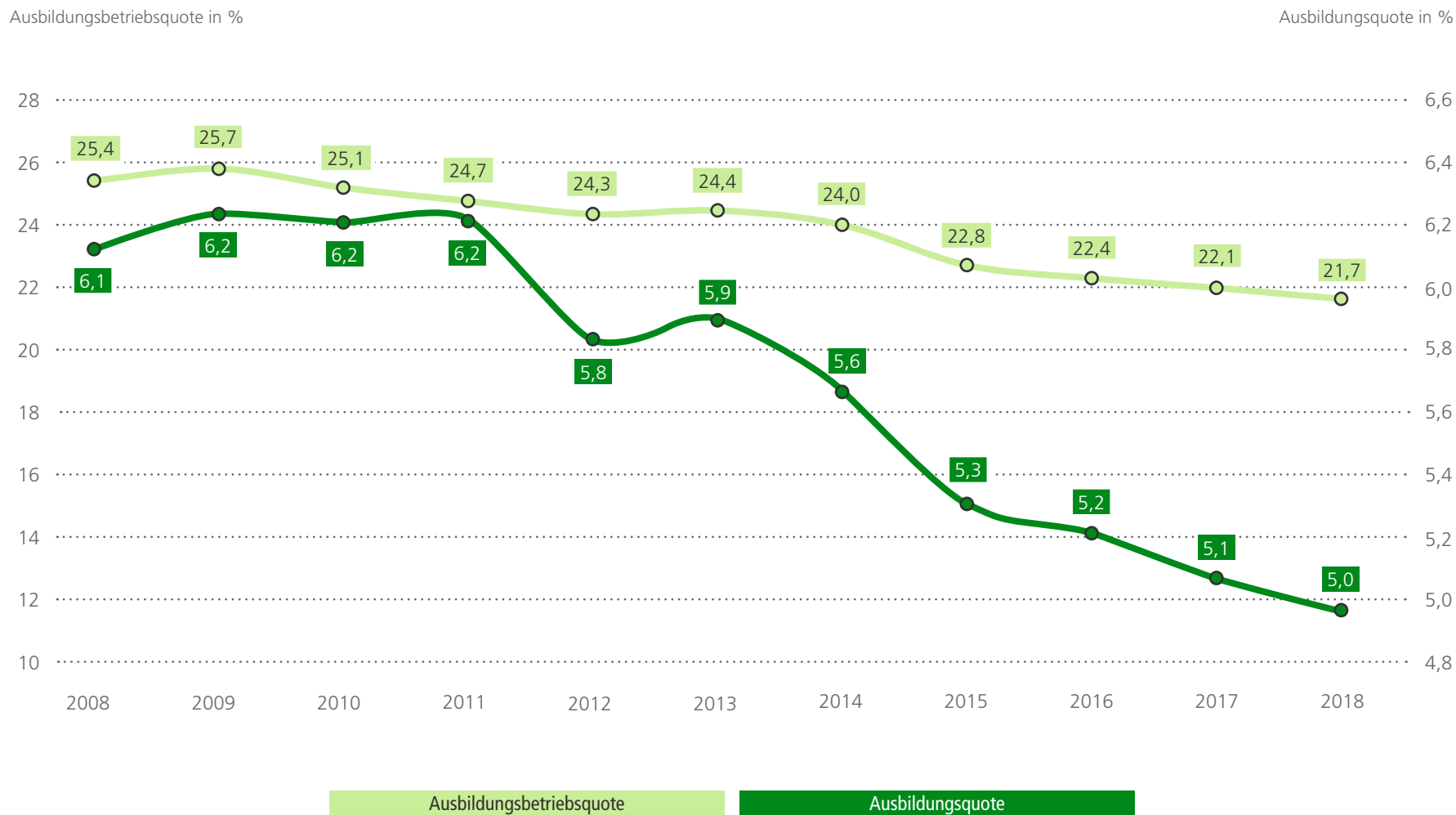


Der sprunghafte Anstieg der Unterrichtseinheiten bei leicht sinkenden Teilnehmerzahlen, lässt sich durch Mehrfachbelegungen der Teilnehmer - insbesondere im Bereich der Deutschkurse - erklären.



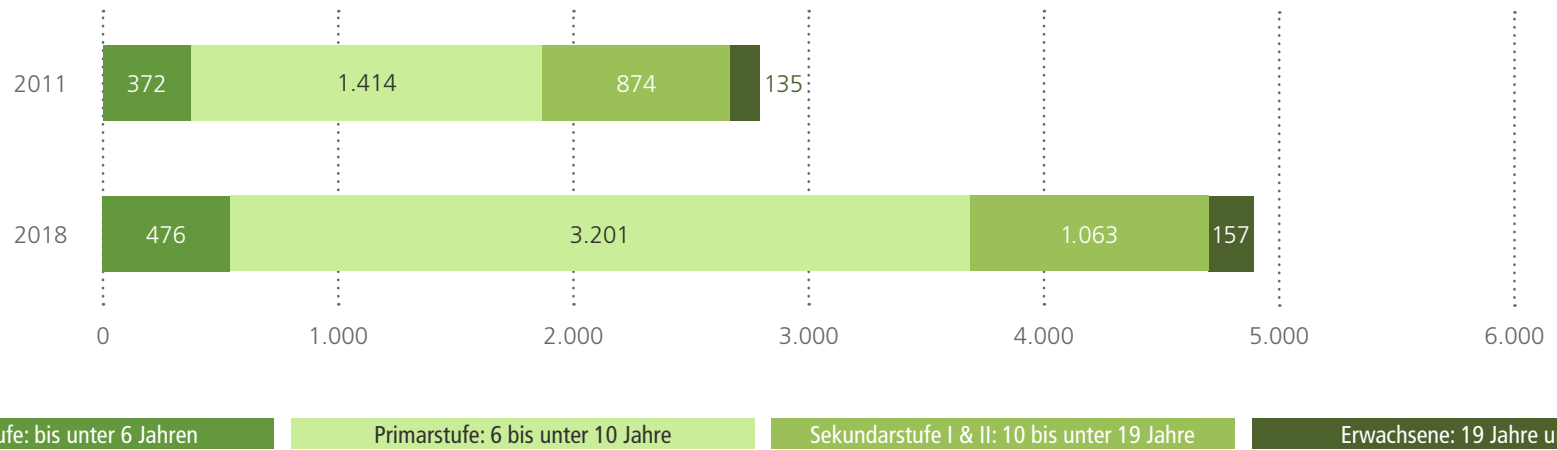
i Ein Berichtsjahr (=Ausbildungsjahr) läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September.

4.3 Ausbildung | Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote im Kreis Viersen

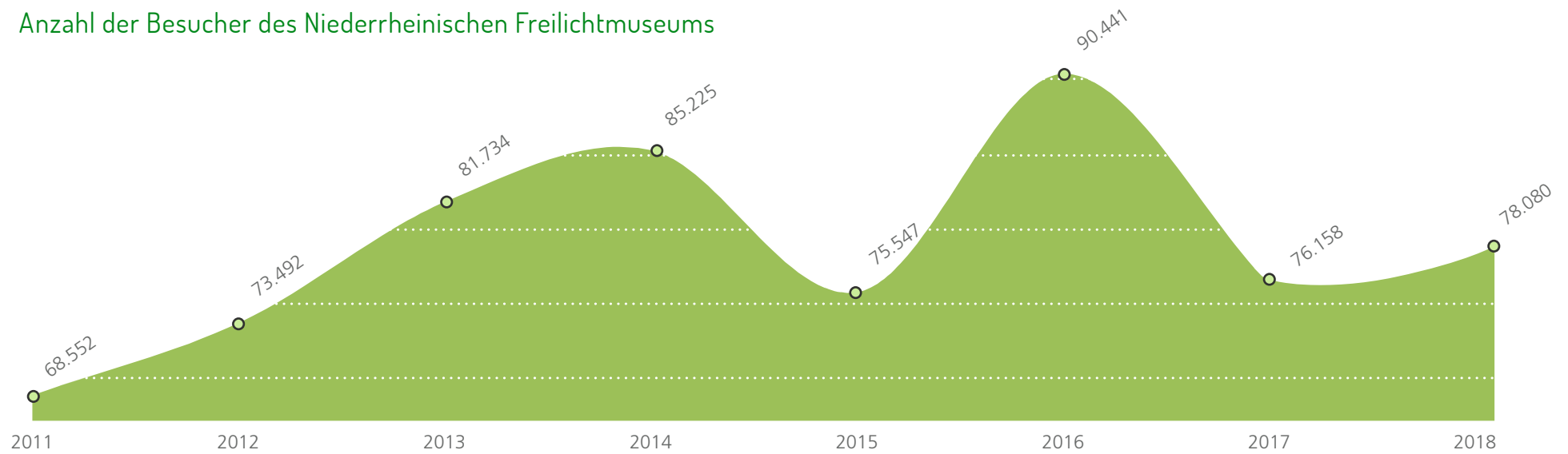


Die **Ausbildungsbetriebsquote** gibt den Anteil von Ausbildungsbetrieben an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder.
 Die **Ausbildungsquote** ist der prozentuale Anteil von Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (inkl. Auszubildende).

Anzahl der Schüler in der Kreismusikschule



Anzahl der Besucher des Niederrheinischen Freilichtmuseums

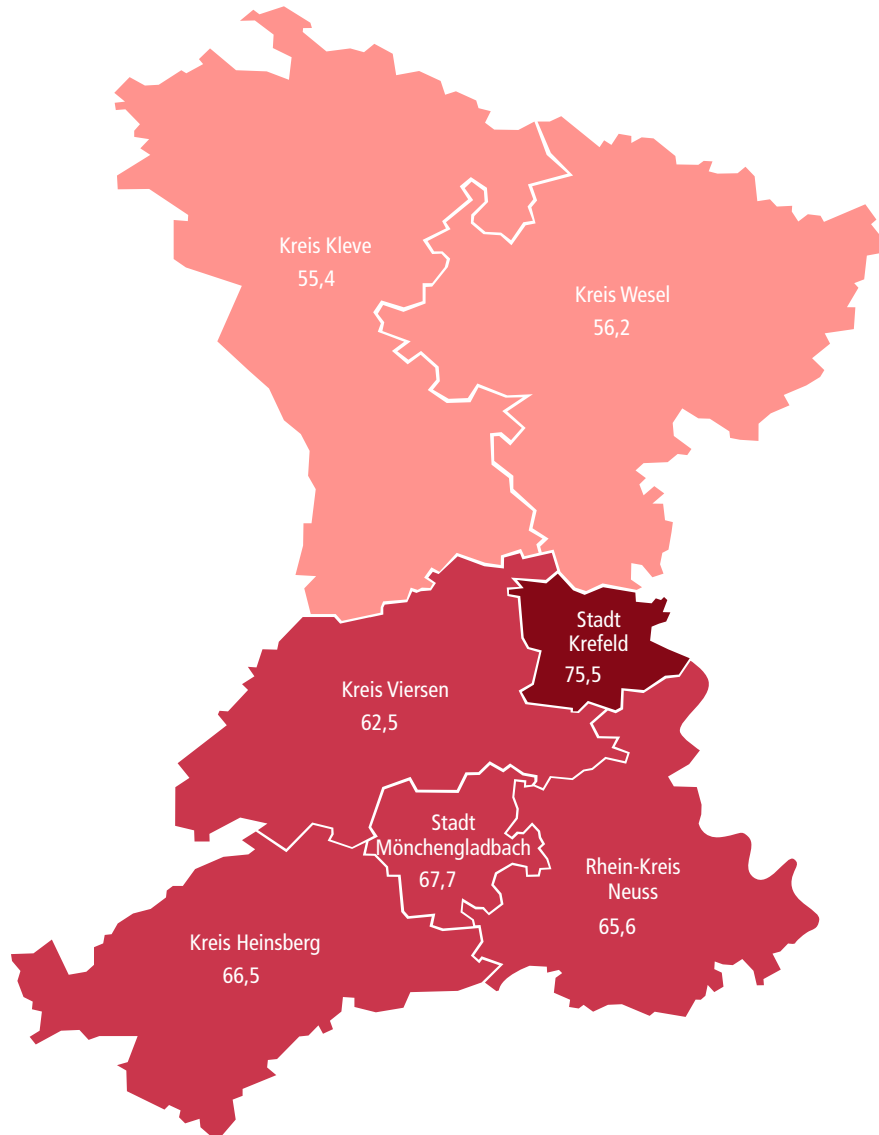




Medizinische Versorgung und Pflege

Stabile ärztliche Versorgung in allen Fachrichtungen | Tendenzielle Überalterung der Hausärzte | 30 % der Hausärzte sind älter als 60 Jahre | Anzahl der Tagespflegeplätze in den letzten 10 Jahren um das Dreieinhalbfache gestiegen | Anhaltende Zunahme der ergänzenden Pflegedienstleistungen

Hausärzte je 100.000 Einwohner im regionalen Vergleich 2018



Ärzte je 100.000 Einwohner im Kreis Viersen

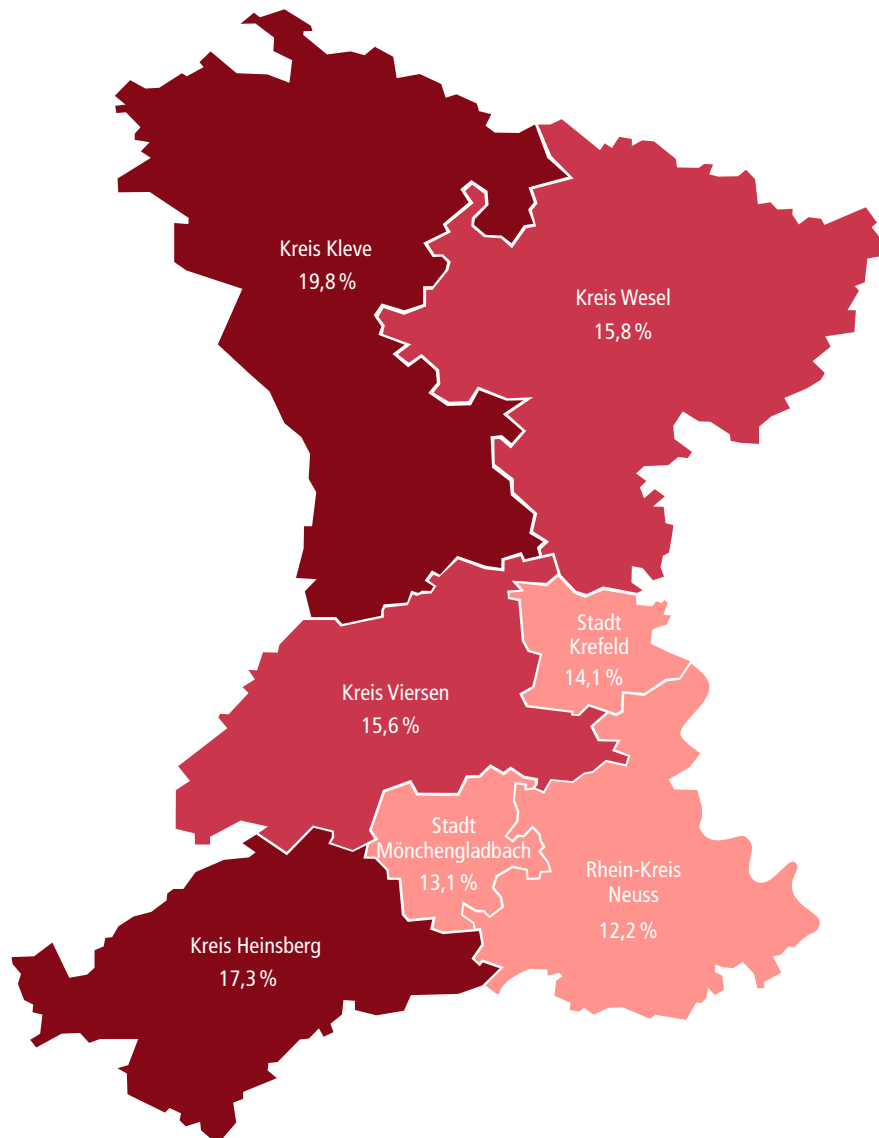
Fachgruppe	2009	2018
Hausarzt	59,0	60,5
Augenheilkunde	5,6	6,4
Chirurgie	3,0	3,0
Gynäkologie	8,9	10,0
HNO	4,0	5,0
Dermatologie	3,0	3,7
Kinder- und Jugendmedizin	6,6	7,7
Neurologie	4,0	4,0
Orthopädie	5,3	6,4
Psychotherapie	12,9	17,4
Urologie	3,3	4,7
Sonstige	12,6	16,7

■ Die Ärztedichte ist in allen Fachgruppen konstant bzw. ansteigend.

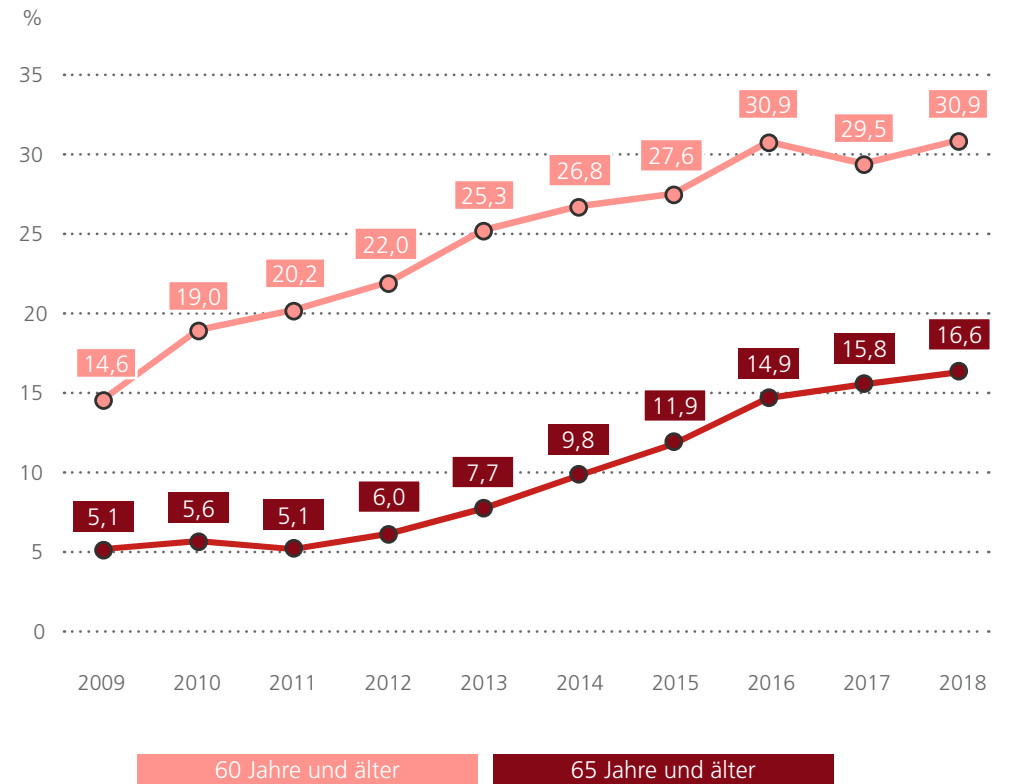


Ärztedichte: Ärzte je 100.00 Einwohner
Bei der Anzahl der Ärzte werden nur die niedergelassenen Ärzte berücksichtigt.
Krankenhausärzte werden hier nicht erfasst.

Anteil der Hausärzte über 65 Jahre im regionalen Vergleich 2018



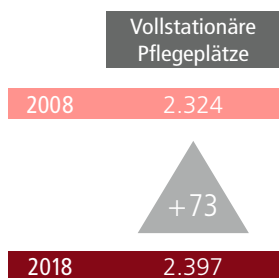
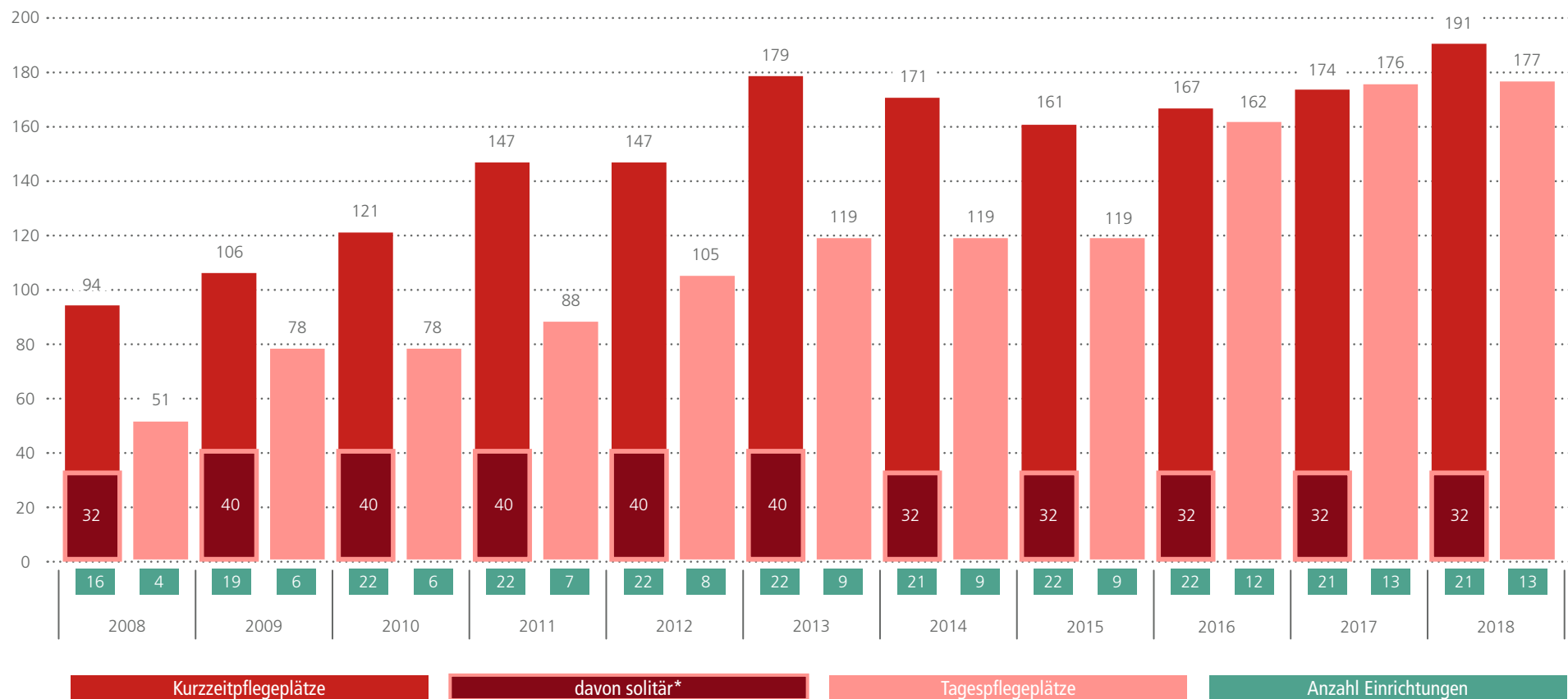
Überalterung der Hausärzte im Kreis Viersen



Quellen: Karte: Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
Diagramm: Eigene Berechnung aus den Daten der Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

5.2 Pflege | Vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege im Kreis Viersen

Plätze zum 31.12.

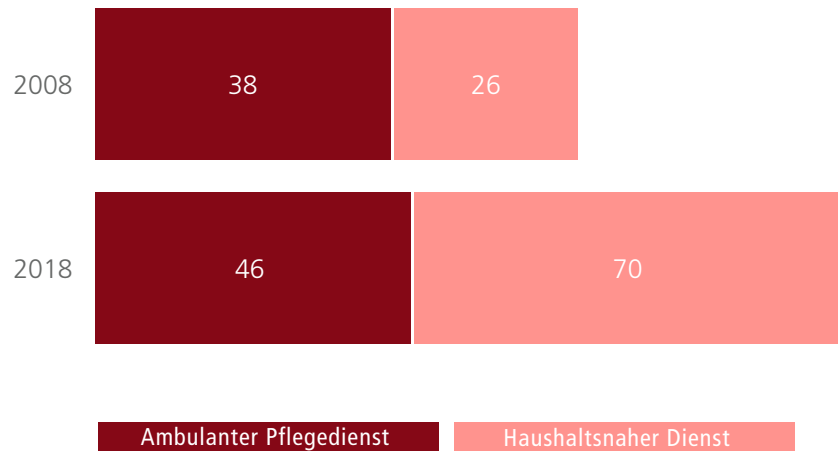


■ Im Jahr 2018 gab es 27 vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Viersen. Geplant sind 2 weitere.



Solitäre Plätze werden ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehalten. Diese wird nach § 42 SGB XI als zeitlich befristete stationäre Pflege für bis zu vier Wochen finanziert. **Tagespflege** bietet hilfs- und pflegebedürftigen Menschen eine tageszeitlich begrenzte Betreuung und Tagesstrukturierung an, um die häusliche Pflege zu ergänzen und zu stärken (§ 41 SGB XI) oder um Angehörige tagsüber zu entlasten.

Ambulante Pflegedienste und Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen

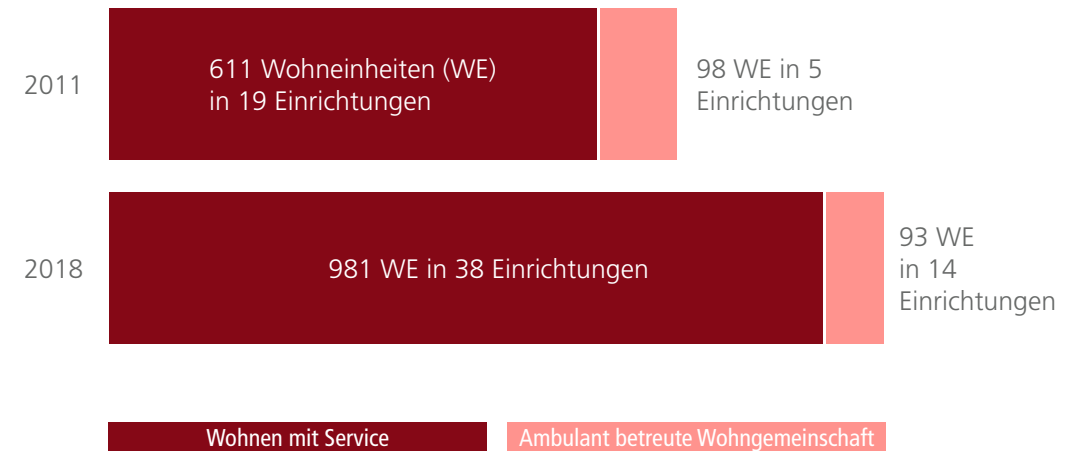


- Im Jahr 2018 gab es im Kreis Viersen 70 Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen. Dies entspricht einer Zunahme von 169 % seit 2008.



Ambulante Dienste unterstützen dabei, die Versorgung in Privathaushalten sicher zu stellen. Hier ist zu unterscheiden zwischen Pflegediensten und niederschweligen, komplementären Diensten, die Mahlzeitendienste, hauswirtschaftliche Dienste bzw. haushaltsnahe Dienstleistungen und Fahrdienste umfassen. Ambulante Pflege erbringt häusliche Sachleistungen nach § 36 SGB XI. Zu den **haushaltsnahen Dienstleistungen** zählen verschiedene Arbeiten zur Reinigung, Pflege und Instandhaltung in und rund um den Haushalt und Garten von Privatpersonen, die z.B. Haushaltsreinigung, Wäschepflege, Einkäufe tätigen.

Wohnen mit Service und ambulant betreute Wohngemeinschaften



- Innerhalb von 7 Jahren hat sich die Anzahl der Einrichtungen „Wohnen mit Service“ verdoppelt – die Anzahl der Wohneinheiten stieg jedoch nur um 60 %.
- Die Anzahl der Einrichtungen „Ambulant betreute Wohngemeinschaft“ hat sich im gleichen Zeitraum fast verdreifacht. Die Anzahl der darin enthaltenen Wohneinheiten ist jedoch in diesem Zeitraum zurückgegangen (-5 %).

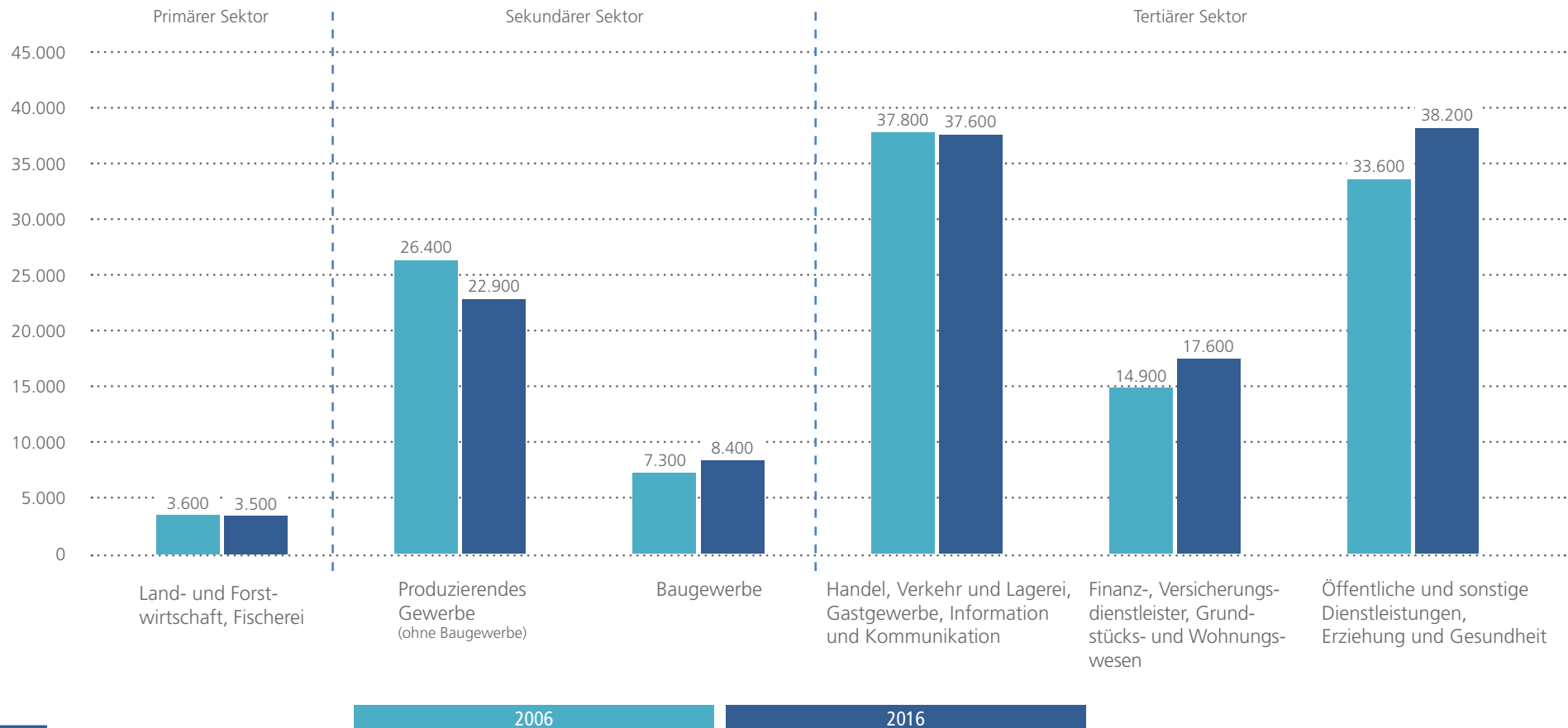


Wirtschaft und Tourismus

Anstieg der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor (+ 8,2%) und Rückgang im produzierenden Gewerbe (- 13,3%) in den letzten 10 Jahren | Betriebsstruktur durch Kleinst- und Kleinbetriebe geprägt | Beschäftigte gleichmäßig zwischen vielen Kleinbetrieben einerseits und Mittel- wie Großbetrieben andererseits verteilt | Eher geringe Entwicklungsdynamik beim BIP | Im Vergleich mit umliegenden Kreisen hohes verfügbares Haushaltseinkommen | Anhaltender Rückgang des touristischen Bettenangebotes im Hotelsegment | Unterdurchschnittliche Entwicklung der Übernachtungen im regionalen Vergleich | Vor allem kurzfristige Urlaubsnachfrage (2-3 Tage Aufenthalt)

6.1 Wirtschaftsstruktur | Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen im Kreis Viersen

Erwerbstätige



Zu den **Erwerbstätigen** zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben bzw. in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen erfolgt dabei unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst.

- Die Zahl der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor nahm um 8,2 % zu (plus 7.100 Erwerbstätige).
- Im Produzierenden Gewerbe reduzierte sich die Anzahl der Erwerbstätigen um ca. 13,3 % (minus 3.500 Erwerbstätige).

Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen

	Betriebe insgesamt	Kleinstbetriebe	Kleinbetriebe	Mittelbetriebe	Großbetriebe
2007	14.731	13.403	1.067	233	28
	-282	-538	+218	+36	+2
2017	14.449	12.865	1.285	269	30

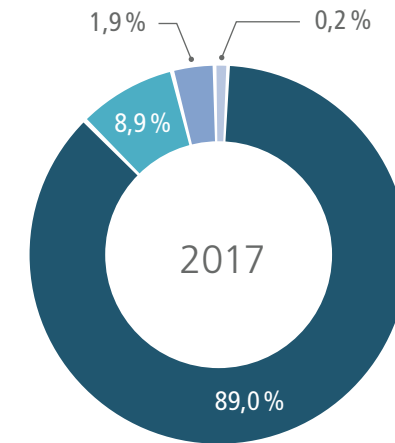
- Die Betriebsstruktur im Kreis Viersen ist sehr stark durch Kleinst- und Kleinbetriebe mit bis zu 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geprägt.
- Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verteilen sich jedoch gleichmäßig auf Kleinst- und Kleinbetriebe (52,4 %) sowie die Mittel- und Großbetriebe (47,6 %).
- Eine Vielzahl von Personen hat sich in den Jahren mit hohen Arbeitslosenquoten selbstständig gemacht. Ein Anziehen der Konjunktur und eine Entspannung des Arbeitsmarktes führten dazu, dass diese Gründungen nach und nach zugunsten sichererer Angestelltenverhältnisse aufgegeben wurden.



Die Klassifizierung der **Betriebsgrößen** erfolgt nach Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB):

- Kleinstbetriebe: 0 bis 9 SVB
- Kleinbetriebe: 10 bis 49 SVB
- Mittelbetriebe: 50 bis 249 SVB
- Großbetriebe: 250 und mehr SVB

Anteile der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen



Was ist der Unterschied zwischen Betrieben und Unternehmen?
 Ein **Unternehmen** kann aus mehreren Betrieben bestehen, die sich an verschiedenen Orten befinden.
 Der **Betrieb** ist eine örtlich gebundene Einheit und rechtlich einem Unternehmen zugeordnet.



Zum Verständnis der ausgewählten Wirtschaftskraft-Indikatoren

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** ist der wirtschaftliche Gesamtwert der innerhalb eines Kalenderjahres erstellten Waren und Dienstleistungen einer Region abzüglich der als Vorleistung eingesetzten Güter. Es gilt als Hauptindikator für die wirtschaftliche Entwicklung und konjunkturelle Lage einer Region. Ein aussagefähiger Vergleich verschieden großer Regionen wird erst ermöglicht, wenn man die absoluten Werte des regionalen BIPs auf die jeweilige Bevölkerungszahl oder die Erwerbstätigen der Region bezieht. Beim BIP je Einwohner ist zu berücksichtigen, dass die Höhe des BIPs durch Pendler beeinflusst wird. Das BIP misst die innerhalb einer Region erbrachte wirtschaftliche Leistung unabhängig davon, ob sie von der dort wohnenden Bevölkerung oder von Einpendlern erbracht wurde. Die gesamtwirtschaftliche Leistung wird mancherorts durch Pendlerströme auf ein Niveau erhöht, das stark über der von der ansässigen Erwerbsbevölkerung erstellten Wirtschaftsleistung liegt. Bei hohem Einpendlerüberhang wird das BIP je Einwohner somit oft überschätzt. Um derartige Verzerrungen zu verringern, wird hier das **BIP je in der Region beschäftigten Erwerbstätigen** betrachtet.

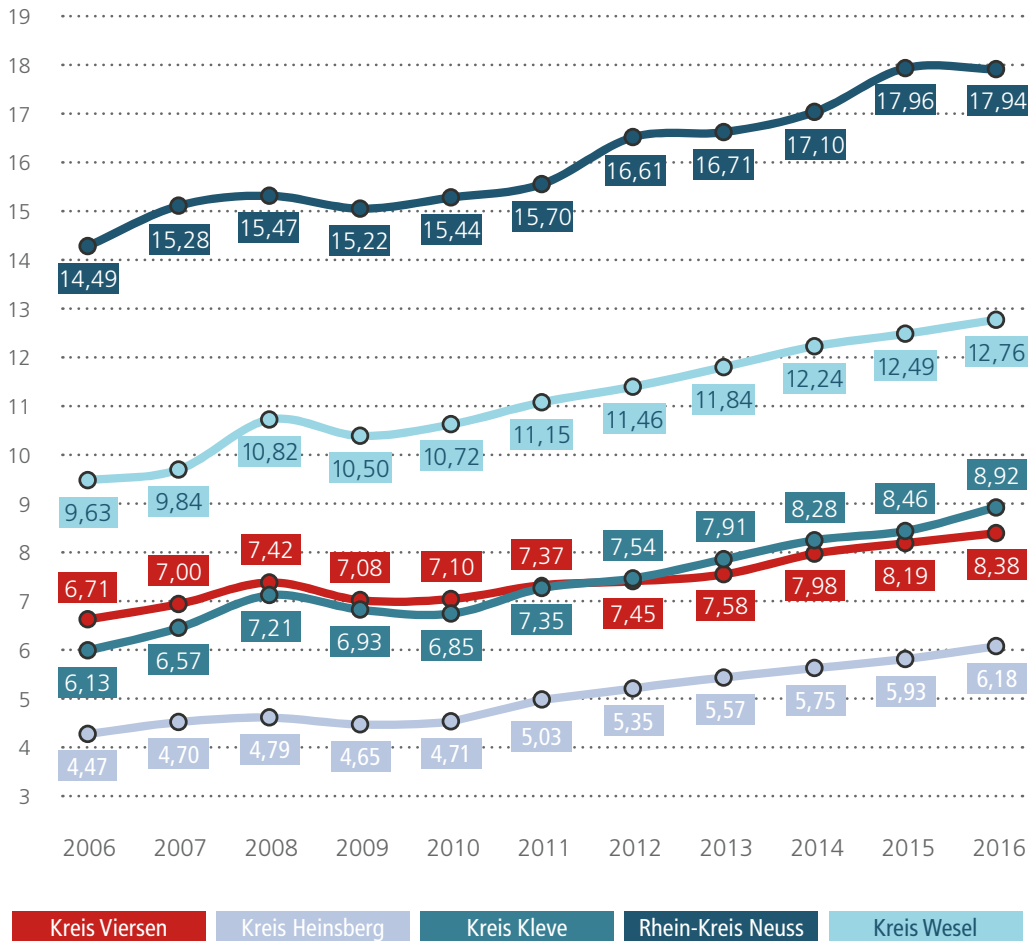
Die **auf die Einwohnerzahl bezogene Steuereinnahmekraft der Kommunen** zeigt die Wirtschaftskraft der Unternehmen und die Einkommensstärke der Einwohner im Zusammenhang auf. Je höher dieser Wert in einer Kommune ist, desto größer ist die ihr zur Verfügung stehende Finanzkraft und damit die Investitionsfähigkeit. Hinter dem Indikator steckt ein komplexeres Berechnungsmodell. Im Wesentlichen setzt sich die Steuereinnahmekraft aber aus dem der Kommune zufließenden Aufkommen aus den Gewerbe- und Grundsteuern A und B sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer abzüglich der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage zusammen.

Die Gemeinden bestimmen die **Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer** nach Maßgabe des Gewerbesteuer- und Grundsteuergesetzes selbst. Dies sind für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzte Prozentsätze, die auf die Messbeträge der Objekt- und Sachsteuern angewandt werden. Steuergegenstand der **Grundsteuer A** sind die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. **Die Grundsteuer B** wird für den Besitz an nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundvermögen, also bebauten und nicht-bebauten Grundstücken, Häusern oder Eigentumswohnungen erhoben. Die Grundsteuer B ist eine der aufkommensstärkeren Gemeindesteuern und das Aufkommen gut planbar. Bei den Hebesätzen der Grundsteuern A und B gibt es keine gesetzlichen Ober- oder Untergrenzen. Bemessungsgrundlage der sehr konjunktursensiblen Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag der ortsansässigen Gewerbebetriebe, dessen Ausgangspunkt der Gewinn gemäß Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuergesetz ist. Der Hebesatz der Gewerbesteuer muss bei mindestens 200% liegen. Bund und Länder sind mittels der Gewerbesteuerumlage am Gewerbesteueraufkommen beteiligt.

Das **verfügbare Einkommen** der privaten Haushalte wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ermittelt. Es gilt als das Maß für materiellen Wohlstand der Bevölkerung und bestimmt, in welchem Rahmen die privaten Haushalte konsumieren und sparen können. Grundlage ist das Primäreinkommen, das sich aus den Arbeitnehmerentgelten, dem Betriebsüberschuss bzw. Einkommen der Selbstständigen und dem Saldo der (privaten) Vermögenseinkommen ergibt. Das letztlich verfügbare Einkommen ergibt sich, wenn dem Primäreinkommen einerseits die überwiegend vom Staat gewährten monetären Sozialleistungen und Transfers hinzugefügt werden (z. B. Renten, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe) und andererseits die laufenden Zahlungen abgezogen werden, die von den privaten Haushalten selbst zu leisten sind (z. B. Steuern, Sozialbeiträge). Um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, wird das verfügbare Haushaltseinkommen noch auf jeden Einwohner herunter gerechnet.

Unter „**zu jeweiligen Preisen**“ versteht man die in der aktuellen Berichtsperiode beziehungsweise am Berichtszeitpunkt geltenden (Markt-) Preise.

BIP im Kreisvergleich zu jeweiligen Marktpreisen in Mrd. €



- Der Kreis Viersen bewegt sich etwa auf dem Niveau des Kreises Kleve.
- Seit 2012 liegt das BIP des Kreises Viersen nur noch über dem des Kreises Heinsberg.
- Innerhalb des Rhein-Kreises Neuss wird im regionalen Kreisvergleich der mit Abstand höchste wirtschaftliche Gesamtwert an Waren und Dienstleistungen erbracht.
- Die Entwicklungsdynamik 2006-2016 des Kreises Viersen ist insbesondere im Vergleich zu den anderen Kreisen eher gering.

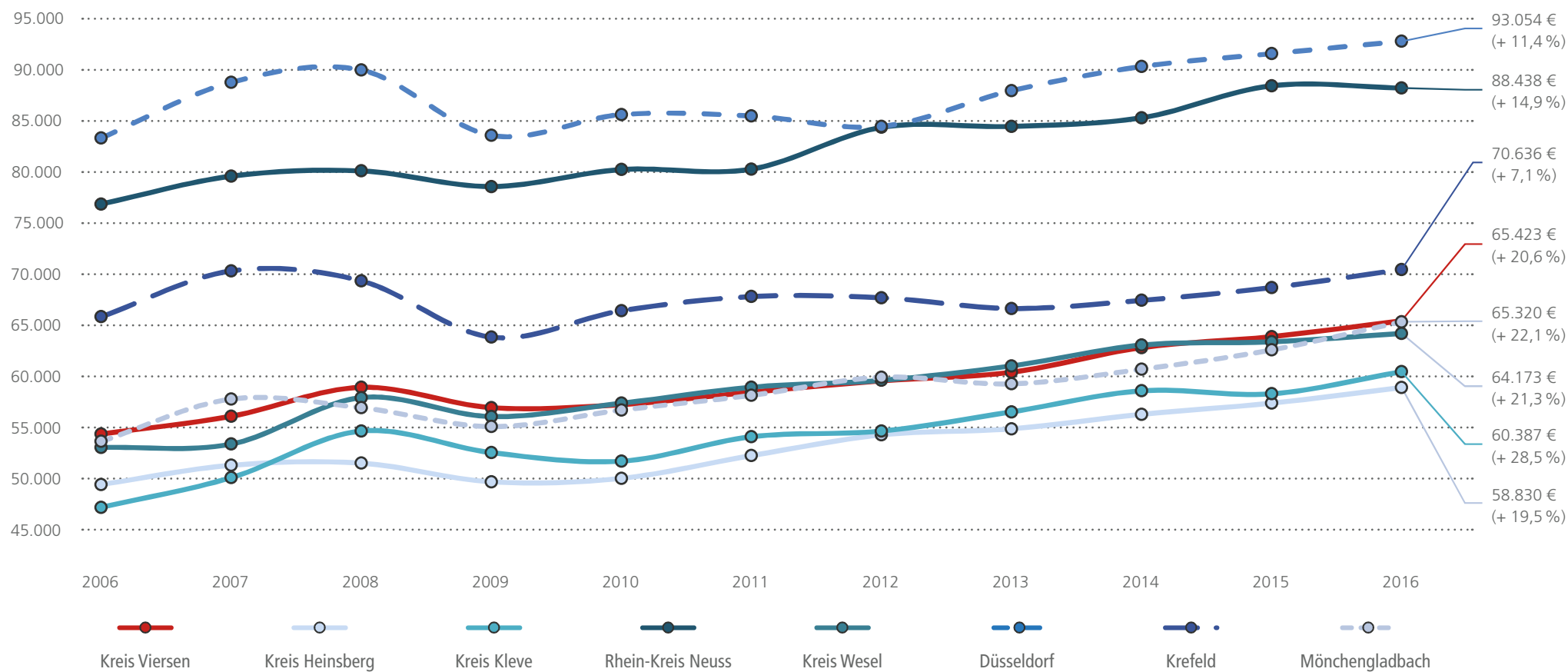
BIP im regionalen Vergleich zu jeweiligen Marktpreisen in Mrd. €

	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2006-2016
Kreis Viersen	6,71	7,42	7,10	7,45	7,98	8,38	+25,0 %
Kreis Heinsberg	4,47	4,79	4,71	5,35	5,75	6,18	+38,2%
Kreis Kleve	6,13	7,21	6,85	7,54	8,28	8,92	+45,5 %
Rhein-Kreis Neuss	14,49	15,47	15,44	16,61	17,10	17,94	+23,8 %
Kreis Wesel	9,63	10,82	10,72	11,46	12,24	12,76	+32,5 %
Düsseldorf	38,62	44,04	42,15	42,42	45,98	48,78	+26,3 %
Krefeld	7,84	8,40	7,84	8,10	8,06	8,45	+7,8 %
Mönchengladbach	6,49	7,08	7,03	7,61	7,88	8,71	+34,2 %

6.2 Wirtschaftskraft | Bruttoinlandsprodukte je Erwerbstätigen im regionalen Vergleich

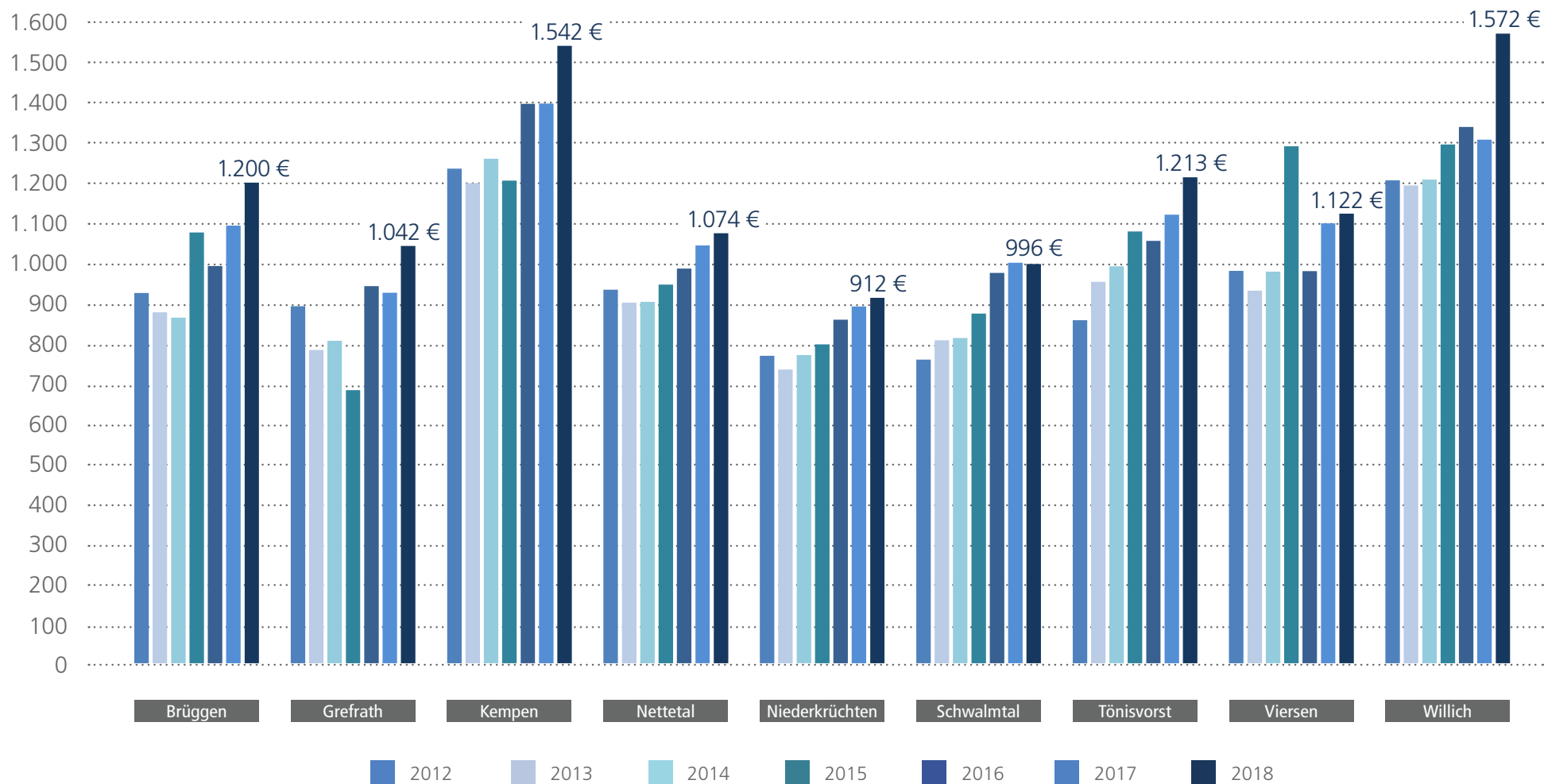
€ je Erwerbstätigen

Stand 2016 (€) und Veränderung zu 2006 (%)



- Im Vergleich liegt das BIP pro Einwohner im Kreis Viersen höher als in den anderen strukturell vergleichbaren Kreisen.
- Der Kreis Kleve konnte zwischen 2006 und 2016 das größte Wachstum seines BIPs pro Erwerbstätigen verzeichnen (+ 28,5%).
- Das stärkste absolute Plus im Jahr 2016 gelang der Stadt Mönchengladbach (+2.779 €). Die Stadt Düsseldorf belegt weiterhin die Spitzenposition im regionalen Vergleich.

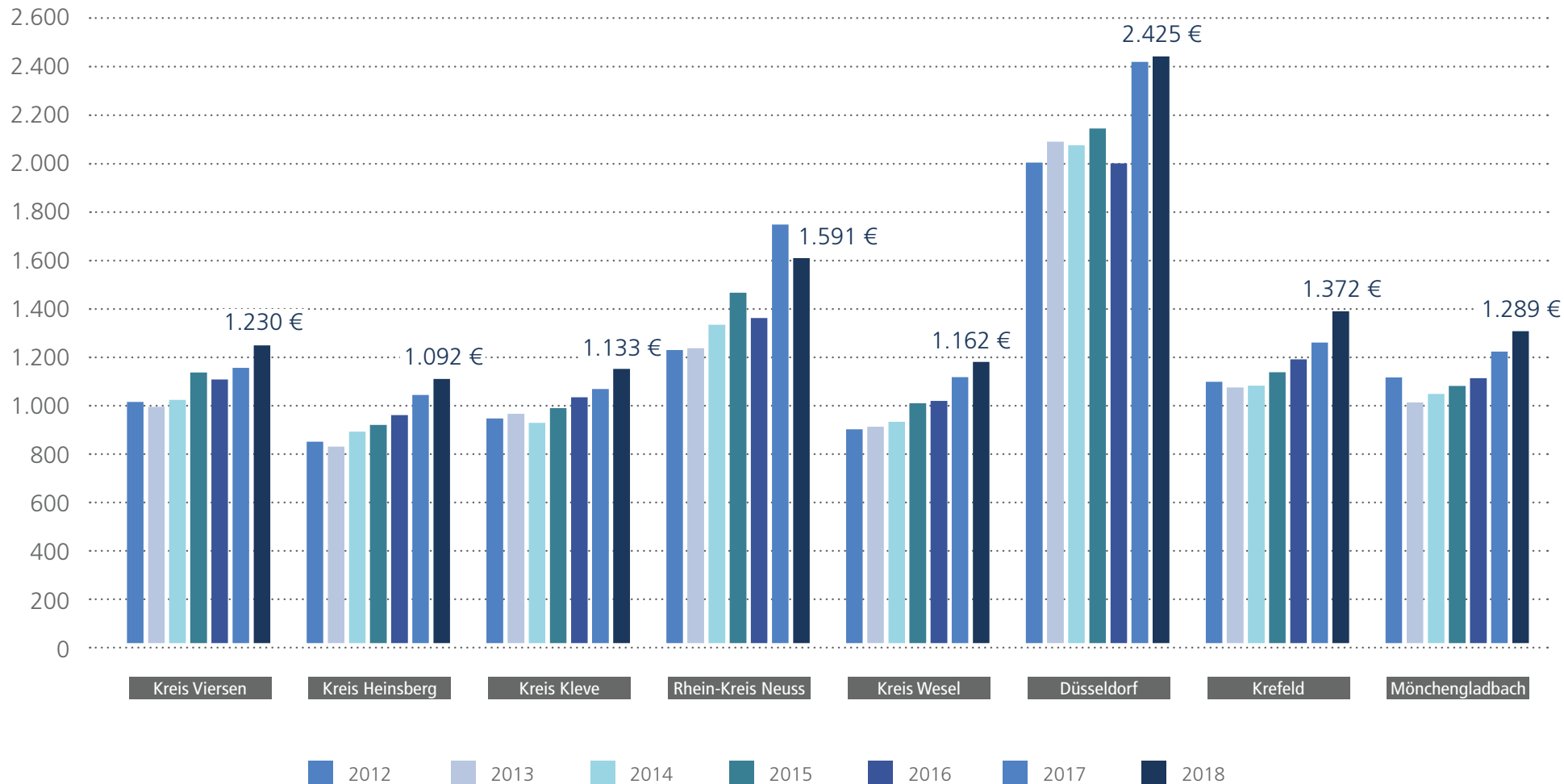
€ je Einwohner



- Die Entwicklung verlief in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich.
- Aktuell ist die Steuereinnahmekraft je Einwohner in Niederkrüchten am niedrigsten, in Willich und Kempen am höchsten.

6.2 Wirtschaftskraft | Steuereinnahmekraft im regionalen Vergleich

€ je Einwohner



- Im Kreis Viersen gab es bei der Steuereinnahmekraft je Einwohner in den letzten sechs Jahren (2012-2018) ein Plus von 23,4 %. Zum Vergleich: Kreis Wesel +31,6 %, Rhein-Kreis Neuss +31,3 %, Kreis Heinsberg +31,1 %, Kreis Kleve +22,1 %.
- Im regionalen, absoluten Kreisvergleich schneidet über die letzten Jahre nur der Rhein-Kreis Neuss konstant besser als der Kreis Viersen ab.

Gewerbsteuer			
	2012	2018	2012-2018 absolut
Brüggen	411	417	+6
Grefrath	430	455	+25
Kempen	420	440	+20
Nettetal	410	410	0
Niederkrüchten	411	420	+9
Schwalmtal	420	420	0
Tönisvorst	435	475	+40
Viersen	450	450	0
Willich	420	439	+19
Kaarst	444	444	0
Kerken	403	411	+8
Korschenbroich	440	450	+10
Krefeld	440	480	+40
Meerbusch	440	450	+10
Mönchengladbach	450	490	+40
Neukirchen-Vluyn	430	470	+40
Rheurd	410	417	+7
Straelen	310	370	+60
Wachtendonk	411	417	+6
Wegberg	433	433	0

Grundsteuer A			
	2012	2018	2012-2018 absolut
Brüggen	240	240	0
Grefrath	255	280	+25
Kempen	210	290	+80
Nettetal	240	240	0
Niederkrüchten	209	255	+46
Schwalmtal	260	260	0
Tönisvorst	225	300	+75
Viersen	330	330	0
Willich	210	260	+50
Kaarst	243	243	0
Kerken	220	236	+16
Korschenbroich	235	250	+15
Krefeld	220	265	+45
Meerbusch	250	250	0
Mönchengladbach	220	240	+20
Neukirchen-Vluyn	240	310	+70
Rheurd	230	230	0
Straelen	190	217	+27
Wachtendonk	224	302	+78
Wegberg	236	290	+54

Grundsteuer B			
	2012	2018	2012-2018 absolut
Brüggen	413	429	+16
Grefrath	420	490	+70
Kempen	420	440	+20
Nettetal	415	450	+35
Niederkrüchten	413	450	+37
Schwalmtal	413	480	+67
Tönisvorst	435	500	+65
Viersen	450	450	0
Willich	420	495	+75
Kaarst	420	440	+20
Kerken	413	429	+16
Korschenbroich	425	480	+55
Krefeld	475	533	+58
Meerbusch	440	440	0
Mönchengladbach	475	620	+145
Neukirchen-Vluyn	401	490	+89
Rheurd	420	429	+9
Straelen	300	429	+129
Wachtendonk	413	429	+16
Wegberg	421	491	+70

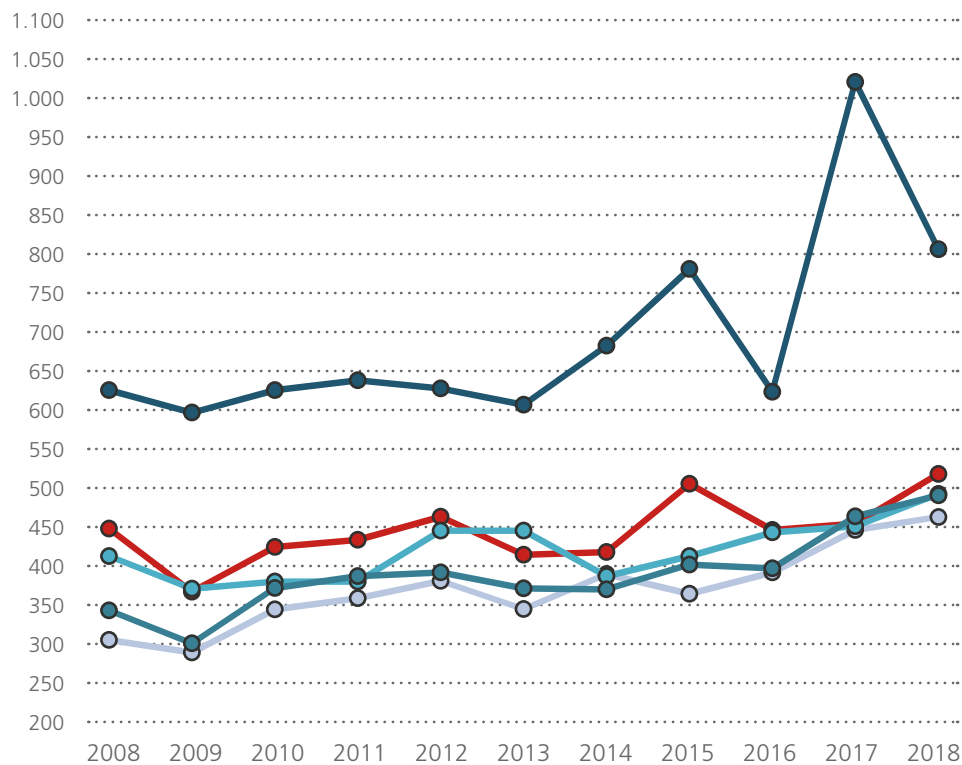
■ Zum Vergleich niedrigste und höchste Hebesätze in NRW 2018:

Gewerbsteuer: Monheim 250 – Oberhausen 580

Grundsteuer A: Verl 130 – Hürtgenwald 825

Grundsteuer B: Verl 230 – Bergneustadt 959

Gewerbesteuer in € je Einwohner im Kreisvergleich



Kreis Viersen
Kreis Heinsberg
Kreis Kleve
Rhein-Kreis Neuss
Kreis Wesel



Bei der zugrundeliegenden Berechnung der Gewerbesteuer durch IT.NRW ist ab 2016 zu beachten, dass vorübergehend zur Berechnung je Einwohner der 31.12.2015 als Stichtag herangezogen wurde, da es bei IT.NRW zu starken Verzögerungen in der Bevölkerungsstatistik gekommen ist.

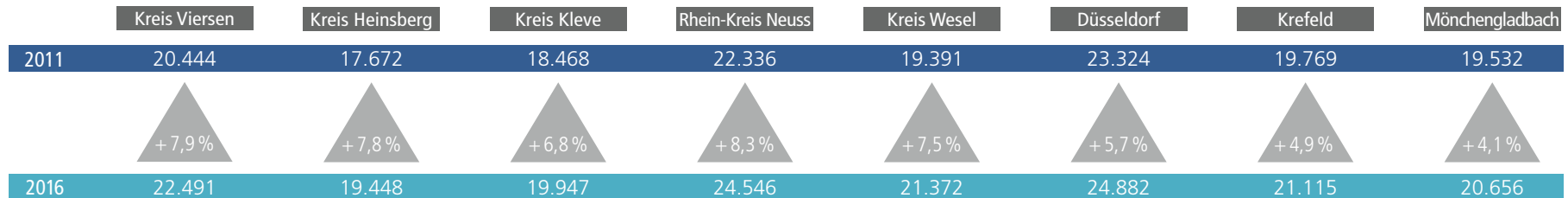
Gewerbesteuer in € je Einwohner im regionalen Vergleich

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kreis Viersen	446	364	422	431	461	412	415	503	444	452	517
Kreis Heinsberg	301	285	341	355	378	341	387	361	389	444	461
Kreis Kleve	410	368	377	377	443	443	384	410	441	449	491
Rhein-Kreis Neuss	625	596	625	638	628	606	683	782	623	1.025	808
Kreis Wesel	340	297	368	384	389	368	367	399	394	461	489
Düsseldorf	1.502	1.222	1.494	1.307	1.376	1.449	1.387	1.373	1.166	1.572	1.552
Krefeld	578	421	467	495	542	483	462	521	577	579	723
Mönchengladbach	600	370	506	511	651	533	536	539	569	658	727

Gewerbesteuer in € je Einwohner in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen

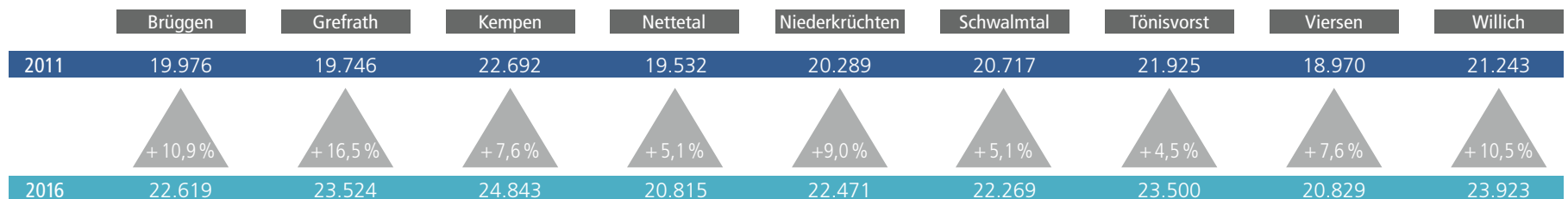
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brüggen	392	226	200	475	390	309	267	451	337	401	482
Gefrath	442	231	299	273	244	180	188	37	331	256	336
Kempen	589	463	669	602	657	568	636	511	702	656	758
Nettetal	453	394	290	414	424	360	332	348	378	403	409
Niederkrüchten	195	161	230	217	252	185	196	196	231	230	243
Schwalmtal	162	165	240	185	219	241	217	236	331	310	247
Tönisvorst	298	260	317	342	268	327	340	394	373	398	478
Viersen	375	434	536	533	530	442	464	802	400	496	484
Willich	725	444	480	417	603	580	553	587	600	510	764

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in € je Einwohner im regionalen Vergleich



- Im regionalen Vergleich haben die Kreis Heinsberger den engsten Konsumspielraum, die Düsseldorfer Einwohner den weitesten.
- Im Kreisvergleich liegt das verfügbare Haushaltseinkommen je Einwohner 2016 im Kreis Viersen 684 € über dem Durchschnitt (21.807 €).
- Die geringste absolute Zunahme des verfügbaren Einkommens hatten zwischen 2011 und 2016 die Einwohner der Stadt Mönchengladbach (+1.124 €) zu verzeichnen, die höchste die Bürger im Rhein-Kreis Neuss (+2.210 €), gefolgt von denen des Kreises Viersen (+2.047 €).

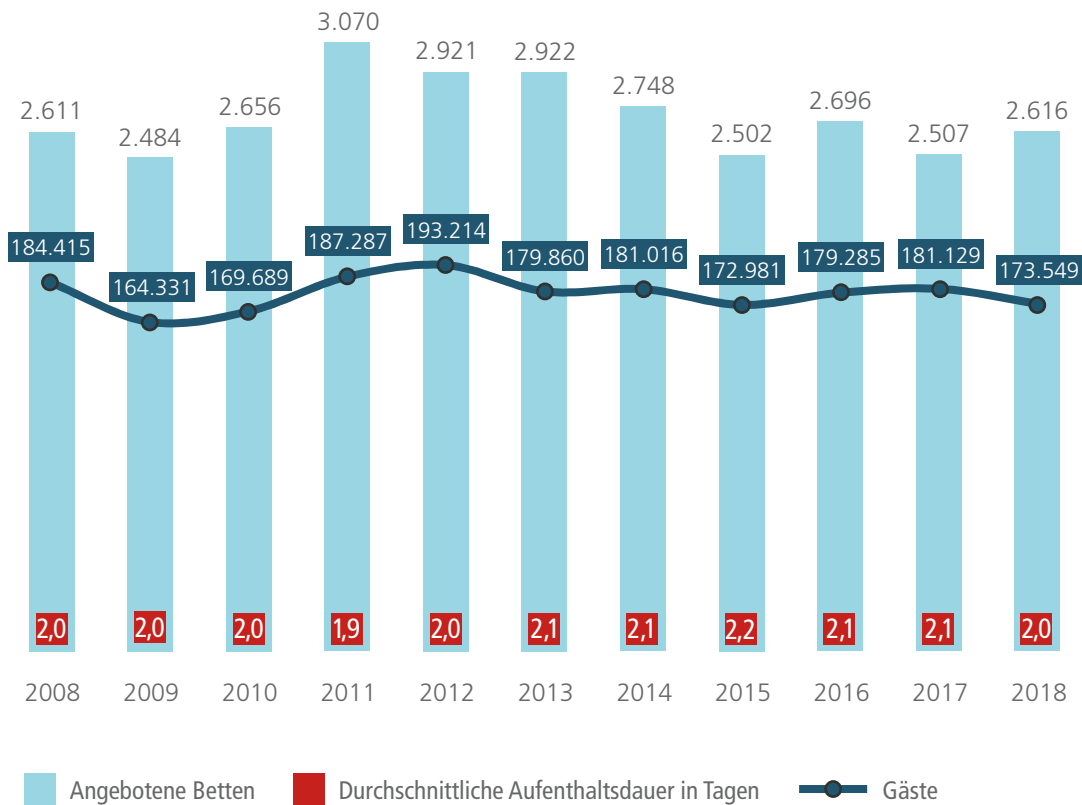
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in € je Einwohner in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen



- Die Bürger der Stadt Kempen hatten 2016 das höchste verfügbare Einkommen.
- Das stärkste absolute Plus zwischen 2011 und 2016 ist in Grefrath (+3.778 €) festzuhalten, das geringste in Nettetal (+1.283 €).



Die aktuellen Ergebnisse wurden erstmals 2016 unter Verwendung der Einwohnerzahlen des aktuellen Zensus be- und zurückgerechnet. Vergleichbare Ergebnisse je Einwohner liegen auf Gemeindeebene erst für den Zeitraum ab 2011 vor.



Angebotene Betten meint alle real nutzbaren Betten in den im entsprechenden Jahr geöffneten Beherbergungsbetrieben.

Seit 2012 werden die am 31.12. eines Jahres **geöffneten Beherbergungsstätten** ab 10 Gästebetten sowie die Campingplätze mit 10 und mehr Stellplätzen (ohne Dauercamping) nachgewiesen. Somit sind z.B. viele kleinere Ferienwohnungen von der entsprechenden Auskunftsspflicht nicht betroffen und werden nicht erfasst.

Die **Gästeszahl** entspricht den Ankünften.

Eine Differenzierung nach Geschäfts- oder privaten Reisen ist hier nicht ablesbar.

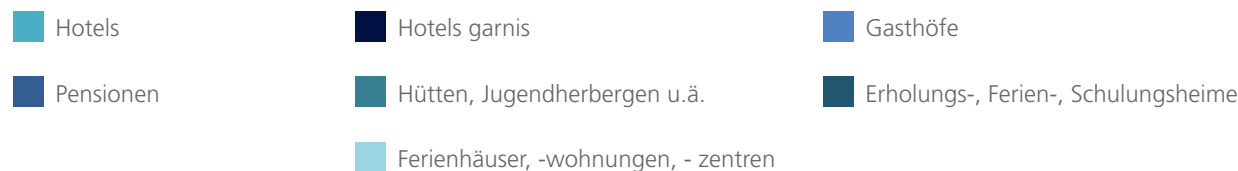
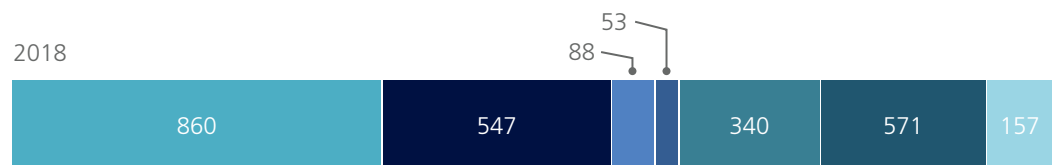
Allgemein ist bei der Interpretation der Kennzahlen touristischer Nachfrage zu beachten, dass sie auch von nichtbeeinflussbaren Rahmenbedingungen (z.B. Wetterlagen, Großveranstaltungen, Trends etc.) abhängig ist.

- Seit 2013 ist die Zahl der Gäste vergleichsweise stabil und unterliegt nur geringen Schwankungen.
- Gäste besuchen das Kreisgebiet insbesondere für kurze Aufenthalte von durchschnittlich 2 Tagen.
- Der deutliche Gästerückgang im Jahr 2009 könnte in Verbindung mit der Wirtschaftskrise stehen.

Beherbergungsbetriebe nach Betriebsart

	Hotels	Hotels garnis	Gasthöfe	Pensionen	Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime	Ferienhäuser, -wohnungen, -zentren	Hütten, Jugendherbergen u.ä.	Campingplätze	Göffnete Beherbergungsbetriebe gesamt
2008 (ab 9 Betten)	36	14	5	3	2	5	3	7	75
2018 (ab 10 Betten)	26	9	4	2	4	6	3	8	62

Angebotene Betten nach Betriebsart



Betriebsarten

Hotel = Über 20 Gästezimmer, Rezeption, Dienstleistungen, tägliche Zimmerreinigung, zusätzliche Einrichtungen und Restaurant für Hausgäste und Passanten.

Hotel garni = Hotelbetrieb, der Beherbergung, Frühstück, Getränke und höchstens kleine Speisen anbietet.

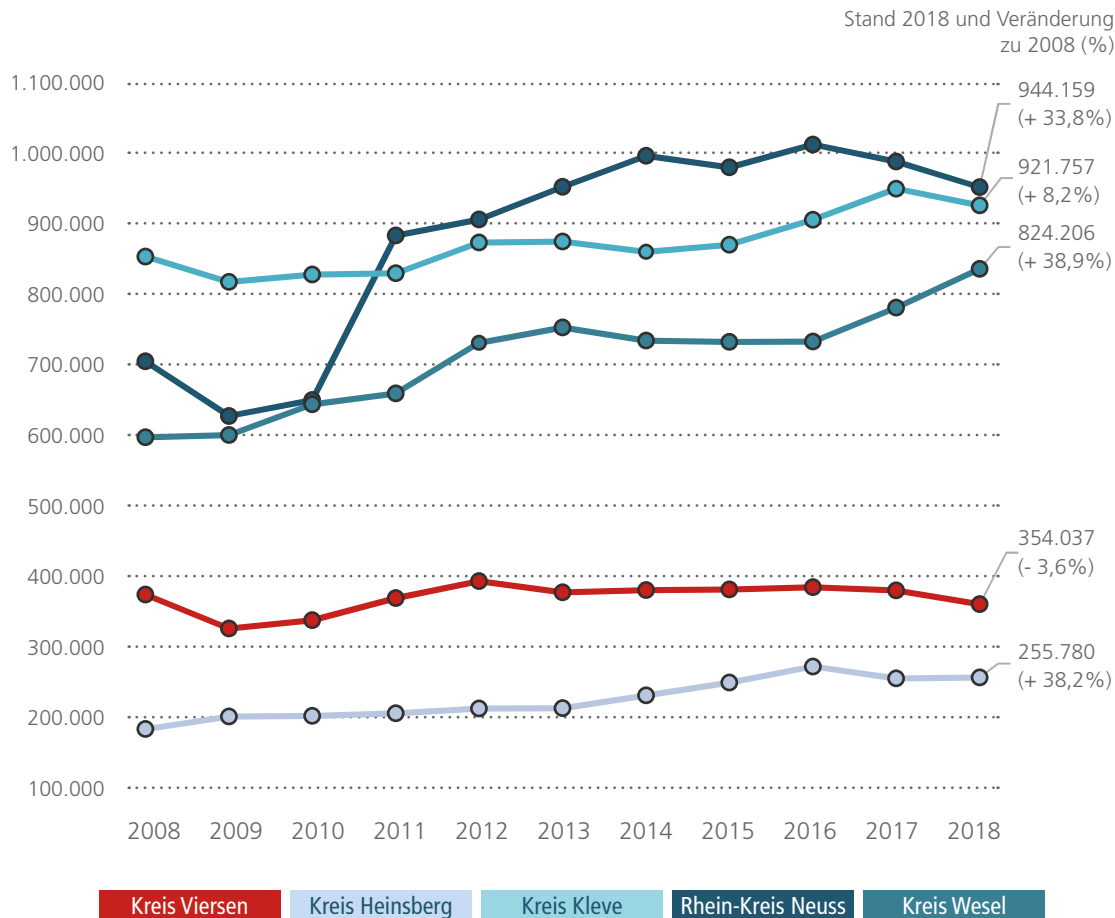
Gasthof = Meist ländlicher Gastronomiebetrieb, der auch einige Unterkünfte bereit hält.

Pension = Unterkunft normalerweise für mehr als eine Nacht, Speisen überwiegend für Hausgäste.

(nach DEHOGA Bundesverband)

- Die Hotellerie ist die dominierende Betriebsart im Kreis Viersen. Allerdings nahm das Bettenangebot im Hotelsegment in den vergangenen zehn Jahren bis 2018 um 21 % ab.
- Deutlich gestiegen ist hingegen das Bettenangebot von Ferienhäusern (+ 124 %), Erholungsheimen (+ 40 %) und Gasthöfen (+10 %).

Entwicklung der Anzahl der Übernachtungen



Angebot und Nachfrage 2018

	Geöffnete Beherbergungs-Betriebe	Angebotene Betten	Übernachtungen	Auslastungsgrad der Betten (%)	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
Kreis Viersen	62	2.616	354.037	33,5	2,0
Kreis Heinsberg	54	1.504	255.780	35,9	2,3
Kreis Kleve	128	5.595	921.757	36,1	2,1
Rhein-Kreis Neuss	87	6.191	944.159	41,9	2,2
Kreis Wesel	108	4.667	824.206	40,1	1,9

- Im Rhein-Kreis Neuss, Kreis Wesel und Heinsberg nahm die Anzahl der Übernachtungen in den letzten zehn Jahren um mehr als ein Drittel zu. Mit Ausnahme des Kreises Wesel weisen von 2017 auf 2018 jedoch alle anderen Kreise rückläufige oder stagnierende Übernachtungszahlen auf.
- Die Übernachtungen im Kreis Viersen sanken zuletzt auf den niedrigsten Stand seit 2010. Im regionalen Vergleich entwickeln sich die Übernachtungen im Kreis insgesamt unterdurchschnittlich.
- Im ähnlich ländlich geprägten Kreis Kleve liegen die Übernachtungszahlen deutlich über denen des Kreises Viersen.

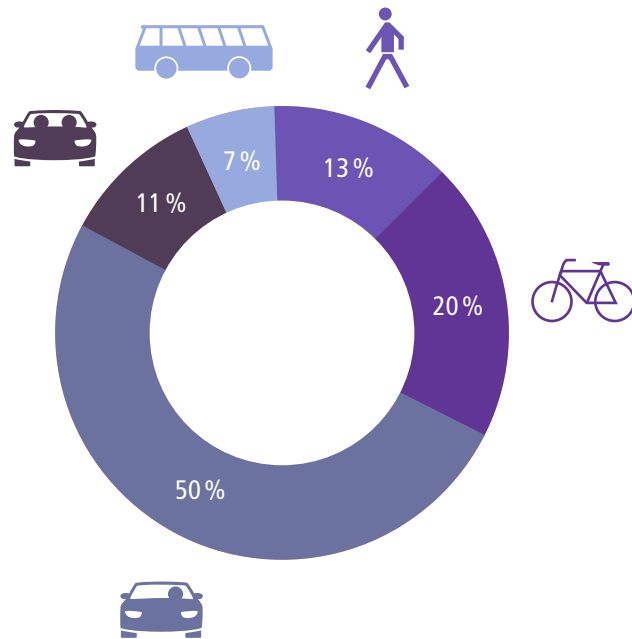




Mobilität und Infrastruktur

20 % der Wege werden mit dem Fahrrad zurückgelegt
| Das Auto ist das meist genutzte Verkehrsmittel | Stärkere
Pendlerverflechtung mit Krefeld und Mönchengladbach als
mit Düsseldorf | Mehr als Vervierfachung der E-Fahrzeuge
seit 2016 | Bis Mitte 2021 haben 99,8 % der Internet-
anschlüsse eine Geschwindigkeit > 30 Mbit/s

Verkehrsmittelwahl an einem normalen Werktag (Dienstag – Donnerstag)



■ zu Fuß
 ■ Fahrrad
 ■ Motorisierter Individualverkehr (MIV)
 ■ MIV als Mitfahrer
 ■ Öffentlicher Verkehr

- Jeder fünfte Weg im Kreis Viersen wird werktags mit dem Fahrrad zurückgelegt.
- Das Auto ist mit einem Anteil von 61 % an allen zurückgelegten Wegen an einem normalen Werktag das am stärksten genutzte Verkehrsmittel.



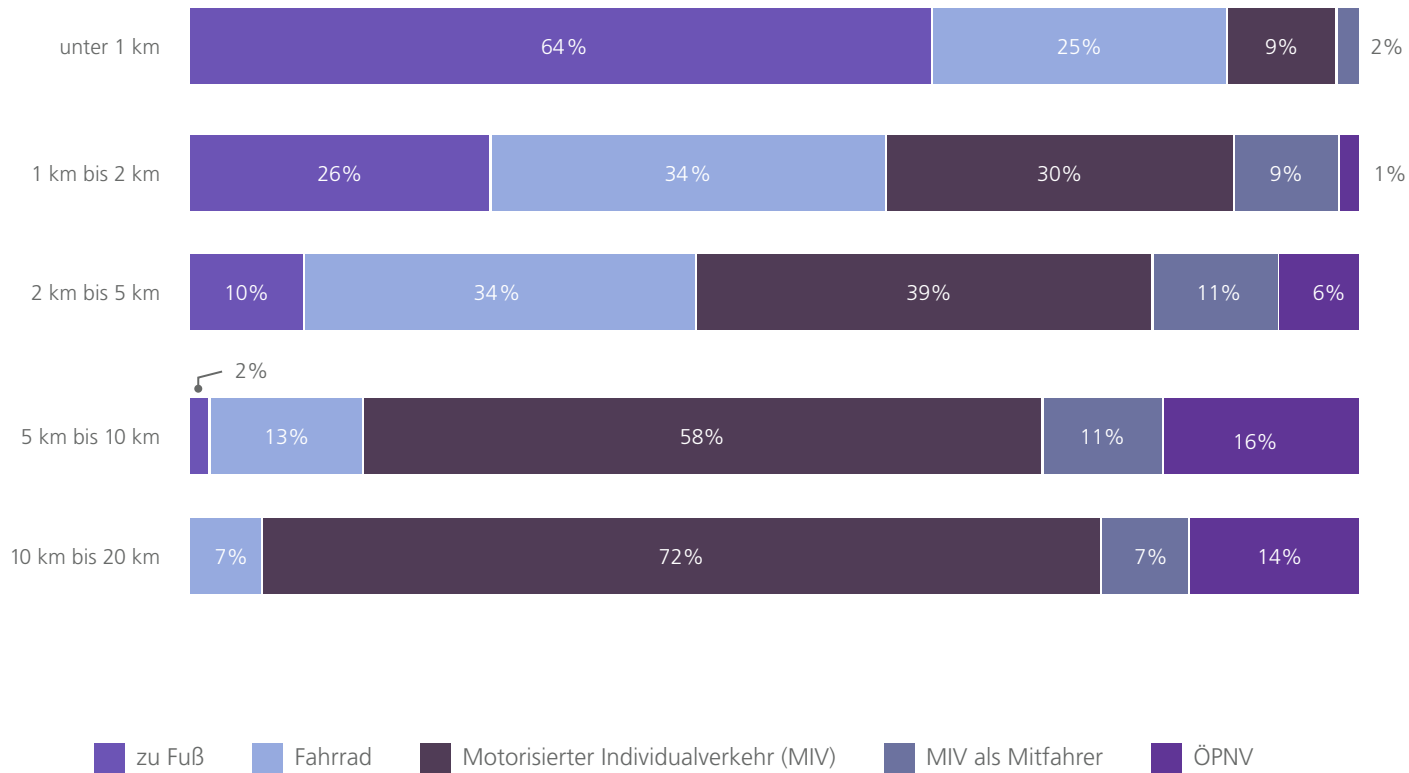
Der **Modal Split** bildet die Aufteilung der Verkehrsnachfrage auf verschiedene Verkehrsmittel bzw. die Wahl des Transportmittels ab.

Mobilitätsuntersuchung des Kreises Viersen: Im Herbst 2016 hat der Kreis Viersen das Mobilitätsverhalten von rund 3.800 Personen aus 1.800 Haushalten mit knapp 10.000 zurückgelegten Wegen erfasst. Die Teilnehmer haben Angaben zu ihren genutzten Verkehrsmitteln, den Gründen für ihre Fahrten, den Wegen und ihrer persönlichen Einschätzung zu Verkehrsthemen gemacht. Insgesamt haben rund 1,3% der Kreis-Bevölkerung an der Untersuchung teilgenommen.

Ausführliche Informationen unter:

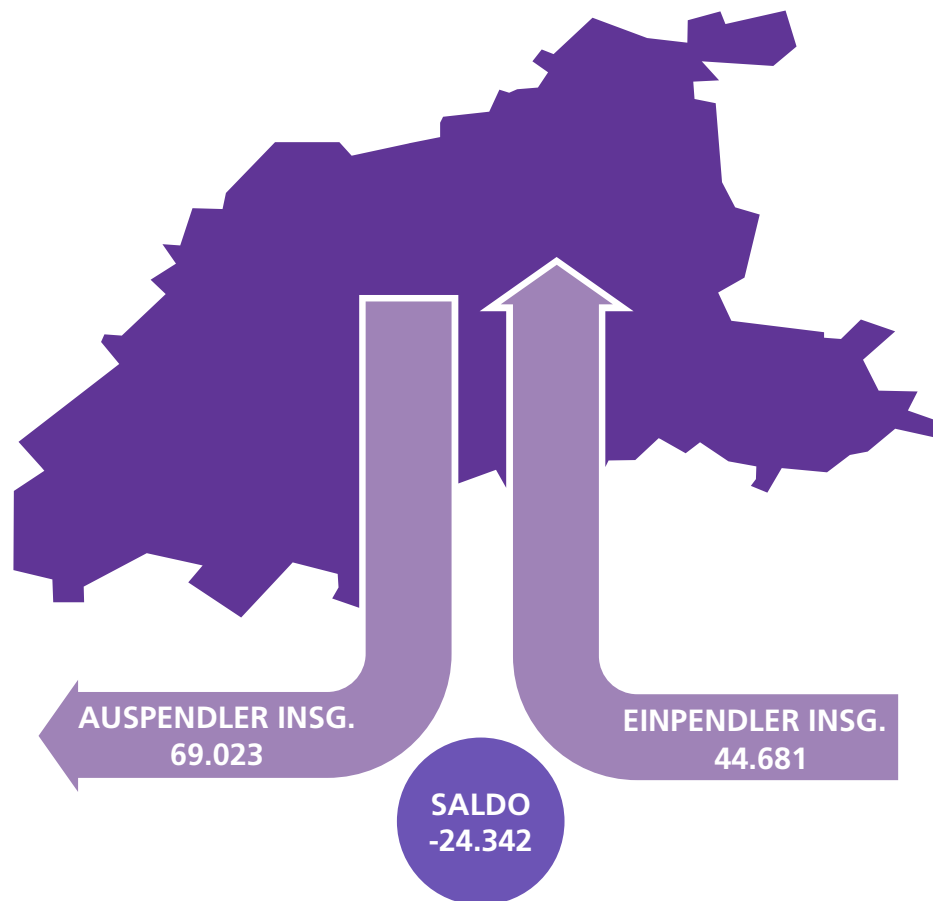
www.kreis-viersen.de/mobilitaetsbefragung

Verkehrsmittelwahl nach Entfernungsklassen (werktags)



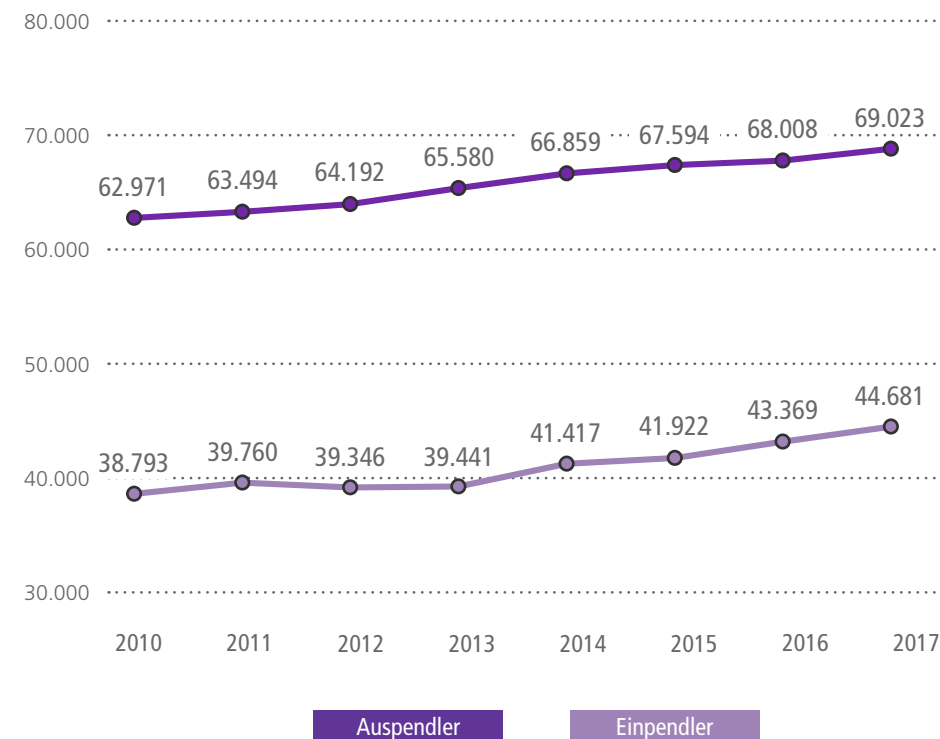
- Über die Hälfte aller Wege zwischen 2 und 5 Kilometern werden bereits mit einem Kraftfahrzeug bewältigt.
- Beachtenswert ist aber, dass in der Entfernungsklasse zwischen 2 und 5 Kilometern mehr als jeder dritte Weg mit dem Fahrrad zurückgelegt wird.

Pendlersaldo zum 30.06.2017



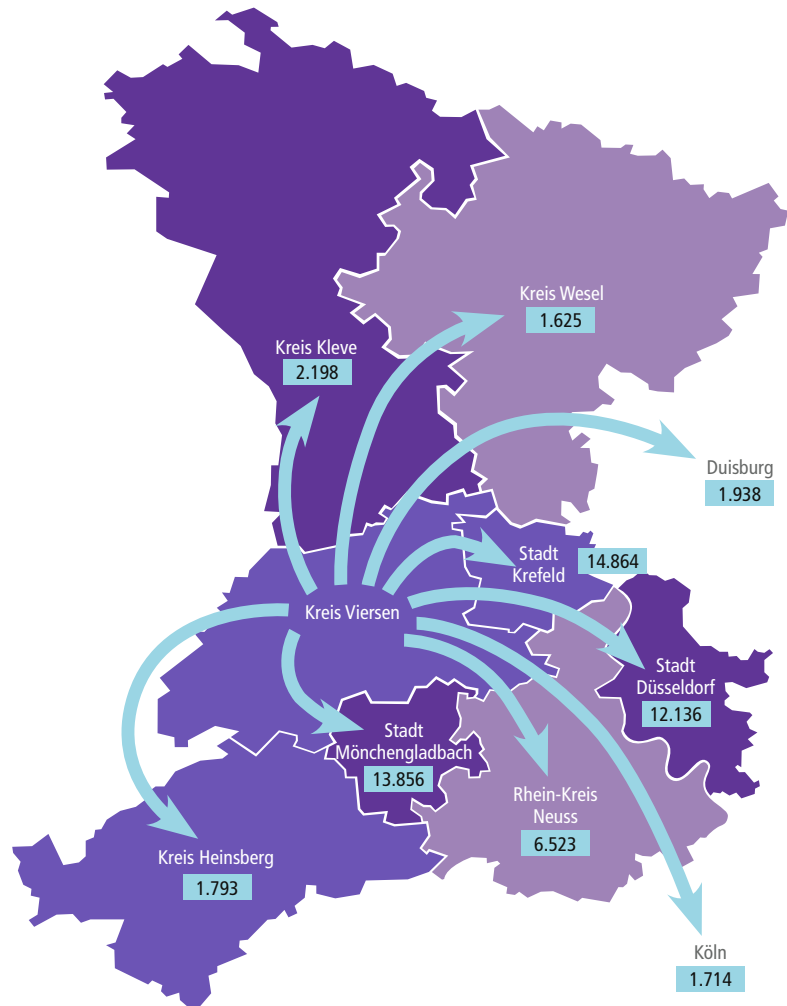
Bei den Pendlerströmen werden nur die Bewegungen über die Kreisgrenze hinweg erfasst.

Pendlerströme seit 2010

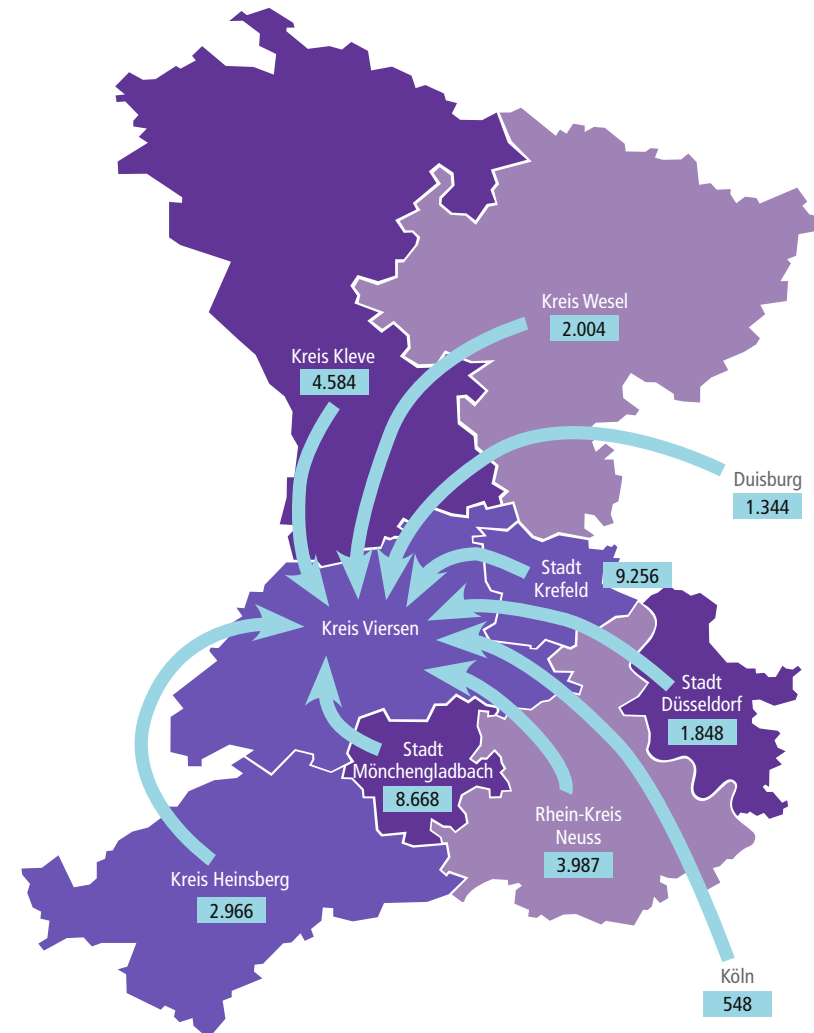


- Seit 2010 ist eine kontinuierliche Zunahme der Pendlerströme festzustellen (Auspender + 9,6 %, Einpender + 15,2 %).
- Im Vergleich von 2016 und 2017 stieg die Zahl der Einpender um 3,0 % und die der Auspendler um 1,5 %.

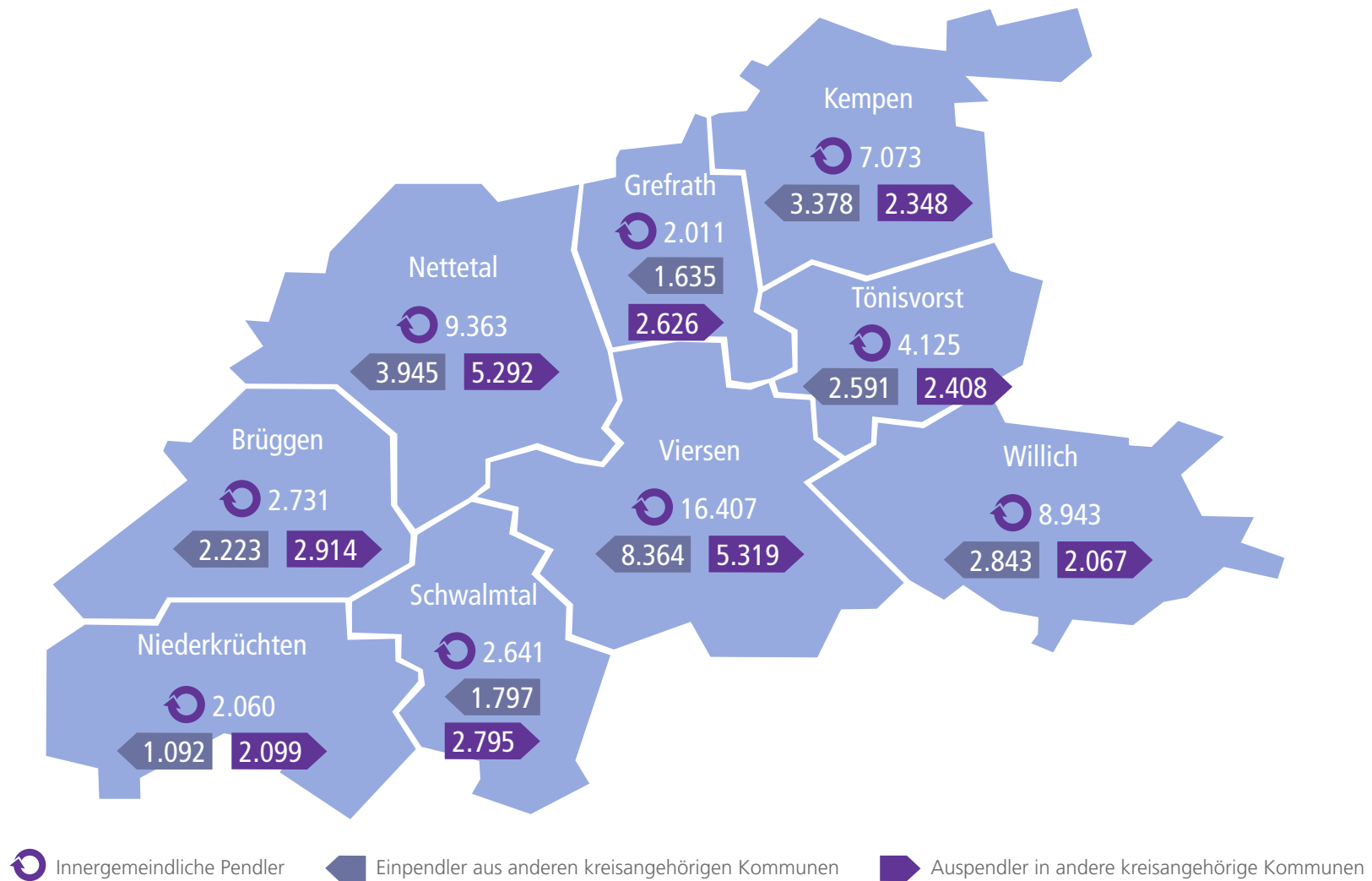
Auspendler



Einpendler

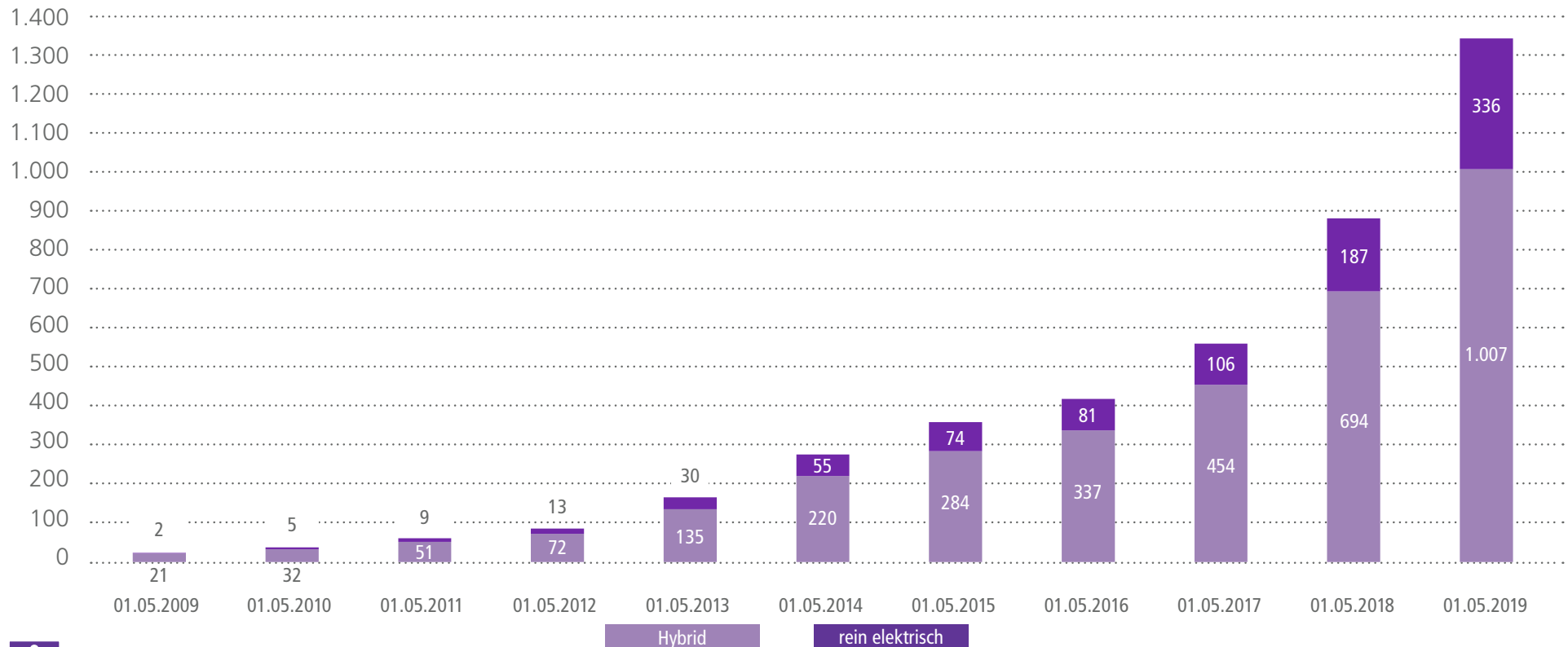


- Das Verhältnis der Aus- und Einpendler vom Kreis Viersen in die Stadt Düsseldorf beträgt rund 7 : 1.
- Die Pendlerströme nach Krefeld und Mönchengladbach sind jeweils größer als die nach Düsseldorf.



■ Rund 55.400 Beschäftigte pendeln innerhalb ihrer Stadt bzw. Gemeinde. Die innergemeindlichen Pendelwege betragen zwischen 3,1 und 5,4 km. Knapp 27.900 Beschäftigte pendeln innerhalb der Kreisgrenzen zu ihrem Arbeitsort.

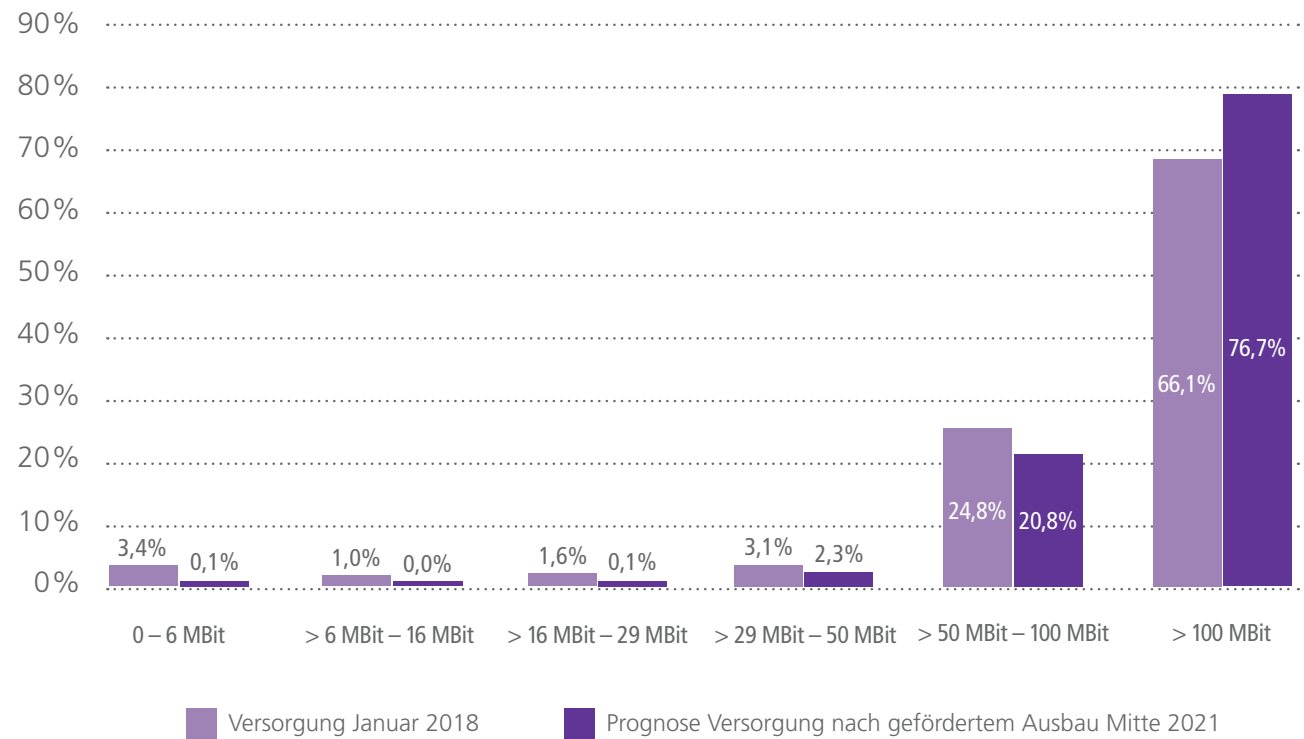
Anzahl der im Kreis Viersen zugelassenen E-Fahrzeuge



Elektro- und Hybridfahrzeuge: Elektroautos werden von Elektromotoren angetrieben, die elektrische Energie aus einer Batterie beziehen (nicht dazu gehören Brennstoffzellen-Fahrzeuge, Oberleitungsbusse und Leichtelektromobile). Hybridfahrzeuge haben (mindestens einen Elektromotor und einen weiteren Energiewandler, d.h. meist einen Verbrennungsmotor. Die Energiezufuhr erfolgt in diesem Fall ausschließlich über Kraftstoff. Die elektrische Energie für den Elektromotor wird im Fahrzeug gewonnen und zwischengespeichert. Von außen mit Strom betanken lassen sich Plug-In-Hybride (optional) und reine E-Fahrzeuge (ausschließlich).

- Zum Vergleich: Im Mai 2019 waren im Kreis Viersen insgesamt 185.739 PKW aller Antriebsarten zugelassen. Der Anteil der Elektro- und Hybridfahrzeuge liegt dementsprechend bei 0,72 % (2017: 0,48 %).
- In den vergangenen drei Jahren hat sich die Zahl der zugelassenen Elektrofahrzeuge im Kreisgebiet mehr als vervierfacht. Die Zahl der Hybridfahrzeuge verdreifachte sich im gleichen Zeitraum.

Entwicklungsprognose für den Kreis Viersen



- Im Anschluss an den geförderten Ausbau Mitte 2021 geht die Entwicklungsprognose von einem Anteil von 76,7 % der Internetanschlüsse > 100 Mbit/s aus. Dies entspricht einem Zuwachs von über 10 % zum Januar 2018.
- Anschlüsse < 30 Mbit/s, welche im Januar 2018 noch 6 % der Internetleitungen ausmachten, werden nach dem geförderten Ausbau auf lediglich 0,2 % sinken.



Breitbandkoordination im Kreis Viersen

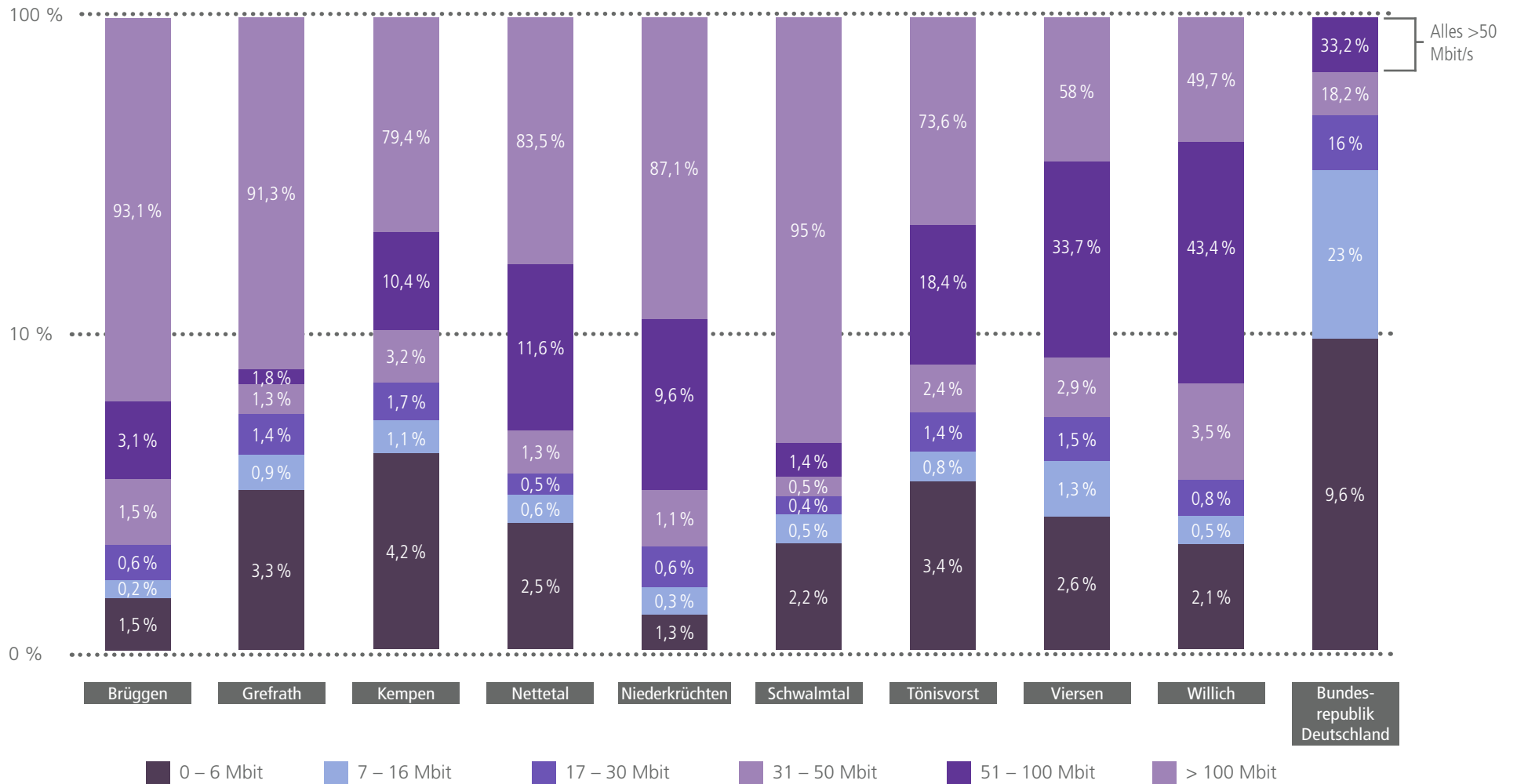
Der Kreis Viersen will in enger Zusammenarbeit mit den neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden die unterversorgten Adressen im Kreisgebiet beseitigen. **Unterversorgt** sind laut Förderrichtlinie des Bundes alle Gebäude mit einem Versorgungsgrad von weniger als 30 Mbit/s im Download. Ziel ist es, diese „weißen Flecken“, für die in den nächsten drei Jahren kein privatwirtschaftlicher Ausbau zu erwarten ist, mit gigabitfähiger Infrastruktur auszustatten. Für einen Großteil der Finanzierung sollen Fördermittel verwendet werden.

Grundlage für die Einschätzung der Versorgungssituation ist das sog. **Markterkundungsverfahren (MEV)**. Innerhalb der Markterkundung melden die regionalen Telekommunikationsunternehmen ihre Infrastruktur und geben einen Ausblick auf ihre eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten in den nächsten 36 Monaten. Der Kreis Viersen und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben Mitte 2018 ein solches Markterkundungsverfahren durchgeführt. Die dadurch zu erwartenden Verbesserungen sind in den folgenden Auswertungen berücksichtigt worden.

Der Breitbandkoordinator des Kreises Viersen führt ein separates Breitband-Monitoring.

Nähere Informationen sind der Website www.kreisviersen.de/breitband zu entnehmen.

Bandbreitenspiegel (nach MEV) im kommunalen Vergleich



- Der Anteil versorgter Adressen (Internetanschluss > 50 Mbit/s) ist in allen Städten und Gemeinden des Kreises wesentlich höher als im Bundesdurchschnitt.
- In Kempen ist die Unterversorgung (Internetanschluss < 30 Mbit/s) mit 7 % am höchsten. Am niedrigstens ist sie in Niederkrüchten und Brüggen.

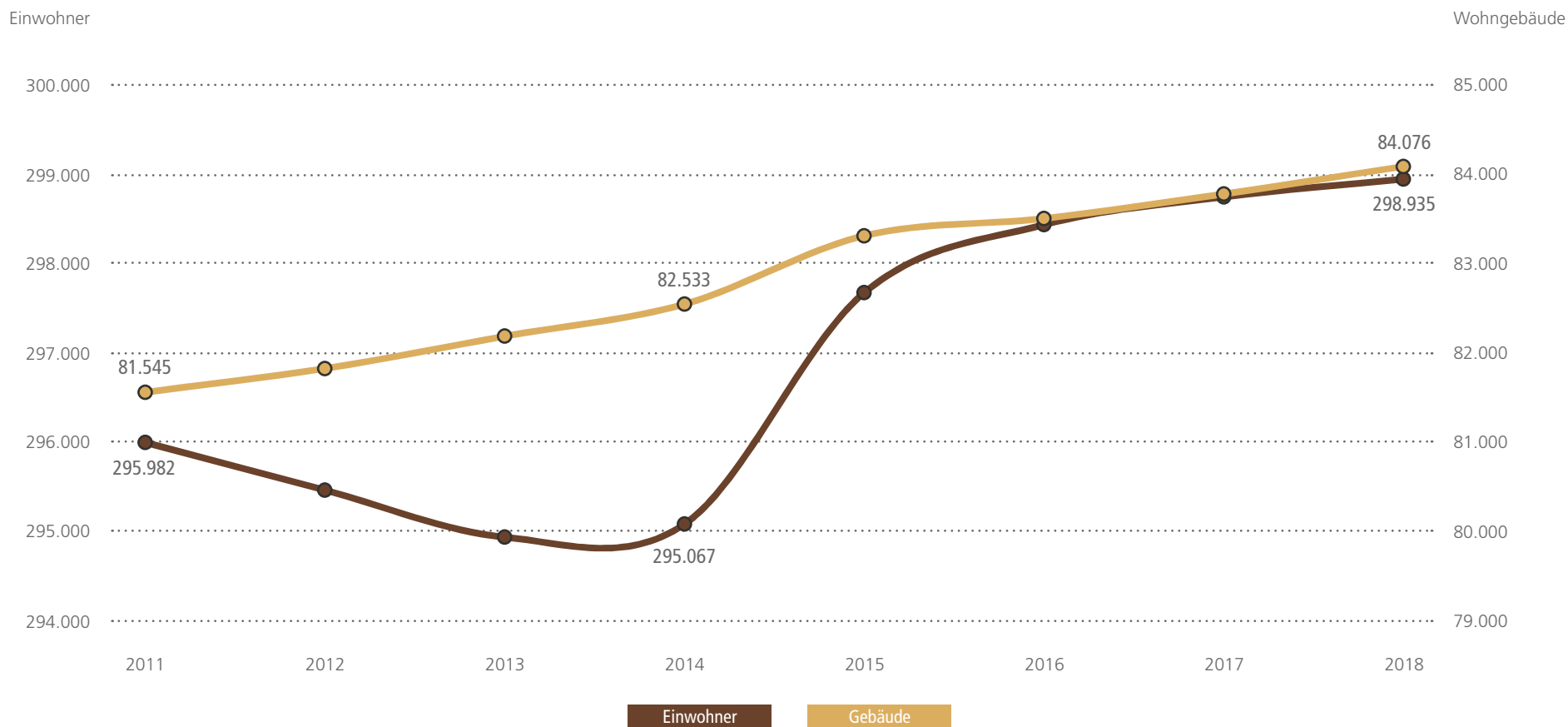


Boden, Bauen und Wohnen

Wohngebäudebestand und Neubautätigkeit geprägt durch Einfamilienhäuser | Absehbarer Engpass bei kleineren Wohneinheiten | Das Angebot an Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung sinkt kontinuierlich | Stetig steigende Immobilienpreise bei den Ein- und Zweifamilienhäusern seit 2011 | Die mittlere Nettokaltmiete für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern stieg zwischen 2012 und 2018 um 13,1 % | Starkes Ost-West-Gefälle bei den Bodenrichtwerten | Landwirtschaftliche Flächen unterliegen starken Preissteigerungen



8.1 Gebäude und Wohnungen | Gebäudebestand in Bezug zur Einwohnerentwicklung im Kreis Viersen

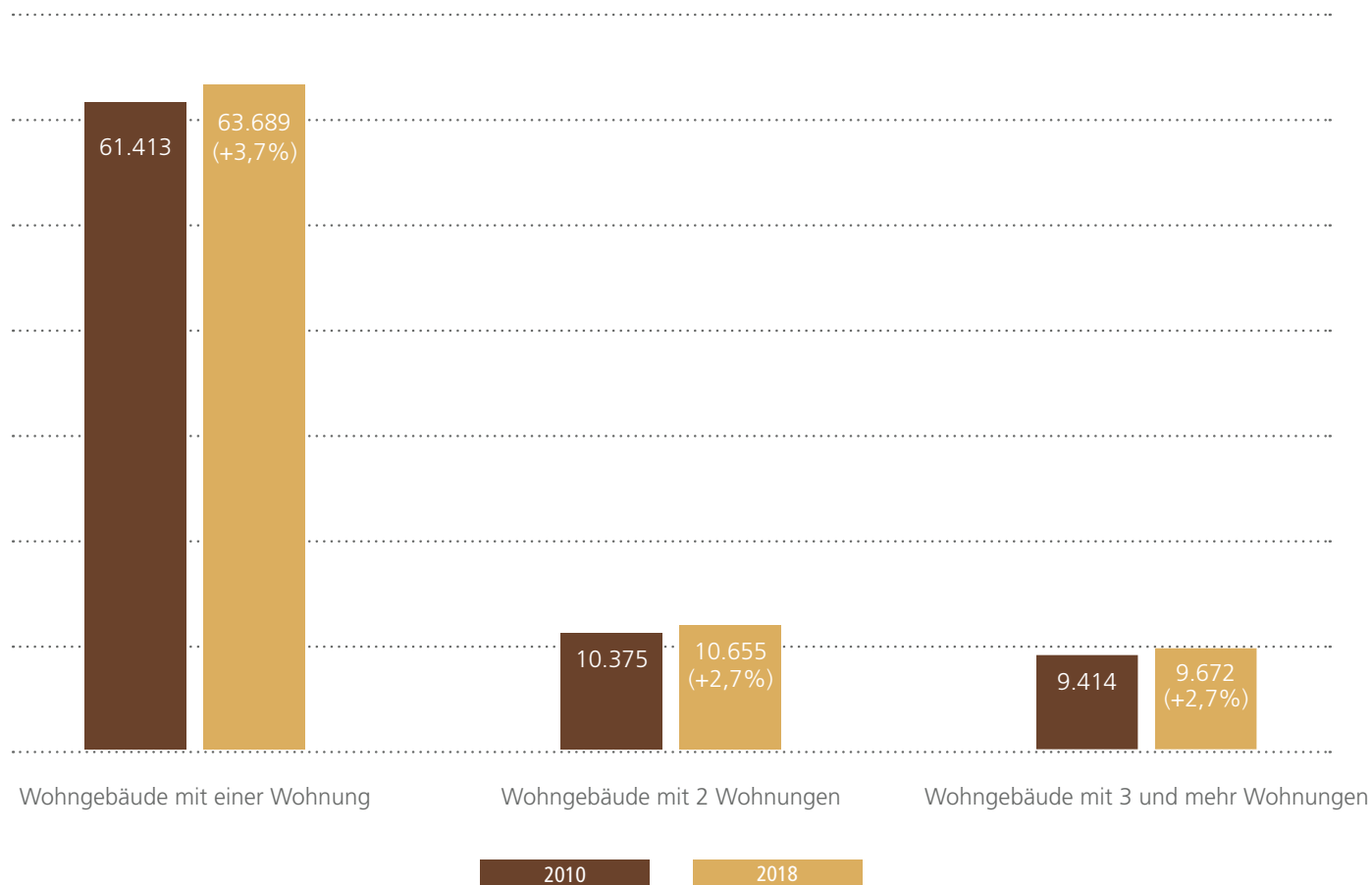


Wohngebäude werden mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt. Dazu gehören auch die Wohnheime mit eigener Haushaltsführung der Bewohner. Wohnheime sind Wohngebäude mit Gemeinschaftsräumen, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen.

Da der Bevölkerungsstand und die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) auf dem Zensus 2011 basieren, ist die Vergleichbarkeit mit den Werten vor 2010 (GWZ) bzw. vor 2011 (Bevölkerung) nur eingeschränkt möglich, weshalb auf die Einbindung dieser Zahlen verzichtet wird.

Die Anzahl der Wohngebäude lässt noch keine Rückschlüsse auf die Art und Menge der vorhandenen Wohneinheiten zu.

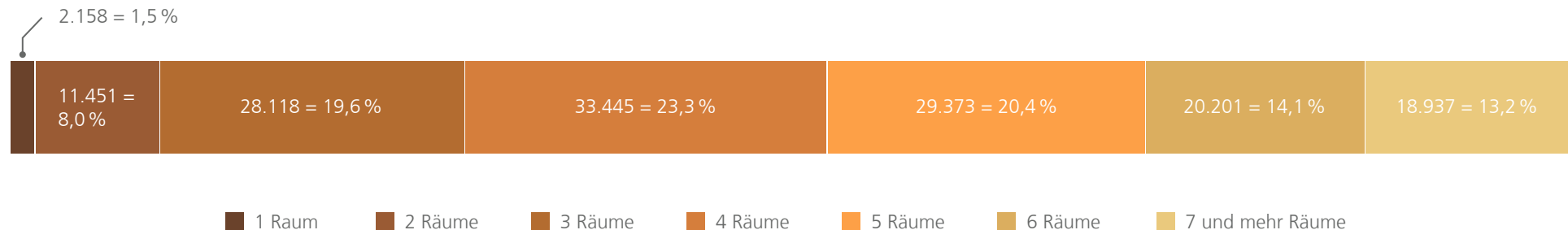
- Die zuvor gegenläufige Entwicklung von steigendem Wohngebäudebestand und schrumpfender Bevölkerung hat sich seit 2014 geändert. Durch die positiven Wanderungsgewinne (vgl. Kapitel 2.3) nimmt die Einwohnerzahl seit 2014 wieder zu. Gleichzeitig setzt sich auch der Aufwärtstrend des Wohngebäudebestandes fort.



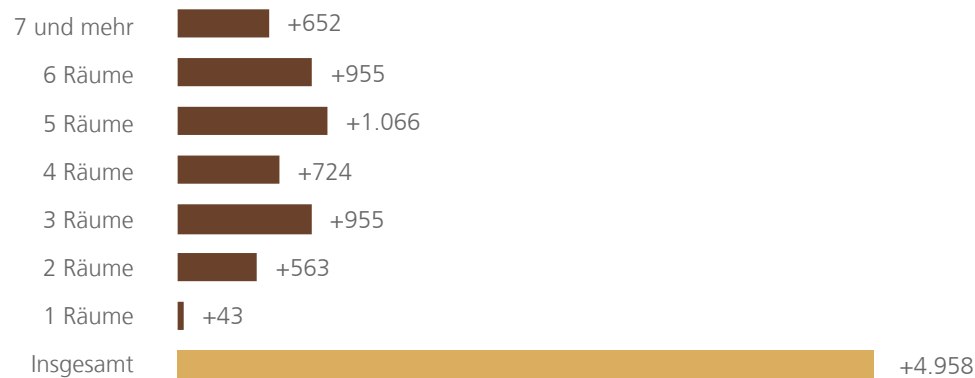
Aus methodischen Gründen sind in dieser IT.NRW-Fortschreibung des Wohnungsbestandes Wohngebäude mit Wohnheimen nicht enthalten. Ein realistischer **Datenvergleich** ist erst ab 2010 möglich, da seit diesem Zeitpunkt auf Basis der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011 fortgeschrieben wird.

- Die Bautätigkeit blieb zwischen 2010 und 2018 weiterhin stark auf die Einfamilienhäuser fokussiert. Der Bestand wuchs um 3,7 % (2.276 Einheiten), während die Anzahl der Wohngebäude mit zwei oder drei und mehr Wohnungen jeweils um 2,7 % zunahm (+ 280 bzw. + 258 Einheiten).
- Da kleinere Wohneinheiten für bis zu zwei Personen in der Regel eher in Gebäuden mit mehreren Parteien zu finden sind, scheint die Bautätigkeit dem (wachsenden) Bedarf an Single- bzw. Paarwohnungen (vgl. Kapitel 2.5) noch nicht nachzukommen.

Wohnungen nach Anzahl der Räume 2018



Veränderung des Wohnungsbestands nach Anzahl der Räume 2010 - 2018

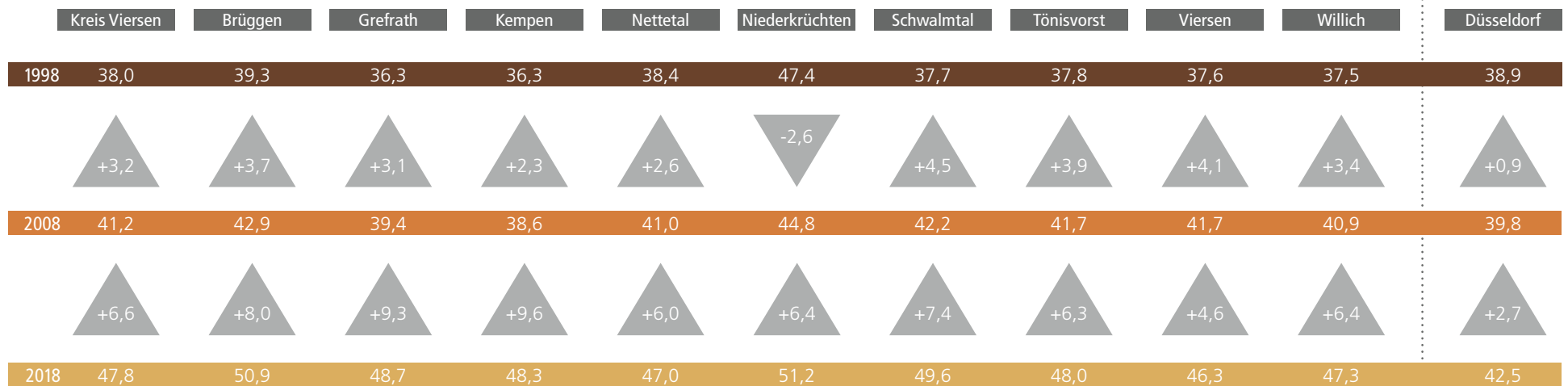


i Diese IT.NRW-Fortschreibung berücksichtigt alle Wohnungen nach Anzahl der Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Die Ergebnisse schließen Wohnungen mit vollständiger oder teilweiser Wohnheimnutzung ein.

- Die auch in Zukunft weiter wachsende Nachfrage an Ein- und Zweipersonenhaushalten spiegelt sich noch nicht in einem entsprechend zunehmenden Angebot an Ein- und Zweiraumwohnungen wider.

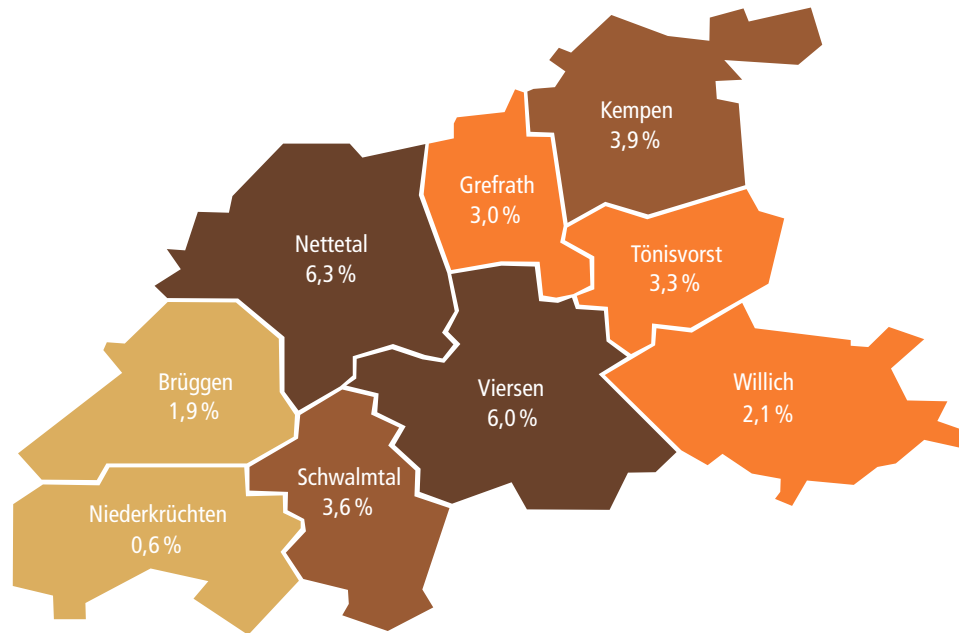
Veränderung der Wohnfläche in m² pro Einwohner 1998 – 2008 – 2018

Zum Vergleich:



Zu beachten ist, dass den Berechnungen für 1998 und 2008 die Fortschreibungen der Volkszählungen 1987 sowie die allgemeine Gebäude- und Wohnungszählung 1987 zugrunde liegen, während für 2018 der Zensus sowie die Gebäude- und Wohnungszählung von 2011 als Datengrundlage dienen.

Anteil der Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung am gesamten Wohnungsbestand 2017



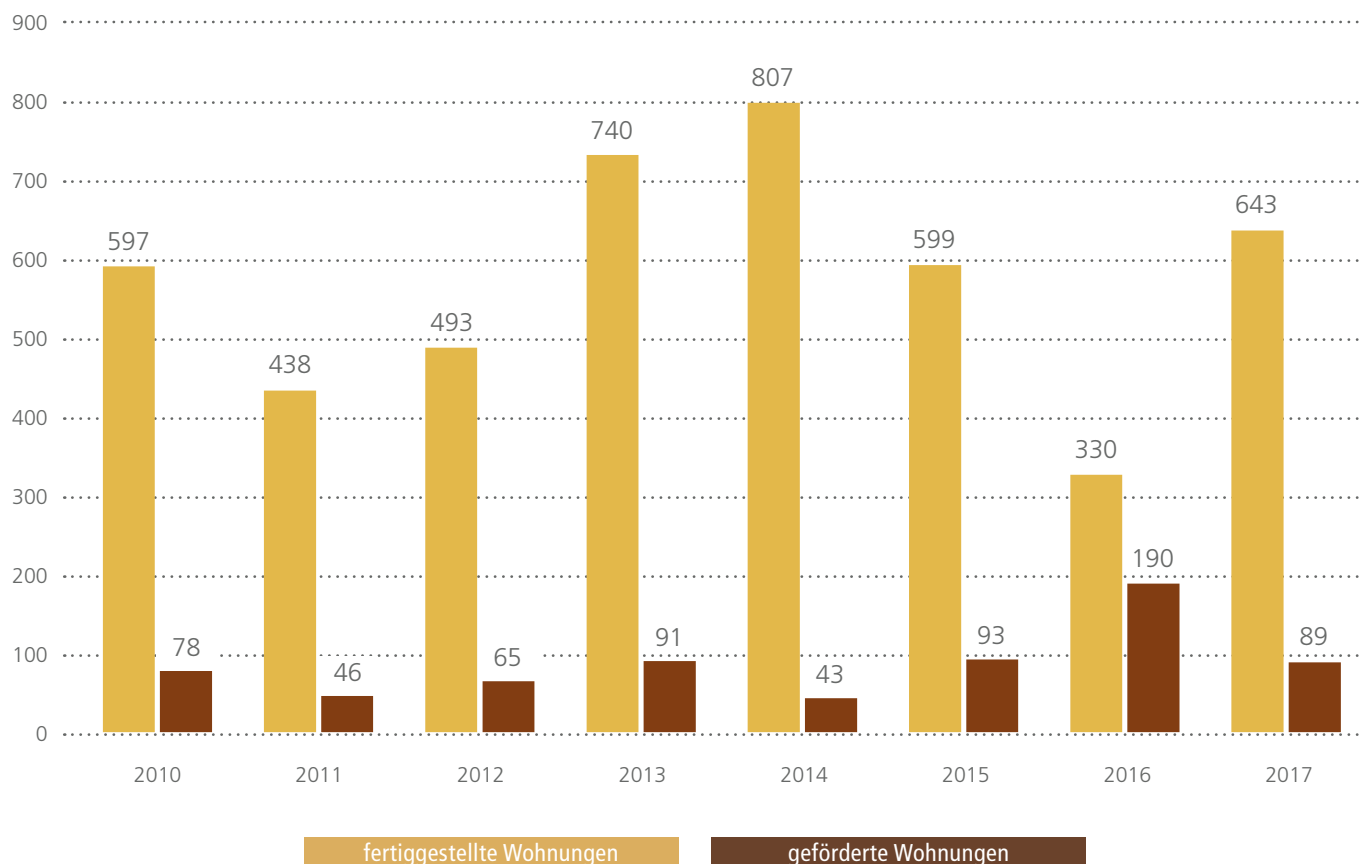
Bei **Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung** ist die Höhe der Miete begrenzt und abhängig von dem Bauort (Mietniveau der Gemeinde) und dem Einkommen der Mieter (Einkommensgruppe A/B). Die Dauer der Bindung beträgt seit 2010 wahlweise 20 oder 25 Jahre.

- In den Städten und Gemeinden differieren die Anteile des sozialen Mietwohnungsbaus stark und hängen nicht von der Größe der Kommune ab.
- Das Angebot an Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung nimmt bis auf Niederkrüchten in allen Kommunen stetig ab.
- Trotz einer Zunahme in absoluten Zahlen sind in Niederkrüchten prozentual die wenigsten sozialen Mietwohnungen verfügbar.

Entwicklung der Anzahl der Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung 2010– 2017

	Kreis Viersen	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2010	6.740	196	261	789	1.340	34	368	526	2.567	659
2017	5.882	139	201	652	1.244	44	316	458	2.319	509
Änderung	-858	-57	-60	-137	-96	+10	-52	-68	-248	-150

Fertiggestellte Wohnungen und geförderte Wohnungen insgesamt



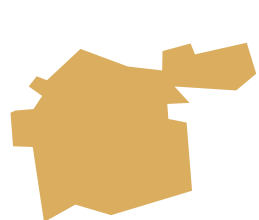
Bei den **fertiggestellten Wohnungen** kann es sich sowohl um Neubau als auch um Baumaßnahmen an bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden handeln.

Die **Förderung von Mietwohnungen** erfolgt in NRW durch Gewährung von zinslosen oder niedrig verzinsten Darlehen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Mietniveau des künftigen Standorts und dem Einkommen der künftigen Mieter (Wohnberechtigungsschein A oder B). Als Gegenleistung unterliegen alle geförderten Mietwohnungen wahlweise 20 oder 25 Jahre einer Mietpreisbindung und sind dann nur durch einen festgelegten Personenkreis anmietbar.

Zu beachten ist hierbei, dass es sich um die Anzahl der im jeweiligen Jahr bewilligten Förderungen handelt. Die Fertigstellung geförderter Mietwohnungen erfolgt jedoch selten bereits im Jahr der Förderzusage.

- Die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen erreichte 2017 mit 643 Wohnungen den dritthöchsten Wert im Betrachtungszeitraum. Mit Ausnahme des Ausreißerwertes von 2016, lag die Anzahl der geförderten Mietwohnungen im Durchschnitt der vergangenen Jahre.
- Der Bericht der sozialen Wohnraumförderung der NRW.BANK weist für das Jahr 2017 keine geförderten Mietwohnungen für Geflüchtete mehr auf. Verringerte Tilgungsnachlässe führten zu einem Wegfall des Investitionsvorteils. Zum Vergleich: Im Jahr 2015 und 2016 wurden noch 62% bzw. 47% der geförderten Mietwohnungen als Wohnraum für Geflüchtete ausgewiesen.

8.1 Gebäude und Wohnungen | Mittlere Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser in den Städten und Gemeinden



Stadt Kempen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 – 1974	1.900	2.050	1.980
1975 – 1999	2.500	2.350	2.470
2000 – 2017	k.A.	3.040	k.A.



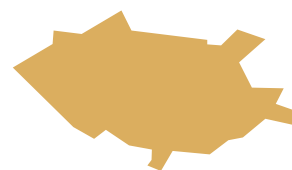
Stadt Viersen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 – 1974	1.620	1.450	1.140
1975 – 1999	1.910	1.890	1.690
2000 – 2017	2.860	2.510	1.850



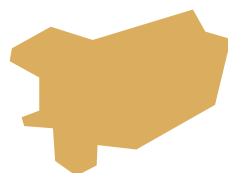
Stadt Nettetal

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 – 1974	1.560	1.520	1.680
1975 – 1999	2.130	1.830	1.740
2000 – 2017	2.430	2.250	k.A.



Stadt Willich

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 – 1974	2.310	1.900	k.A.
1975 – 1999	2.620	2.600	2.220
2000 – 2017	k.A.	2.640	k.A.



Stadt Tönisvorst

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 – 1974	1.820	1.760	k.A.
1975 – 1999	2.250	2.460	1.970
2000 – 2017	k.A.	2.580	k.A.

■ Innerhalb des Kreises Viersen gibt es unterschiedliche Preisniveaus. Insgesamt ist das Kaufpreisniveau in den östlichen Kommunen höher (Ostkreis: 2.182 €/m², Westkreis: 1.843 €/m²).

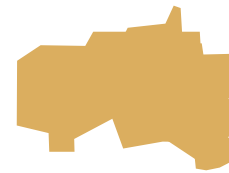
▲ = Freistehendes Wohnhaus ▲▲ = Doppelhaushälfte/Reihenendhaus ▲▲▲ = Reihemittelhaus

k.A. = keine Angabe (keine Verkäufe oder aus datenschutzrechtlichen Gründen)



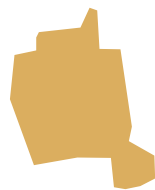
Gemeinde Brüggen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 – 1974	1.760	1.180	k.A.
1975 – 1999	2.290	1.740	k.A.
2000 – 2017	2.470	2.030	k.A.



Gemeinde Niederkrüchten

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 – 1974	k.A.	1.420	k.A.
1975 – 1999	2.040	2.110	1.390
2000 – 2017	2.200	k.A.	k.A.



Gemeinde Grefrath

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 – 1974	1.630	1.370	k.A.
1975 – 1999	2.070	1.910	k.A.
2000 – 2017	k.A.	k.A.	k.A.



Gemeinde Schwalmtal

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 – 1974	1.580	1.450	1.070
1975 – 1999	2.290	2.070	1.730
2000 – 2017	2.660	k.A.	k.A.

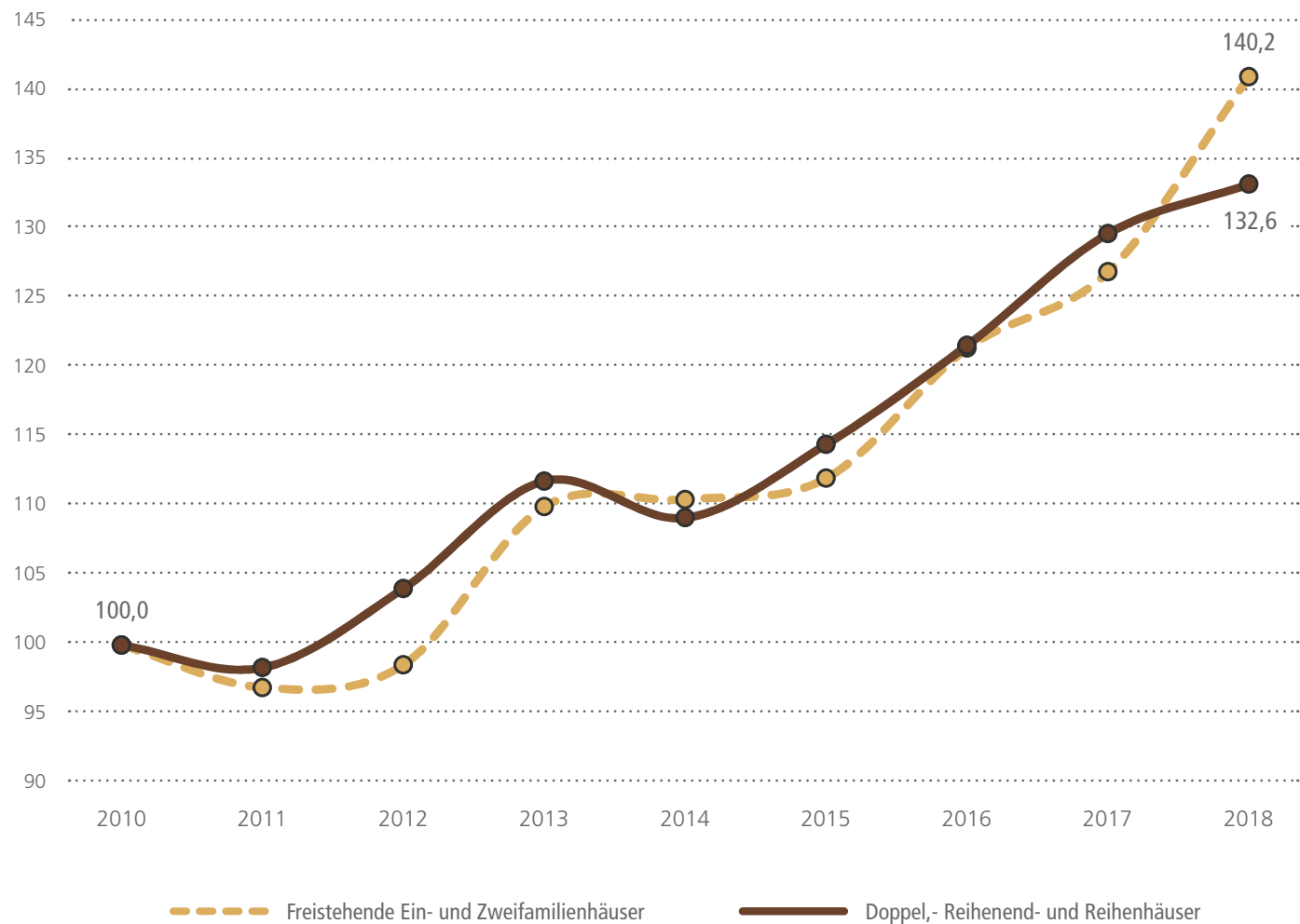


Der Überblick gibt nur eine **Momentaufnahme** nach den im Jahr 2018 ausgewerteten Kaufpreisen für Ein- und Zweifamilienhäuser wieder.

Der Analyse liegen 510 Kaufverträge zugrunde. Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um die **mittleren Durchschnittswerte in Euro pro m² Wohnfläche**, ohne Berücksichtigung der jeweiligen Lage, des Modernisierungsgrades sowie der individuellen Ausstattung.

▲ = Freistehendes Wohnhaus ▲▲ = Doppelhaushälfte/Reihenendhaus ▲▲▲ = Reihemittelhaus
 k.A. = keine Angabe (keine Verkäufe oder aus datenschutzrechtlichen Gründen)

Immobilienpreisindex

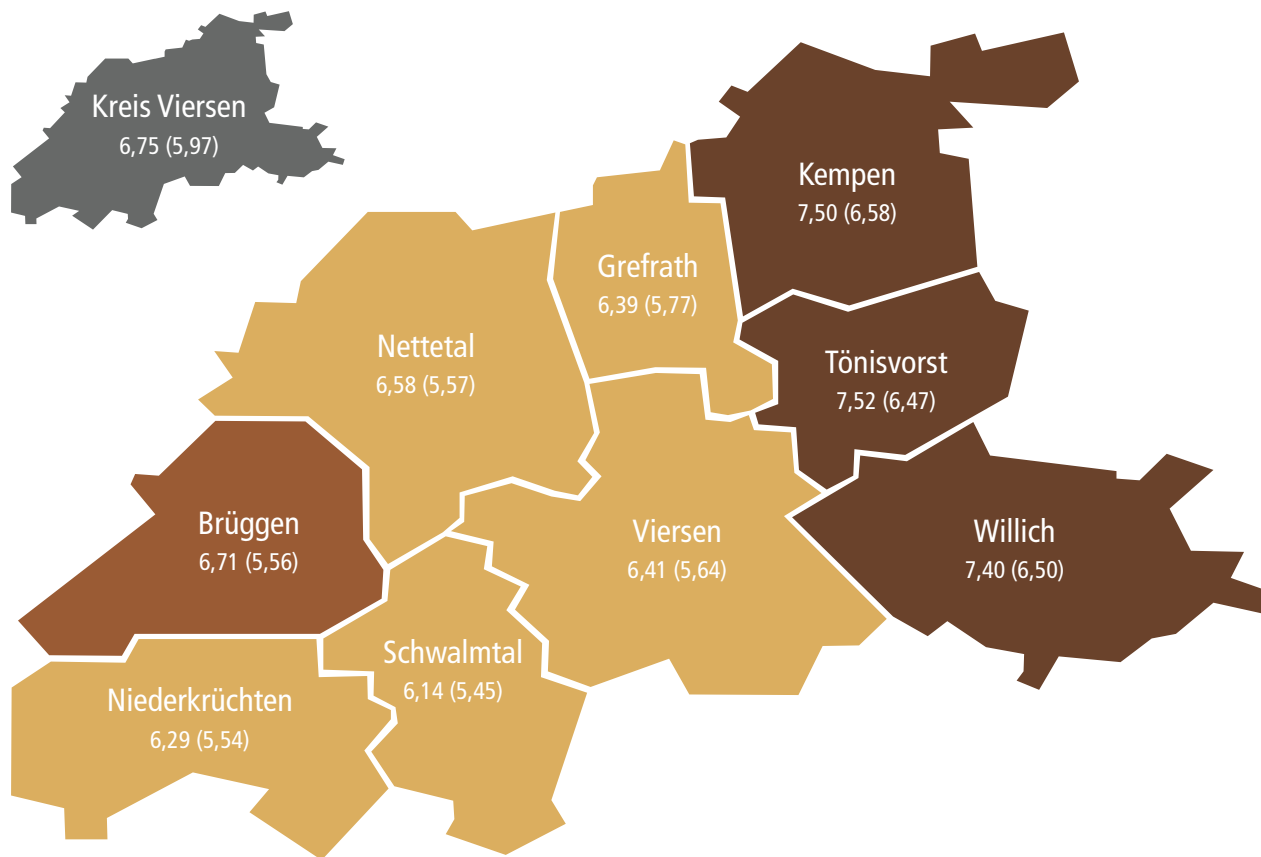


Die Abbildung zeigt die durchschnittliche Preisentwicklung für Ein- und Zweifamilienhäuser im Kreisgebiet, ausgehend von dem Basisjahr 2010 (Indexwert = 100).

Folgende Merkmale werden vom Gutachterausschuss zur Berechnung des sogenannten Immobilienpreisindex herangezogen:

- Bodenrichtwertniveau
- Gebäudealter
- Wohnfläche
- Modernisierungsgrad
- Ausstattungsklasse
- Mietsituation
- Keller
- Gebäudeart

Vergleich der mittleren Nettokaltmieten in € / m² / Monat im Kreis Viersen 2018 (2012)



Die **Darstellung der Mietpreise** basiert auf einer individuellen Auswertung der Firma empirica.

Die **mittlere Nettokaltmiete** bezieht sich auf die Miete ohne Nebenkosten in Mehrfamilienhäusern ohne Ferienimmobilien, Wohnen auf Zeit und Wohngemeinschaften.

Dargestellt ist der **Median**, der die Miet-Stichprobe in zwei gleich große Wertintervalle teilt. Unterhalb und oberhalb des Medians liegen somit jeweils 50% der Stichprobenwerte. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel (Durchschnitt) ist der Median dadurch nicht empfindlich gegenüber Ausreißern, wie z.B. einzelne, besonders teure Mietwohnungen.

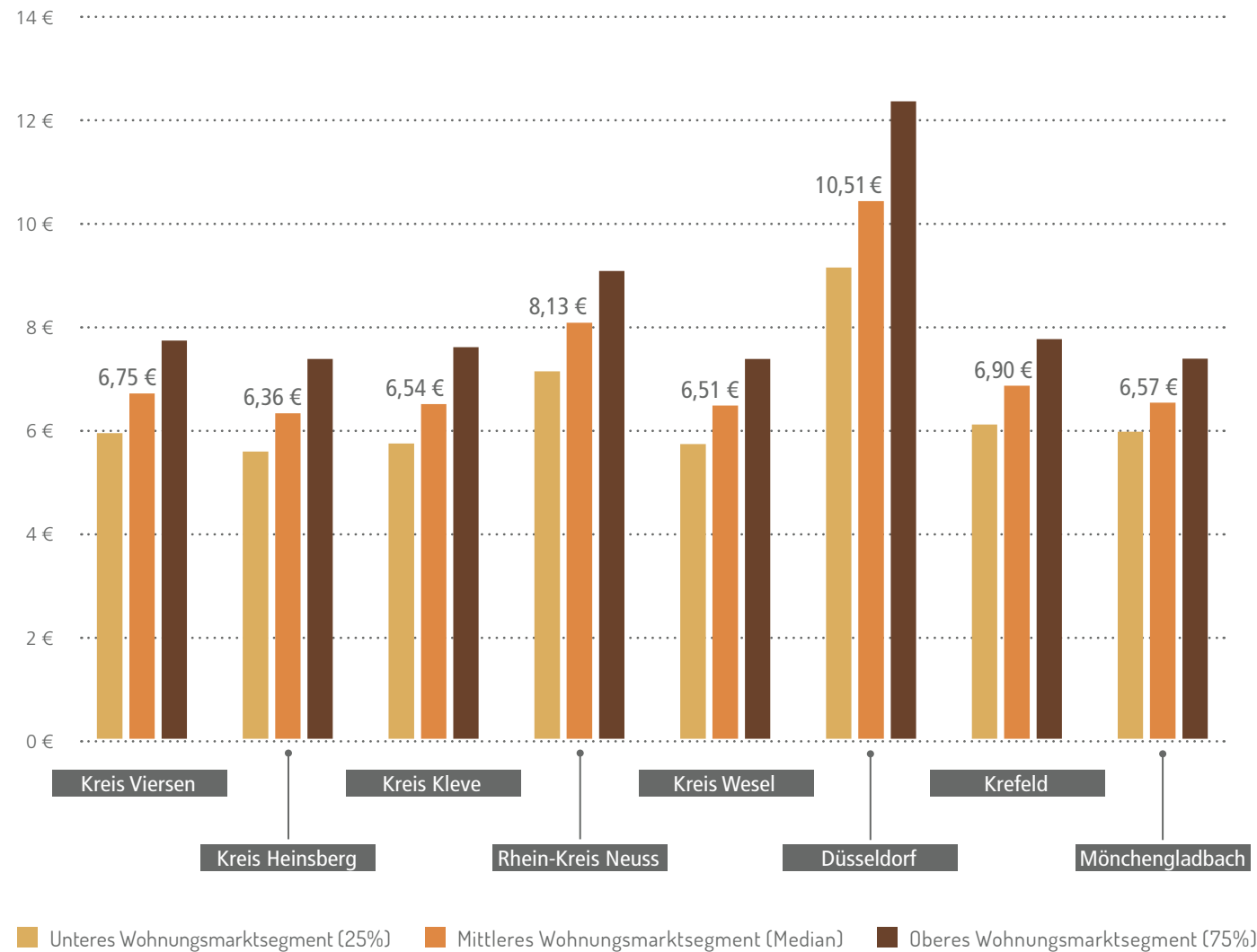
In der Karte sind die **Vergleichswerte von 2012 in Klammern** dargestellt.

- Die mittlere Kaltmiete stieg im Kreis Viersen zwischen 2012 und 2018 um 13,1 %.
- Die höchste mittlere Angebotsmiete verzeichnen 2018 die Städte Tönisvorst (7,52 € / m²) und Kempen (7,50 € / m²), die niedrigste die Gemeinde Schwalmtal (6,14 € / m²).
- Die absolut und prozentual höchste Mietzunahme zwischen 2012 und 2018 weist Brüggen mit einem Plus von +1,15 € / m² (+ 20,7 %) auf, gefolgt von Nettetal mit einer absoluten Zunahme von 1,01 € / m² (+ 18,1 %) sowie Tönisvorst mit einem Plus von 1.05 € / m² (+ 16,2 %).
- Im Vergleich zu 2017 sank die Nettokaltmiete in Grefrath (von 6,50 auf 6,39 € / m²) und in Niederkrüchten (von 6,33 auf 6,29 € / m²).

8.2 Mieten | Mietpreise im regionalen Vergleich

Vergleich der Nettokaltmieten in unterschiedlichen Marktsegmenten in € / m² / Monat im regionalen Vergleich 2018

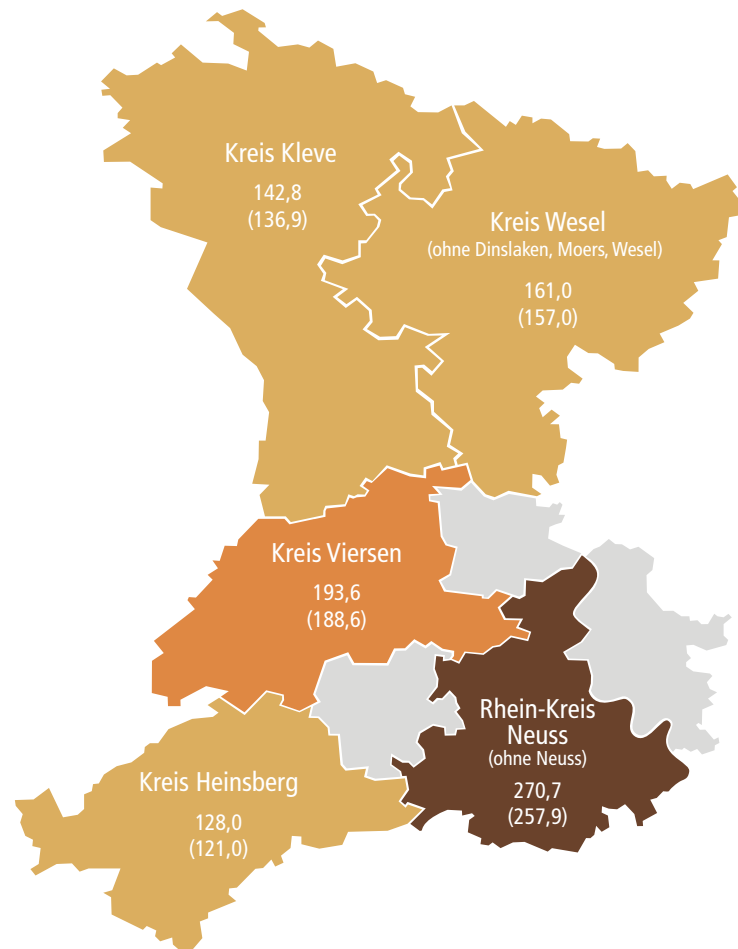
€/m²/Monat



Das **untere/obere Wohnungsmarktsegment** bezeichnet jeweils das Viertel der Stichprobe, das die günstigsten bzw. teuersten Wohnungsangebote der gesamten Stichprobe umfasst.

- Das Mietniveau im Kreis Viersen liegt bei der mittleren Nettokaltmiete unter dem des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Krefeld – jedoch über dem der übrigen direkten Anrainer. Es liegt aber weit unter dem Niveau der Stadt Düsseldorf.
- Wohnungssuchende mit einem geringen Budget können im unteren Marktsegment im Kreis Viersen mit 5,97 € / m² unter dem Preisniveau der Städte Krefeld (6,14 € / m²) und Mönchengladbach (6,00 € / m²) fündig werden. Weit darüber liegen in diesem Marktsegment der Rhein-Kreis Neuss (7,18 € / m²) und die Stadt Düsseldorf (9,21 € / m²).
- Im oberen Marktsegment liegen die Nettokaltmieten in Düsseldorf um 60 % über dem Niveau des Kreises Viersen.

Durchschnittliche Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen in mittlerer Lage im regionalen Kreisvergleich für 2019 (2018)



- Im Jahresvergleich kam es in allen Kreisen zu einer Zunahme der Bodenrichtwerte. Die Steigerungen reichen von +2,5 % (Kreis Wesel) und +2,7 % (Kreis Viersen) über +4,3 % (Kreis Kleve) bis zu einem Plus von 5,0 % (Rhein-Kreis Neuss) bzw. 5,8 % (Kreis Heinsberg).

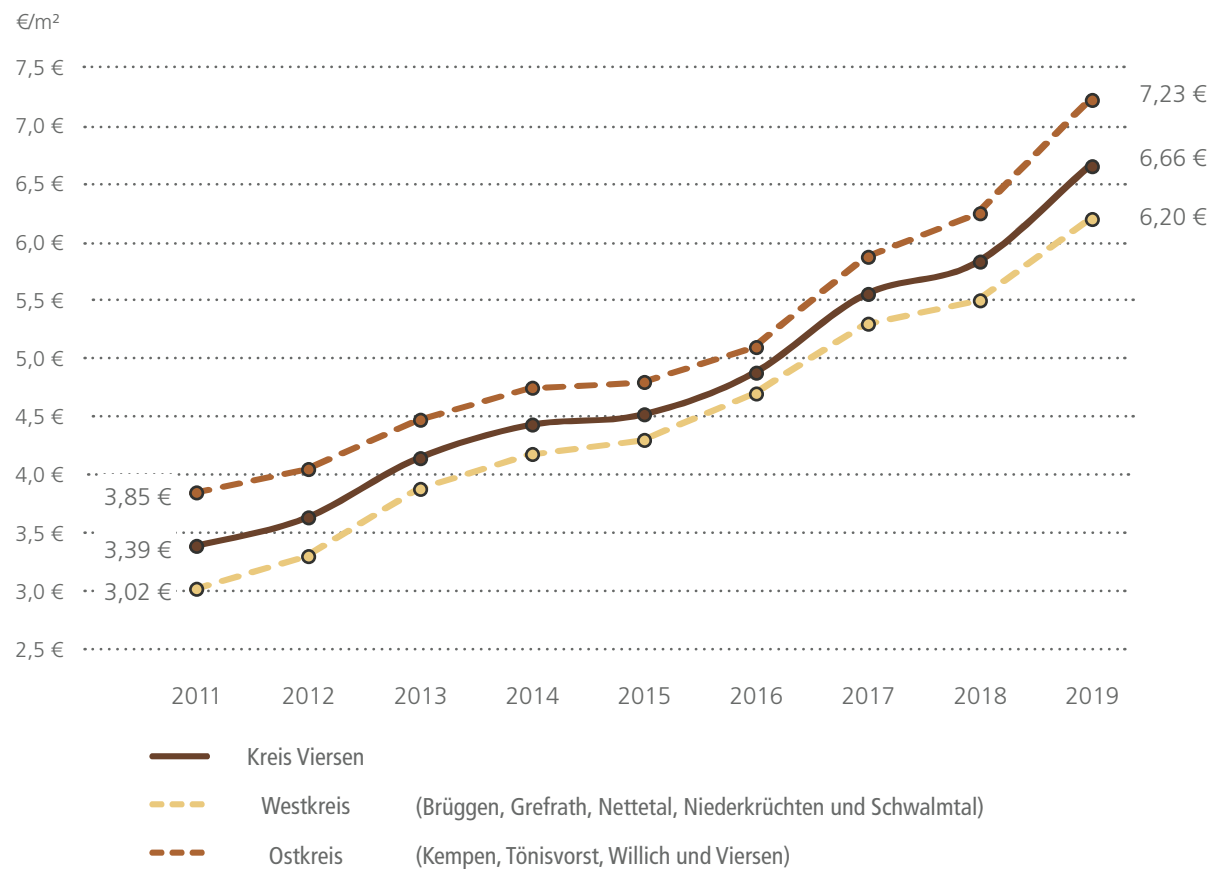
Durchschnittliche Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen in den Städten bzw. Stadtteilen und Gemeinden des Kreises Viersen für 2019 (2018)

Gemeinde / Stadt(teil)	gute Lage (€/m ²)	mittlere Lage (€/m ²)	mäßige Lage (€/m ²)
Niederkrüchten	155 (155)	140 (140)	125 (125)
Brüggen	215 (210)	165 (160)	135 (130)
Schwalmtal	195 (195)	160 (160)	135 (135)
Nettetal	200 (195)	165 (160)	135 (130)
Grefrath	195 (185)	170 (160)	145 (140)
Kempen	300 (290)	280 (270)	245 (235)
	beste Lage: 380 (360)		
St. Hubert/Tönisberg	keine Angabe	190 (190)	170 (170)
St. Tönis	290 (280)	260 (250)	keine Angabe
Vorst	keine Angabe	195 (190)	140 (135)
Willich	260 (245)	220 (215)	175 (175)
Viersen	230 (225)	185 (180)	140 (135)
Durchschnitt	226,7 (220,0)	193,6 (188,6)	154,5 (151,0)
	(ohne beste Lage Kempen)		



- Die **Bodenrichtwerte** werden jährlich von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte aus deren Kaufpreissammlungen festgelegt. Es handelt sich um den durchschnittlichen Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb einer abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen.
- Der Bodenrichtwert gibt den **durchschnittlichen Euro-Wert pro Quadratmeter Grundstücksfläche** an. Zum Vergleich werden in der Kreiskarte und -tabelle die Richtwerte des Vorjahres (2018) in Klammern angegeben.

8.4 Landwirtschaftliche Flächen | Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen



Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind zurzeit entsprechend genutzt oder werden voraussichtlich nach ihrer Beschaffenheit und Lage oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Forstwirtschaftliche Flächen und Grünland werden gesondert bewertet.

	Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen in € / m ²									Veränderung in %	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2018-2019	2011-2019
Nettetal	3,4 €	4,0 €	4,0 €	4,3 €	4,3 €	4,7 €	5,3 €	5,5 €	6,4 €	+16,4 %	+88,2 %
Brüggen	3,0 €	3,6 €	4,0 €	4,3 €	4,4 €	4,8 €	5,4 €	5,6 €	6,1 €	+8,9 %	+103,3 %
Niederkrüchten	2,7 €	2,7 €	3,3 €	4,2 €	4,4 €	4,8 €	5,4 €	5,6 €	6,2 €	+10,7 %	+129,6 %
Grefrath	3,0 €	3,0 €	4,2 €	4,2 €	4,2 €	4,6 €	5,2 €	5,4 €	6,0 €	+11,1 %	+100,0 %
Schwalmtal	3,0 €	3,2 €	3,9 €	3,9 €	4,2 €	4,6 €	5,2 €	5,4 €	6,3 €	+16,7 %	+110,0 %
Kempen	4,0 €	4,2 €	4,5 €	4,5 €	4,5 €	5,0 €	5,8 €	6,4 €	7,5 €	+17,2 %	+87,5 %
Tönisvorst	4,0 €	4,2 €	4,5 €	4,8 €	5,0 €	5,0 €	5,8 €	6,4 €	7,0 €	+9,4 %	+75,0 %
Willich	4,0 €	4,2 €	4,5 €	5,3 €	5,3 €	5,8 €	6,7 €	6,8 €	8,0 €	+17,6 %	+100,0 %
Viersen	3,4 €	3,6 €	4,4 €	4,4 €	4,4 €	4,6 €	5,2 €	5,4 €	6,4 €	+18,5 %	+88,2 %
Kreis Viersen	3,4 €	3,6 €	4,1 €	4,4 €	4,5 €	4,9 €	5,6 €	5,8 €	6,7 €	+14,1 %	+96,4 %

- Die Bodenpreise für landwirtschaftliche Flächen stiegen im Kreis Viersen zwischen 2018 und 2019 um 14,1 %, wobei das Niveau im Osten des Kreises generell höher als im Westen ist.
- Verglichen mit den Werten von 2011 haben sich die Bodenpreise der landwirtschaftlich genutzten Flächen in den vergangenen acht Jahren in der Mehrzahl der Städte und Gemeinden mindestens verdoppelt.
- Die höchsten Bodenrichtwerte der Landwirtschaftsflächen weist Willich (8,0 € / m²) auf, gefolgt von Kempen (7,5 € / m²) und Tönisvorst (7,0 € / m²).



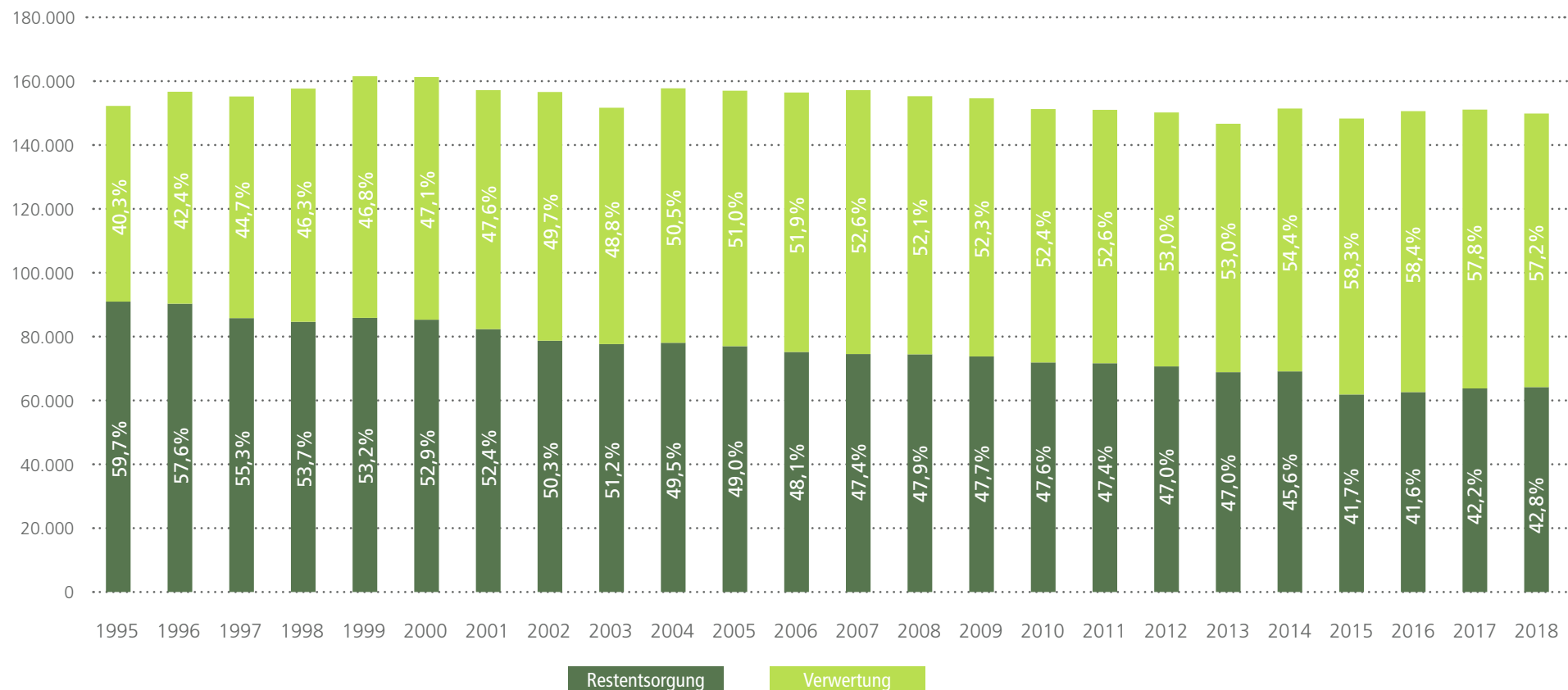
Umwelt und Klimaschutz

Verwertungsquote des Abfalls steigt kontinuierlich
| Abfallaufkommen pro Kopf konstant | Klimawandel
im Kreis messbar | 40 Windenergieanlagen erzeugen
Strom für ca. 30.000 2-Personen-Haushalte | Ten-
denz zu mehr Schweinen und Rindern pro Betrieb



9.1 Abfall | Abfallaufkommen im Kreis Viersen aus der kommunalen Sammlung

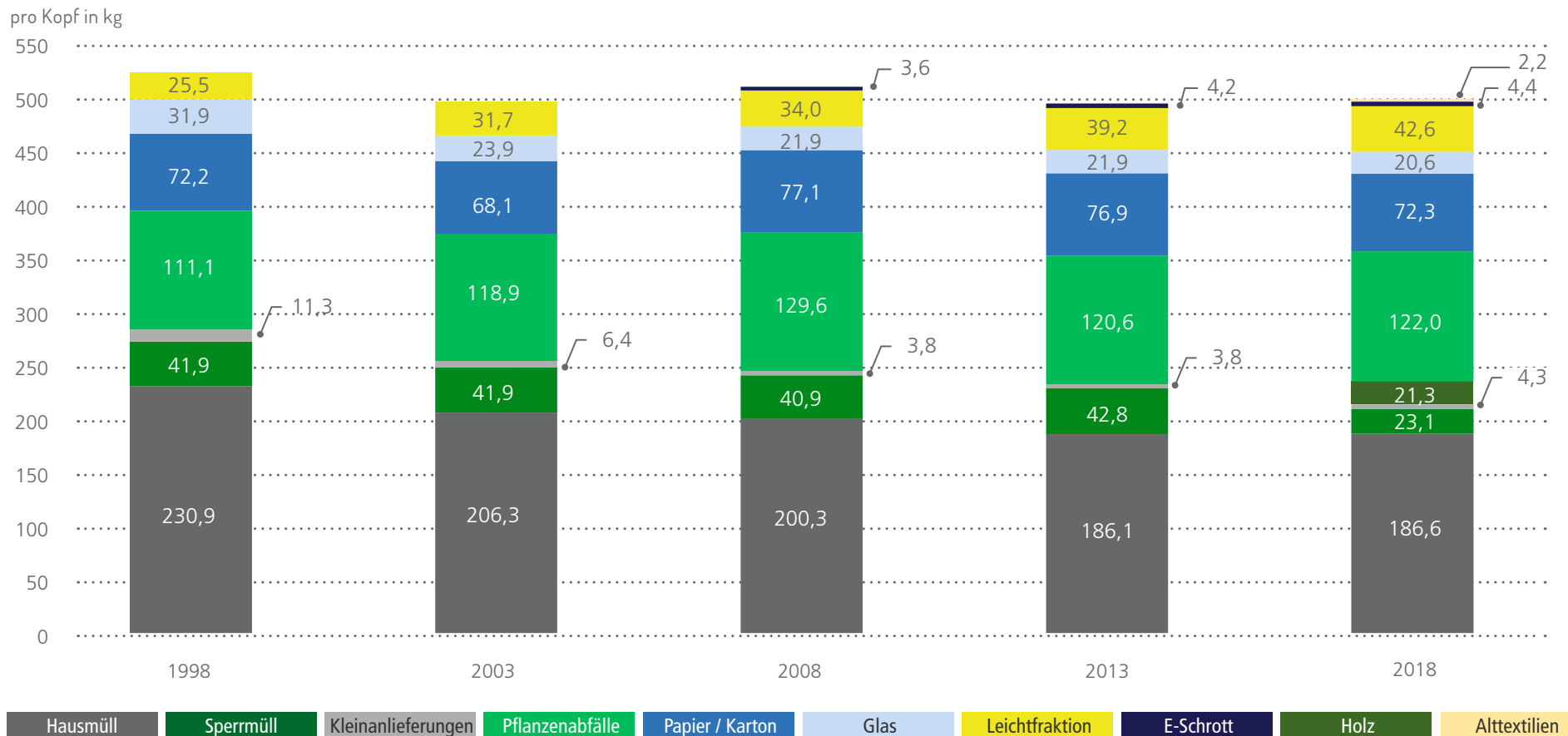
in Tonnen



- Die Gesamtabfallmenge im Kreis Viersen liegt seit 1995 mit leichten jährliche Schwankungen bei etwa 150.000 Tonnen. Allerdings ist der wiederverwertbare Anteil des Abfalls durch immer differenziertere Trennung und Einsammlung von 1995 bis 2018 von 40,3 % auf 57,2 % gestiegen.



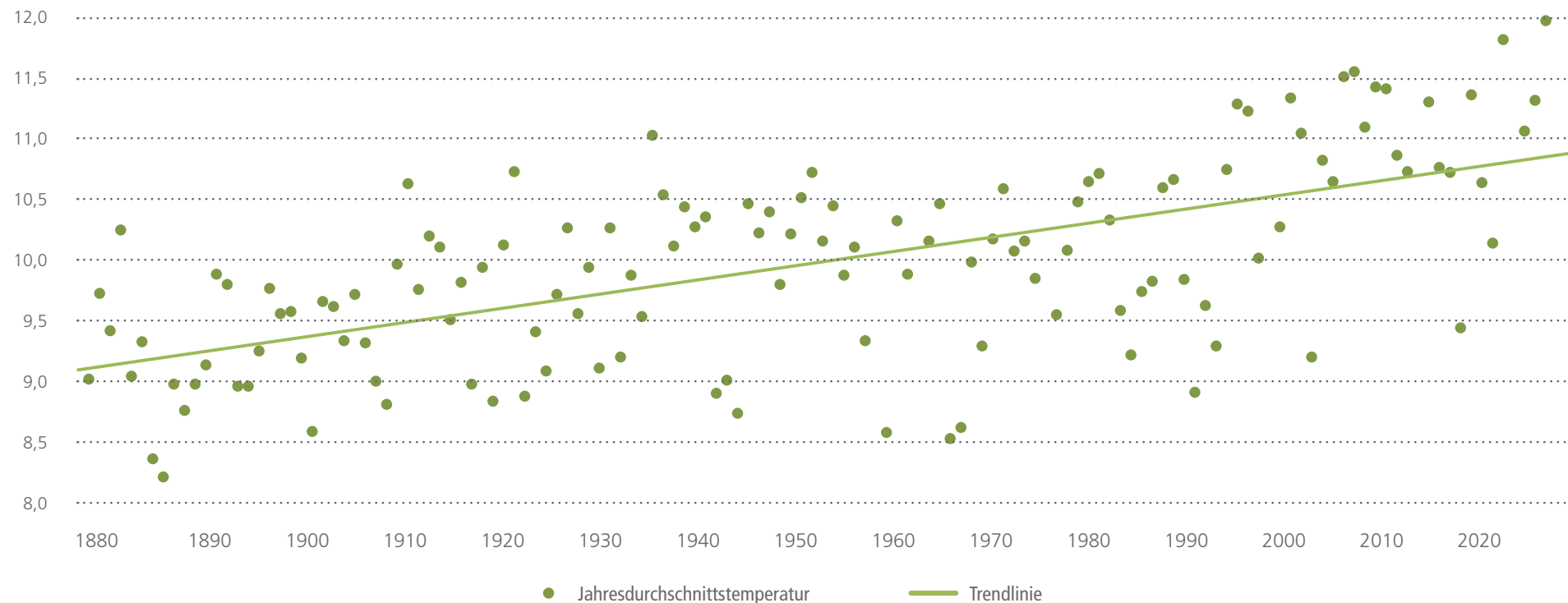
Restentsorgung und Verwertung: Sperrmüll (außer Holz) und Restmüll („graue Tonne“) kann nicht recycelt werden und wird daher verbrannt. Der sonstige Abfall besteht aus Wertstoffen (Papier, Karton, Glas, Metall, Holz, Biomüll und Leichtfraktion), die wiederverwertet werden können.



Abfallfraktionen: Kleinanlieferungen fasst nicht weiter verwertbaren Rest- und Sperrmüll von den Sammelstellen zusammen. Die Fraktion Pflanzenabfälle setzt sich zusammen aus „Biotonne“ und Bündelsammlung. Die Leichtfraktion entspricht im Wesentlichen dem Inhalt des „Gelben Sacks“. Seit 2006 wird der Elektroschrott separat erfasst. Der Anteil an reinem Holz im Sperrmüll wird seit 2015 gesondert eingesammelt und verwertet. Alttextilien werden seit 2016 vom Abfallbetrieb Kreis Viersen erfasst und verwertet.

9.2 Jahresmitteltemperatur | Jahresmitteltemperatur an der Wetterstation Tönisvorst

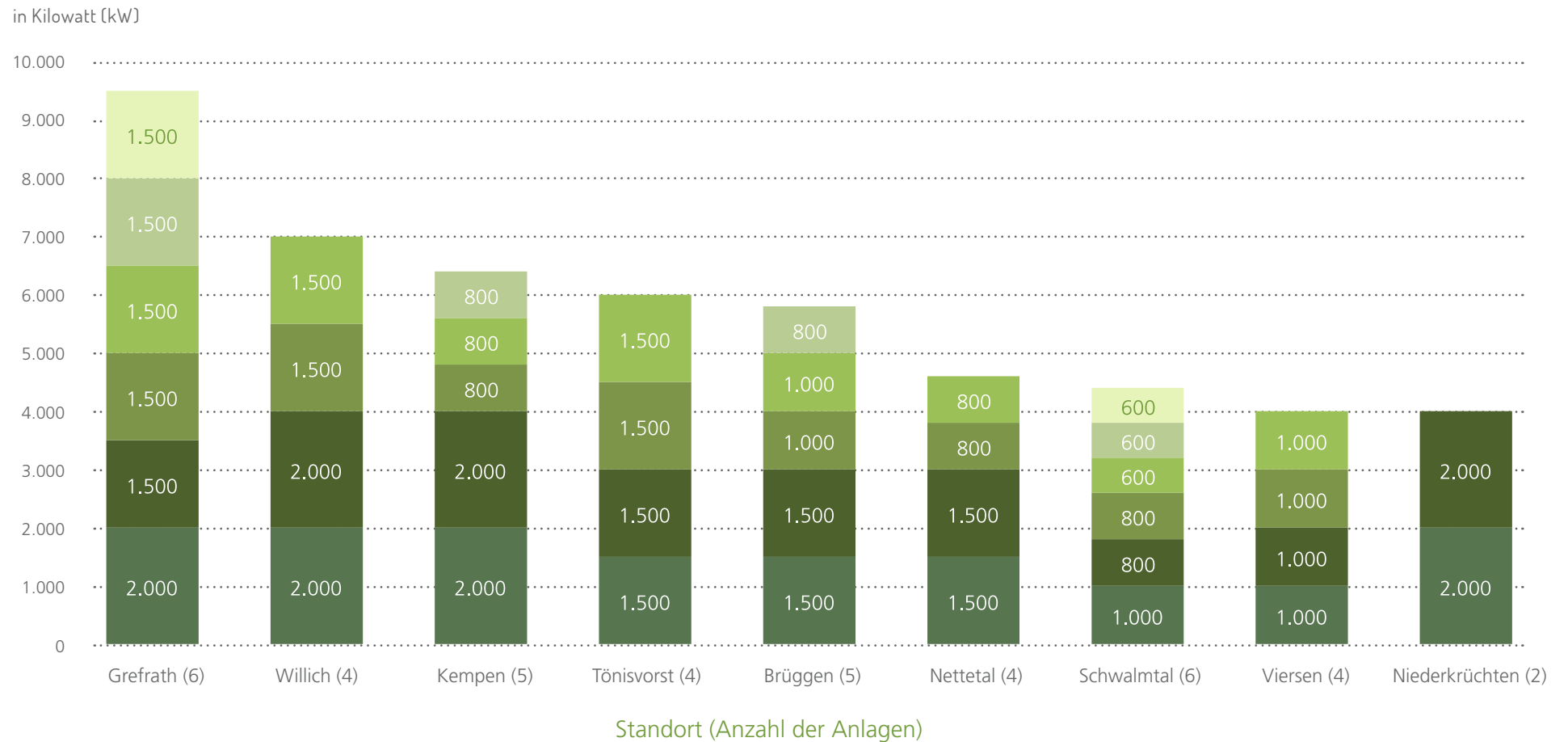
in °Celsius



- Nach Angabe des Weltklimarates (IPCC) liegt das globale Temperaturplus gegenüber der vorindustriellen Zeit bei derzeit knapp 0,87 °C, auf den Landflächen bei bereits 1,53 °C.
- Die fünf weltweit wärmsten Jahre waren in absteigender Reihenfolge: 2016, 2015, 2017, 2018 und 2014.
- Die Erderwärmung findet global nicht gleichmäßig statt und ist über Land i.d.R. höher als über den Meeren. Im Kreis Viersen ist der menschengemachte Klimawandel mit einem Temperaturanstieg von mehr als 1,5 °C deutlich messbar.

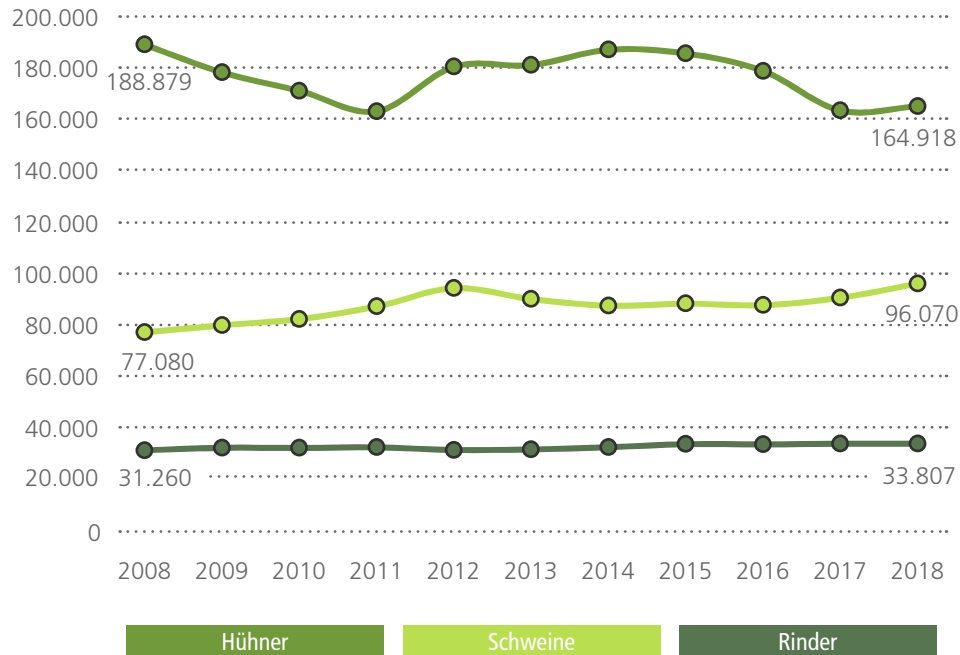


Datenlücken: Die Jahresmitteltemperatur wurde aus den Monatsmitteln der täglichen Lufttemperatur in 2m Höhe errechnet. Aufgrund von fehlenden Monatsmitteln in 1955, 1959, 1971, 1992, 2006 und 2015 konnte für diese Jahre kein Jahresmittelwert berechnet werden.

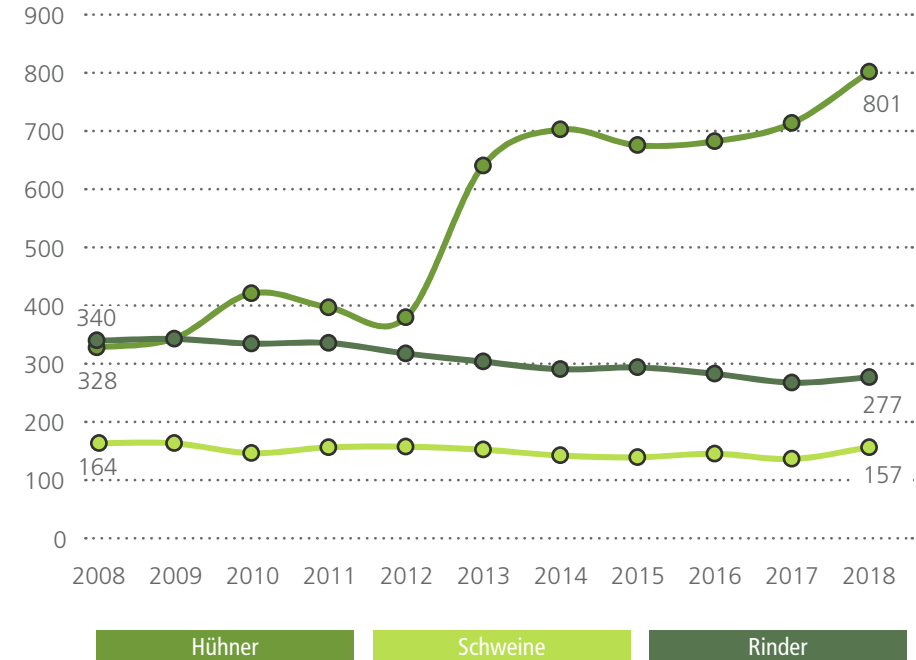


- **Gesamtleistung:** Die 40 Windenergieanlagen mit mehr als 500 kW Nennleistung im Kreis Viersen haben zusammengenommen eine Gesamtleistung von 51.700 kW. Damit lassen sich rechnerisch gleichzeitig mehr als 10 Millionen Smartphones (5 W) aufladen.
- **Jahresenergieertrag:** Zusammengenommen haben die Windenergieanlagen im Kreis Viersen einen geschätzten durchschnittlichen Energieertrag von circa 82 Mio. kWh pro Jahr. Rechnerisch lassen sich damit mehr als 30.000 2-Personen-Haushalte (2.700 kWh) mit Strom versorgen.

Anzahl der Tiere am Stichtag (2018)



Anzahl der Betriebe am Stichtag (2018)



Datengrundlage: Die Zahlen stammen von der Tierseuchenkasse NRW. Halter von Schweinen, Pferden, Schafen, Ziegen, Geflügel, Gehegewild und Bienen sind verpflichtet ihren Tierbestand zu melden. Erfasst werden sowohl große landwirtschaftliche Betriebe, als auch kleine private Haltungen. Stichtag für die Tierbestandsmeldung ist jeweils der 1. Januar, wobei alle Tierbesitzer, die am 15. Februar mehr als 100 Schweine, 50 Rinder, 50 Pferde, 50 Schafe, 50 Ziegen und 50 Stück Gehegewild halten, verpflichtet sind, ihren Tierbestand auch zum 15. Februar zu melden. Eine Plausibilitätsprüfung erfolgt i.d.R. nicht. Die Zahlen sind also nur eine Momentaufnahme. Eine genaue Erfassung der Viehbestände existiert nur für Rinder. Insgesamt geben die Zahlen also eher eine Größenordnung vor.

- Bei den Rinder- und Schweinezahlen ist eine Entwicklung von sinkenden Betriebszahlen bei steigenden Viehzahlen festzustellen. So stiegen die Bestände seit 2008 (Schweine: + 24,6%, Rinder: + 8,1%), während die Zahl der Schweinehalter (- 4,3%) und insbesondere die der Rinderhalter (- 18,5%) sank. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Tiere pro Betrieb für Schweine wie Rinder um jeweils über 30%.
- Die Entwicklung der Hühnerzahlen und -betriebe zeigt hingegen in die entgegengesetzte Richtung: Seit 2008 ist die Anzahl der gemeldeten Betriebe deutlich gestiegen (+ 144,2%), während die Tierbestände kleiner geworden sind (-12,7%). Die Zahl der Tiere pro Betrieb sank entsprechend um 64,2% (zuletzt durchschnittlich 206 Hühner pro Betrieb).

Impressum

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat
Amt für Personal und Organisation
Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen
T: 02162 39-1027
F: 02162 39-1040
statistik@kreis-viersen.de
www.kreis-viersen.de

Inhalt: Christoph Löw
Gestaltung & Grafik: Phillip Leistikow
Druck: Hausdruckerei

Bildnachweise: Grußwort - © Gebhard Bucker
Kapitel 1 - © Kreis Viersen
Kapitel 2 - © Fotolia.com - Pavlo Vakhruhev - #122848850
Kapitel 3 - © pixabay.com - #1209640
Kapitel 4 - © pixabay.com - #1093758
Kapitel 5 - © Fotolia.com - Minerva Studio #155880273
Kapitel 6 - © Kreis Viersen
Kapitel 7 - © pixabay.com - #393492960720
Kapitel 8 - © Fotolia.com - Horst Schmidt #13561448
Kapitel 9 - © pixabay.com - # 123571960720

Hinweis:
Die Abteilung "Kommunalaufsicht, Recht" des Kreises Viersen verarbeitet die Fülle an statistischen Daten mit größter Sorgfalt. Eine rechtliche Gewähr für den Inhalt des Werkes kann trotzdem nicht übernommen werden.

